

II. Das Mittelalter 600—1500.

1. Das Frankenreich der Karolinger bis zu deren Aussterben im 10. Jahrhundert.

§ 41. Mühsame Abwehr der Slawen und Awaren von den Ostgrenzen; König Chlothachar II. (letzter kraftvoller Merowinger, Alleinherrscher 613—628) durch den austrasischen Adel 622 bestimmt, seinen Sohn Dagobert (I.) als König für Austrasien zu bestellen; hier am meisten einflussreich Arnulf (seit 611) Bischof von Metz, und Pippin der Ältere, Major Domus 614—639 (†); ihr Enkel Pippin der Mittlere thatsächlicher Machthaber in Austrasien, seit der Schlacht bei Tertri 687 Major Domus auch von Neustrien und Burgund, bis 714 (†) kraftvoller Regent im geeinten Reiche für die kurzlebigen Schattenkönige aus dem Merowingergeschlechte.

§ 42. Karl Martell, der Hammer 714—741.

- a) Sein Ringen 714—719, bis er die väterliche Gewalt in seiner Hand vereinigte (die letzten Jahre von Karls Regentschaft königslos);
- b) Inzwischen allgemeine Loslösung der Thüringer, Bayern, Alamannen, Aquitanier (vergl. § 36) und Waskonen (vergl. Anm. 29) unter eigenen Herzögen; ihre Unterwerfung unter die Reichsgewalt durch eine Reihe von Feldzügen Karls;
- c) Beschützung des Reiches gegen Sachsen, Frisen (vergl. § 30) und Araber³⁴): in der Hauptschlacht bei Tours und Poitiers 732 der spanische Statthalter Abderrahman geschlagen (†);

³⁴) Nach Niederwerfung der Westgoten (711) fluteten die Araber auch über das pyrenäische Gebirge, besetzten Septimanien, den Rest der Herrschaft derselben in Gallien, eroberten Narbonne 720 und bedrängten seitdem das Herzogtum Aquitanien, wie die Rhonegebiete. Nach dem Tode Abderrahmans erlahmten die Angriffe der Araber infolge innerer Wirren u. s. w.

d) Ablehnung der vom Papste Gregor III. angebotenen Schutzherrschaft über Rom (vergl. § 24, c).

§ 43. Pippin der Kleine 741—768³⁵).

- a) Verbindung mit dem römischen Bischof: Unter Zustimmung desselben (Papst Zacharias) sowie des fränkischen Reichstags der letzte Merowinger Childerich III. abgesetzt und Pippin zum König erhoben 751; Zusammenkunft des Papstes (Stephan III.) und Pippins zu Kiersy 754 (Pippinische Schenkung, vergl. § 24, d); Bonifatius, der päpstliche Legat, thätig als Organisator³⁶ der im Osten des Reiches neugeschaffenen, unter Rom gestellten Kirchenprovinz (742 erstes „deutsches“ Konzil) und als Reformator innerhalb der gallischen Kirche.
- b) Niederwerfung von Aufständen in den entfernteren Reichsteilen; Beseitigung der stammhaften Herzogsgewalt (ausgenommen Tassilo, Herzog in Bayern); System der Gewalt der Grafen als Vertreter der königlichen Hoheitsrechte im ganzen Reiche durchgeführt³⁷).
- c) Abwehr der Sachsen und Slawen; Feldzüge gegen die Langobarden 754 und 756; Verdrängung der Araber aus Gallien mit der Einnahme von Narbonne 759.

§ 44. Karl der Grosse 768—814³⁸).

1. Abschluss der Vereinigung aller stammverwandten Völker (mit Ausnahme der Angelsachsen).

- a) Unterwerfung der Sachsen durch die Kriege 772—785; auf der fränkischen Reichsversammlung zu Lippspringe (beim Ursprung der Lippe) 782 die Einführung der Grafschaftsverfassung und des Christentums (Zehnt!) angeordnet; zu Paderborn 785 dauernde Regelung der sächsischen Verhältnisse; Taufe des westfälischen Edelings

³⁵) Sein älterer Bruder Karlmann, welcher den Majordomat in Austrasien erhalten hatte, zog sich schon 747 in ein italisches Kloster zurück. Pippin blieb aber auch darnach vorwiegend ein neustrischer Herrscher.

³⁶) Bonifatius 748 Bischof und 751 Erzbischof von Mainz, † 754 (vergl. § 30).

³⁷) Der Graf, der höchste Beamte eines Gaues, musste seit 614 aus den Grundbesitzern des letzteren von dem König ernannt werden. Dies begünstigte das Emporkommen mächtiger örtlicher Dynastengeschlechter.

³⁸) Der jüngere Bruder Karlmann hatte die südöstliche Hälfte des Reiches erhalten und starb 771, bevor seine Feindschaft gegen Karl bis zum Ausbruch des Krieges sich steigerte. Seine Söhne, deren Erbrecht Karl nicht beachtete, von Desiderius in Schutz genommen (vergl. § 24, e).

- Widukind, des Ostfalen Abbio und anderer Sachsenführer 785; letzte Unruhen 804 in Nordalbingien, welches den Bundesgenossen der Franken, den Abodriten (vergl. § 40, b), überlassen ward.
- b) Feldzug nach Italien 773—774; Desiderius (vergl. Anm. 38) abgesetzt; Einverleibung des Langobardenreiches in Form einer Art von Personalunion; 781 Bestellung eines Unterkönigs von Italien in Karls ältestem Sohne Pippin († 810); allmähliche Einführung gemein-fränkischer Einrichtungen.
 - c) 788 Absetzung des Bayernherzogs Tassilo (vergl. § 43, b); während seiner Herrschaft die Häuptlinge des benachbarten Slowenenvolkes der Karantanen (Kärnten) zur Unterwerfung und Bekehrung gebracht; festere Einfügung von Bayern in das Reich.
2. Kämpfe wider die Nachbarvölker und Sicherung der Grenzen durch Marken.
- a) Gegen die Awaren Zug Karls 791 bis zur Mündung der Raab in die Donau; 795 Einnahme des Awaren rings (zwischen Donau und Theiss) durch Herzog Erich von Friaul; 796 Unternehmung des Königs Pippin; Schwinden der Awarenreste.
Einrichtung der Ostmark und der beiden pannonischen Marken. Ausserdem vom Frankenreich abhängig die Slowenen zwischen Drawe und Sawe, ferner die Kroaten Dalmatiens und Istrien (beide Gebiete der byzantinischen Hoheit entzogen).
 - b) Kämpfe gegen die Slawen; Züchtigung der Tschechen und Sorben, ferner der Wilzen.
Errichtung einer böhmischen Mark im bayrischen Nordgau und von Grenzbürgen am Saale- (bei Halle), sowie am Elbufer (bei Magdeburg u. s. w.).
 - c) Abwehr der Dänen; ihre Einfälle zu Lande beendet durch den Frieden an der Eider 811; ihre Raubzüge zur See (Wikingerfahrten) nicht unterbrochen: Beginn der Normannennot.
 - d) Vergeblicher Zug Karls nach Spanien 788; auf der Heimkehr Untergang der Nachhut unter Ruotland oder Roland (dem Grafen der Mark gegen die Bretonen, vergl. Anm. 28).

Errichtung der spanischen Mark südlich der Pyrenäen um 795.

3. Karls Regiment; seine theokratische Herrschaft seit der Kaiserkrönung 800; umfassende Gesetzgebung.

a) Fortbildung der merowingischen und arnulfingischen Institutionen; dabei der persönliche Charakter der fränkischen Königsgewalt unter Karl besonders ausgeprägt: Sein Wille entscheidend bei den Beschlüssen der Reichstage (Beratungen der Grossen) und der Kirchenversammlungen, welche mit dem Maifeld (Heeresversammlung ohne politische Bedeutung) zeitlich zusammengelegt wurden. Bann- oder Verordnungsrecht des Königs von den meisten Schranken befreit. Straffe Organisation der Verwaltung; Beaufsichtigung der gräflichen Beamten durch die „Missi“; der Hof des Königs oberste Instanz für alle Streitfälle.

b) Von Karl seit 774 der Titel „Patricius Romanus“ geführt und die Oberhoheit über Rom samt dem Kirchenstaat (vergl. § 24, e) gewahrt. Vergewaltigung des Papstes Leo III. durch die Römer³⁹⁾ 799; Karls Erscheinen und Gericht in Rom; Kaiserkrönung Weihnachten 800 durch den Papst⁴⁰⁾; späte Anerkennung der kaiserlichen Würde von Seiten des byzantinischen Kaisers (812). Karl als Kaiser oberster Schutzherr der Christenheit und darauf bedacht, Staat und Kirche zu einem Gottesreich auf Erden zu verschmelzen. Religiöse Einheit des Frankenreiches, aber Mangel einer politischen Einheit der Glieder.

c) In der Reichsgesetzgebung der „Kapitularien“ ein einheitliches Reichsrecht neben und über dem fortbestehenden Recht der einzelnen Stämme gegeben; reichste

³⁹⁾ Es pflegten die Päpste, welche aus den vornehmen Adelsfamilien Roms hervorgingen, während des Mittelalters ein Werkzeug und Spielball derselben zu sein.

⁴⁰⁾ Die Idee des karolingischen Kaisertums, womit sich der Gedanke der Universal- oder Weltherrschaft verband, ging aus der Umgebung Karls (dazu gehörten Angilbert, der Angelsachse Alkuin, der Langobarde Paulus Diaconus u. s. w.) hervor und ward durch den Umstand unterstützt, dass damals in Konstantinopel eine Frau, Irene, welche ihren Sohn Konstantin VI. 797 gestürzt hatte, regierte.

Fülle von allerlei Verordnungen für weltliche und geistliche Angelegenheiten, für Hebung der materiellen und geistigen Kultur (Landwirtschaft, Handel, Laienbildung, Kirchengründung u. s. w.)⁴¹⁾.

4. Karls vorbildliches Walten und deutsches Wesen; seine Residenz in Aachen; die deutschen Länder der Kern seines Reiches.

§ 45. Ludwig der Fromme (Mitkaiser seit 813) 814 bis 840.

1. Des Kaisers Neigung für römische Bildung und allzustarke Kirchlichkeit; die Reichseinheit durch die Begünstigung der römisch-kirchlichen Interessen scheinbar gefördert; die deutschen Elemente aber entfremdet und das Ansehen der Krone geschädigt: 822 Kirchenbusse des Kaisers zu Attigny; hierarchische Forderungen der Synode zu Paris 829; Bedrohung des weltlichen Adels durch das bischöfliche Reformprogramm.
2. Erbfolgeordnung und Erhebung Lothars zum Mitkaiser, sowie Pippins (in Aquitanien, † 838) und Ludwigs (in Bayern) zu Königen 817; Einfluss der neuen Kaiserin Judith (aus dem Geschlecht der Welfen, 819 mit Ludwig vermählt) zu Gunsten ihres Sohnes Karls „des Kahlen“: Kampf Ludwigs des Frommen mit den älteren, unter sich selten einigen Söhnen 830—840 (833 unter Mitwirkung des Papstes Abfall des kaiserlichen Heeres zu den drei Söhnen auf dem Lügenfeld bei Kolmar; der entthronte Kaiser als Büsser zu Soissons). Völlige Zerrüttung des Reiches im Innern.

⁴¹⁾ Bemerkenswert ist u. a. das Streben Karls, die bedrängte Lage der Gemeinfreien (vergl. Anm. 30) durch Erleichterungen der Gerichts- und Wehrpflicht zu fördern. Für den Heerbann tritt zugleich die Bedeutung des Reiterdienstes mehr und mehr hervor. Letzterer wurde besonders von den „Vassi“, freien Männern, geleistet, welche ohne Schädigung ihres eigenen Ansehens Beziehungen persönlicher Abhängigkeit von dem König eingegangen waren. Mit diesem Vasallitätsverhältnis pflegte sich nunmehr eine andere Form der Abhängigkeit auf Grund von Landverleihungen (Beneficia) dergestalt zu verbinden, dass es Regel ward, Benefizien nur dem zu geben, welcher Vasall wurde, und den Reiterdienst von jedem Vasallen zu verlangen. Im übrigen wurde das Kirchengut zu den Landverleihungen von den Karolingern herangezogen. Auch machte sich die Übung geltend, dass die Grossen als Vasallen des Königs kleinere Vasallen (mit der Verpflichtung des Reiterdienstes) unter sich hatten.

3. Schwäche des Reiches nach aussen: Angriffe der Slawen, der Dänen⁴²⁾ zu Land und zur See (Normannennot), der Araber gegen das südliche Gallien und die italischen Küsten (827 (Sizilien den Oströmern entrissen), der Bulgaren⁴³⁾).

§ 46. Der Bruderkrieg um das Reich 840—843; Lothar bemüht um die Vorherrschaft im ganzen Reiche, doch 841 geschlagen bei Fontenay von Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen; Vertrag zu Verdun 843; Teilung des Reiches in drei fränkische Teilstaaten ohne Beachtung nationaler oder geographischer Grenzen; Fortdauer der Idee einer Reichseinheit.

Das Aussterben der Karolinger in den Teilstaaten:
das Mittelreich Lothars.

§ 47. Lothar I. (840—855) im Besitz von Frisland, von den Gebieten der Schelde, Maas und Mosel, von den burgundischen Ländern (mit Ausnahme der „Bourgogne“ westlich der Saone), sowie der Provence, von Italien und der Kaiserwürde; mit Lothars Tod 855 neue Teilung:

1. Sohn Ludwig II. (850 Kaiser) in Italien,
2. Sohn Lothar II. in „Lotharingen“;
3. Sohn Karl in „Burgund“, † 863 ohne Nachkommen; von seinem Erbe der Süden an Ludwig II., der Norden an Lothar II. fallend.

§ 48. Italien. Unter dem unkriegerischen Ludwig II. (855—875) Schwinden der Bedeutung des Kaisertums und der Königsmacht; Auflösung des „lombardischen“ Italien in eine Reihe weltlicher und geistlicher Territorien; Gewalt der Bischöfe in ihren Städten (freies Bürgertum!). In Rom Nikolaus I. (858 bis 867) der Begründer der päpstlichen Hierarchie: der geistliche Primat des Papstes (seit dem 5. Jahrhundert theoretisch ausgebildet) zur Geltung gebracht gegen den Erzbischof von Ravenna (Vernichtung der letzten unabhängigen Kirche in Italien), in dem Ehehandel des Königs Lothars II. und wider die Selbstständigkeitsbestrebungen der fränkischen Landeskirche bei

⁴²⁾ Mission im skandinavischen Norden: Anskar erster Erzbischof von Hamburg 834.

⁴³⁾ Mit den Slowenen Mösiens hatten sich seit 679 die nichtslawischen Bulgaren verschmolzen: slawisches Bulgarenreich; Ausbreitung desselben nördlich der Donau nach Sturz der Awarenherrschaft (vergl. § 44, 2, a); Besitznahme von Gebieten zwischen Sau und Drau 827 (bis 864?).

Gelegenheit des Bischofsstreites von Soissons (Anwendung der pseudoisidorischen Dekretalen)⁴⁴).

§ 49. Ludwig II. 875 † ohne Erben; Erwerbung Italiens (samt Südburgund) und der Kaiserkrone durch Karl den Kahlen († 877); derselbe bekriegt von Ludwig dem Deutschen († 876) und dessen Söhnen; der jüngste derselben, Karl der Dicke, im Besitze der italischen Herrschaft seit 879 und der Kaiserkrone seit 881; nach seiner Absetzung 887 Streit um die Königskrone zwischen dem Markgrafen Berengar von Friaul und Herzog Guido von Spoleto; Einmischung des ostfränkischen Königs Arnulf und dessen zwei Züge nach Italien 894 und 895—896; Kaiserkrönung 896 nur Scheinerfolg. Berengar (Kaiser 916, † 924) Herr von Italien.

§ 50. Lotharingien. König Lothar II. 869 † ohne ebenbürtige Nachkommenschaft; Karls des Kahlen Okkupation von Lotharingien (samt Nordburgund); sein Verzicht auf das östliche Lotharingien (mit Frisland u. s. w.) zu Gunsten Ludwigs des Deutschen durch den Vertrag von Mersen 870; Abtretung des westlichen Lotharingiens durch die Enkel Karls des Kahlen an Ludwig den Jüngeren, Sohn Ludwigs des Deutschen, 880.

Das westfränkische Reich.

§ 51. Karl der Kahle (840—877) im Besitz aller westlich von Lothars I. Mittelreich gelegenen Gebiete (einschliesslich der „Bourgogne“, vergl. § 47); seine Ländergier; Streit um Lotharingien (vergl. § 50), sowie um Italien (vergl. § 49) mit Ludwig dem Deutschen und Angriff auf Ostfranken nach dem Tode desselben: Niederlage bei Andernach 876 durch Ludwigs Sohn Ludwig den Jüngeren; ohnmächtige Bekämpfung der Normannen (ihre Plünderung von Paris, von Bordeaux u. s. w.)⁴⁵; Schwäche der königlichen Gewalt gegenüber dem übermächtigen Laienadel.

§ 52. Rasche Auflösung der altgermanischen Staats- und Gesellschaftsordnung durch den Sieg des überall durchdringenden Benefizial- oder Lehnswesens (vergl. Anm. 41); Ersatz des Unter-

⁴⁴) Es datiert auch die Trennung der römischen und griechischen Kirche seit Nikolaus I. und seinem Streite mit dem Patriarchen Photius von Konstantinopel.

⁴⁵) Die Normannennot fand ihr Ende erst 912 seit der Ansiedlung dänischer Scharen (unter Rollo) in dem Küstenlande westlich der untersten Seine: Herzogtum Normandie.

thanenverbandes durch das Vertragsverhältnis des stufenweise gegliederten Feudalverbandes (Schwinden der Gemeinfreiheit); Niedergang der Königsmacht durch fortwährende Verleihungen an die Vasallen; Verwilderung des bereicherten Laienadels, seine Aufsässigkeit gegen das Königtum und Eingriffe in das Eigentum der Kirche (Verfeindung zwischen Klerus und Laienadel); Wirksamkeit des königlichen Ansehens bald auf das unmittelbare Kronomänengebiet allein beschränkt.

§ 53. Unterbrechung der Dynastie (Karls des Kahlen Sohn Ludwig der Stammler 877—879 und Enkel Ludwig III. † 882 und Karlmann † 884):

- a) Wegen der Normannennot Karls des Kahlen dritter Enkel Karl III. Simplex (884 vierjährig) ersetzt durch den ostfränkischen König und Kaiser Karl den Dicken (884—887); darnach Graf Odo von Paris (Verteidiger von Paris gegen die Normannen 885—886) König 888—898;
- b) Karl III. Simplex König 898—923 († 929); Odos Bruder, der Herzog Robert von „Franzien“, als Gegenkönig 922 bis 923(†);
- c) Herzog Rudolf von der Bourgogne, König 923—936 (†).

§ 54. Die letzten Karolinger (Ludwig IV. 936—954, Lothar 954—986, Ludwig V. 986—987) im Kampfe mit Roberts Sohn Hugo dem Grossen († 956) und Enkel Hugo Kapet; Eingreifen der Kaiser Ottos I. und Ottos II.; Abhängigkeit des westfränkischen Königtums von diesen ostfränkischen Herrschern. Beim kinderlosen Tod Ludwigs V. ⁴⁶⁾ Wahl Hugo Kapets zum König 897.

§ 55. Losreissung Süd- oder Niederburgunds (seit 875 zum Westfrankenreich gehörig) unter König Boso 879, Nord- oder Hochburgunds⁴⁷⁾ 888 (König Rudolf I. 888—911; sein Sohn Rudolf II. gewinnt auch Niederburgund 933), der spanischen Mark 888 (selbständiges Fürstentum unter den Grafen von Barcellona). Auseinanderfallen „Frankreichs“ in grosse, mehr oder weniger selbständige Vasallenherrschaften: Herzogtümer Aquitanien oder Guienne (mit Gascogne), Bretagne, Normandie,

⁴⁶⁾ Ludwigs V. Oheim Karl, seit 977 Herzog von Niederlothringen, ward seiner Erbansprüche auf die Krone für verlustig erklärt.

⁴⁷⁾ Es gehörten zu Burgund (vergl. § 18, c) auch die Gebiete bis zum Oberlauf der Aare, wo das obere Schwaben (Ostschweiz) begann. Die Grenze zog sich von der Aare unterhalb Solothurns über den Jura südlich von Basel hin gegen den Sundgau (Elsass).

Franzien (France), Bourgogne und Grafschaften Champagne, Flandern, Toulouse.

Das ostfränkische Reich.

§ 56. Ludwig der Deutsche (840—876) im Besitz aller östlich von Lothars I. Mittelreich gelegenen Gebiete; wichtigstes derselben Bayern mit Nordgau, Ostmark, Kärnten und den panonischen Marken, wo slawische Unterfürsten herrschten; die übrigen Stämme: Alamannen oder Schwaben, Franken (vergl. Anm. 23), Thüringer, Sachsen. Durch den Vertrag von Mersen 870 Erwerbung von Ostlothringen. Lockere Verbindung der deutschen Stämme; Bedeutung der vom König geschützten Kirche als einer Hauptstütze für die Entwicklung des werdenden Staates; Ludwigs Teilnahme an den geistigen Bestrebungen (Dichtung) der „Deutschen“.

§ 57. Ludwigs des Deutschen Söhne:

1. Karlmann in Bayern; seine Unternehmungen in Italien (vergl. § 49), sein frühes Siechtum (seit 878) und Ende 880; sein natürlicher Sohn Arnulf Verwalter von Kärnten;
2. Ludwig in Thüringen, Franken, Sachsen und Ostlothringen; sein Sieg über Karl den Kahlen bei Andernach 876; Besitznahme Bayerns nach Karlmanns Tod; Erwerbung von Westlothringen 880; † 882;
3. Karl der Dicke in Schwaben, in Italien seit 879, Kaiser 881, durch die Übernahme von Ludwigs Erbe 882 Herrscher aller deutschen Stämme; Erhebung Karls des Dicken zum westfränkischen König 884 (vergl. § 53, a); das ganze Frankenreich Karls des Grossen noch einmal vereinigt 884—887; Unfähigkeit und geistige Schwäche Karls des Dicken; schimpfliche Thatenlosigkeit in der grössten Gefahr von seiten der Normannen und schmählicher Vertrag mit ihnen vor Paris 886; Empörung der östlichen Grenzprovinzen unter Führung Arnulfs von Kärnten; der ostfränkischen Grossen Abfall von Karl auf der Reichsversammlung zu Tribur 887; Arnulf von ihnen⁴⁸⁾ als König anerkannt; Karl der Dicke † 888.

⁴⁸⁾ Die Lothringer hielten sich zurück und empfangen von Arnulf einen Unterkönig in seinem natürlichen Sohn Zwentibold. Gegen diesen, sowie gegen Arnulfs rechtmässigen Sohn und Nachfolger erhob sich Reginar († 915), welcher eine herzogliche Stellung gewann und 911 zu Westfranken abfiel. Es

§ 58. Verwüstung der Nordseeländer durch die Normannen. Gefährdung des deutschen Nordens durch Dänen und Slawen: Verlust der Mark Schleswig zwischen Eider und Schlei (unter Ludwig dem Frommen begründet) und des übrigen Landes nördlich der untersten Elbe 880 (der sächsische Liudolfinger Brun † im Kampfe). Bekämpfung der Sorben: die thüringische Mark von der Saale bis zur Mulde wohl schon unter Ludwig dem Deutschen ausgedehnt. Drohende Macht der Mährer; ihre Ausbreitung im nördlichen Theissgebiet⁴⁹⁾, Ausdehnung nach Pannonien hinein und über Böhmen u. s. w.: Höhe des grossmährischen Reiches unter Swatopluk (870—894).

§ 59. Arnulf (887—899).

1. Durch seinen Sieg über die Normannen bei Löwen an der Dyle 891 die Verheerung der deutschen Küstengebiete beendet;
2. Bekämpfung Swatopluks († 894) und des unter seinen Söhnen verfallenden Reiches der Mährer;
3. Aufenthalt in Italien 894 und 895—896, Kaiserkrönung 896, Erkrankung und Siechtum Arnulfs;
4. Die Stellung Arnulfs auf sein engeres Herrschaftsgebiet Bayern und anfangs auch auf den Laienadel der deutschen Stämme gestützt; später Entfremdung zwischen diesem und dem König; Anschluss des letzteren an den hohen Klerus: kirchlich-imperialistische Politik.

§ 60. Ludwig das Kind (899—911).

1. Geistlicher Charakter der Vormundschaftsregierung (Hatto von Mainz);
2. Furchtbare Verwüstungszüge der Magyaren oder Ungarn⁵⁰⁾ in das ostfränkische Reich; Besitznahme der pannonischen Marken und der Ostmark durch dieselben: Niederlage des bayrischen Heeres 907;

blieben jedoch damals sowohl die Frisen, als auch das Elsass, welches sich an das stammverwandte Alamannien anschloss, beim ostfränkischen Reiche. Zu demselben kehrte Herzog Gisibert mit den Lothringern 925 wieder zurück.

⁴⁹⁾ Im südlichen Theissgebiet begann die Herrschaft der Bulgaren (vergl. Anm. 43).

⁵⁰⁾ Dieser finnische Stamm war vor der Mitte des 9. Jahrhunderts zwischen Dniepr und den Donaumündungen sesshaft geworden, streifte 892 die ostfränkische Grenze und Mähren, verlor 895 seine Sitze an die Petschenegen, ihre stammverwandten Nachbarn im Osten, und bemächtigte sich seitdem der Theissebenen: Verdrängung der Bulgaren, Unterwerfung der Mährer, 899 Vordringen nach Italien.

3. Schwinden der militärischen und politischen Einheit des Ostfrankenreichs unter der ohnmächtigen Regentschaft der Bischöfe; Wiederaufleben der stammhaften Herzogsgewalt; Konrad aus dem Geschlecht der Konradiner (ihre Fehde mit den Babenbergern 902—906) Herzog in Franken, Bruns (vergl. § 58) Bruder Otto der Erlauchte Herzog in Sachsen (samt Thüringen seit 908), Arnulf Herzog in Bayern, Erchanger Herzog in Schwaben, Reginar Herzog in Lothringen (vergl. Anm. 48);
4. Ludwig † 911, noch nicht achtzehnjährig und unvermählt; Erlöschen des Karolingergeschlechtes.

§ 61. Übertragung des Benefizialwesens (vergl. § 52) auf die Verhältnisse des Ostfrankenreichs; das Lehnrecht hier angewendet zunächst bei der Ausstattung der königlichen Beamten mit Land; Übung der dauernden Verbindung von Lehen und Amt: Gewohnheitsmässige Erblichkeit sowohl der Gerichts- und Heeresgewalt der Grafen, als auch ihrer Lehen. Mächtiges Anwachsen der Güterkomplexe des Adels, langsame Absonderung eines Ritter- oder Wehrstandes und Abnahme der Gemeinfreiheit: Allmähliche Umwandlung Deutschlands in einen Feudalstaat. Zuletzt die unmittelbare Verfügung über Land und Leute dem Königtum gänzlich genommen, die militärische Macht (Zusammensetzung des Heeres aus Reiterkontingenten der Vasallen) und der politische Einfluss in die Hände der grossen Vasallen gelegt. Neben den freien Vasallen Verwendung der unfreien „Ministerialen“ für das kriegerische Gefolge und den Verwaltungsdienst der Mächtigen; rasches Emporkommen von Ministerialengeschlechtern besonders in der Umgebung des hohen Klerus.

§ 62. Allgemeine Zerrüttung des Reiches infolge der inneren Anarchie und des Angriffes der äusseren Feinde (Normannen, Slawen, Ungarn); Stillstand des seit Karl dem Grossen sich regenden Geisteslebens; Überlegenheit der byzantinischen und islamitischen Kultur.

2. Aufsteigende Entwicklung des deutschen Reiches, Vorherrschaft des römischen Kaisertums deutscher Nation, Niedergang desselben im Kampfe mit dem Papsttum 911—1273.

§ 63. Gefahr einer gänzlichen Trennung der deutschen Stämme; jedoch Regung des deutschen Volksbewusstseins und Sieg des nationalen Gedankens; Einigung der Stämme unter einem

gemeinsam erwählten König; Deutschland freie Wahlmonarchie (ohne Beachtung des Erbrechtes der westfränkischen Karolinger)⁵¹⁾.

§ 64. Konrad I. 911—918.

1. Wandel seines anfangs guten Verhältnisses zu den Stammesherzögen (über Lothringen vergl. Anm. 48); enges Bündnis des Königs mit der Kirche (Hatto von Mainz) und seine völlige Niederlage im Kampfe mit dem Laienadel (bes. seit dem Siege Heinrichs von Sachsen über Konrads Bruder Eberhard 915);
2. Verwüstungszüge der Ungarn, Slawen und Dänen.

Die sächsische Dynastie 919—1024.

§ 65. Heinrich I. 919—936.

1. Gewährung selbständiger Macht an die Herzöge; das Reich eine lockere Konföderation der Stämme; das Königtum auf die Verbindung der Sachsen und Franken gegründet;
2. Heinrichs Thätigkeit auf die Sorge für Sachsen-Thüringen beschränkt:
 - a) Von den Ungarn gegen Tribut Waffenstillstand für 924—933 erkaufte; dieser zur Verstärkung der sächsischen Wehrkraft verwendet (Ummauerung der Ortschaften, Gründung von Burgen, Organisierung von geschlossenen Geschwadern schwer gerüsteter Reiter); die Ungarn von weiteren Verwüstungen abgeschreckt durch ihre Niederlage bei Rietheburg im Thal der Unstrut 933;
 - b) Glückliche Kämpfe gegen die Slawen seit 928; ein grosser Teil ihrer Stämme zwischen Elbe und Oder zur Tributpflicht genötigt; die thüringische Mark nach Unterwerfung der Daleminzier östlich der Mulde bis zur Elbe (Gründung der Burg Meissen) und jenseits derselben über das Land der Milzener (mit Budissin) ausgedehnt; 929 der Böhmenherzog Wenzel zur Huldigung gezwungen.
 - c) Siegreicher Zug gegen den Dänenkönig Gorm den Alten 934; das Land nördlich der untersten Elbe wieder gewonnen und die dänische Mark (Schleswig, vergl. § 58) zwischen Eider und Schlei neu begründet.

⁵¹⁾ Das Königtum Arnulfs und Ludwigs beruhte zumeist auf ihrer karolingischen Abstammung.

Georg Steffen, Stichworte.

§ 66. Otto I. 936—973.

1. Begründung der deutschen Königsmacht im Kampfe mit der stammhaften Herzogsgewalt und Gliedern des königlichen Hauses; Ottos I. hohe Auffassung von seinen Herrschaftsrechten.
 - a) Wiederaufleben des Streites zwischen Franken und Sachsen; Aufstand des fränkischen Herzogs Eberhard im Bunde mit Ottos älterem Bruder Thankmar († 938), dann mit Heinrich, Ottos jüngerem Bruder, und mit Ottos Schwager, dem Herzog Giselbert von Lothringen; Ottos Errettung aus der Gefahr des allgemeinen Abfalls durch den Untergang Eberhards und Giselberts bei Andernach 939.
 - b) Erlöschen der Herzogsgewalt in Franken; Heinrich mit Otto 941 ausgesöhnt und Herzog von Bayern (945—955, seit 952 auch Herzog von Friaul); Ottos Schwiegersohn Konrad Herzog in Lothringen und Sohn Liudolf Herzog in Schwaben (950); der Plan Ottos, die deutschen Herzogtümer bei der königlichen Familie zu behalten, vereitelt durch die Verschwörung Liudolfs und Konrads mit dem Erzbischof Friedrich von Mainz u. s. w.: erbitterter Bürgerkrieg 953—954 (Ungarneinfall)⁵²⁾.
 - c) Geistliche Gestaltung des Reichsregimentes; der hohe Klerus aus getreuen Anhängern des Königs zusammengesetzt und von ihm mit Eigen- und Königsgut, Lehen, Rechten u. s. w. auf das Freigebigste ausgestattet: Fürstliche Stellung der Bischöfe als Gegengewicht gegen den Laienadel. Die Kirche, mit allen ihren Mitteln den Zwecken des Königtums dienstbar gemacht, die Stütze desselben in politischer, militärischer und wirtschaftlicher Beziehung.

⁵²⁾ Schwaben wurde Liudolf genommen und weiter verliehen. Lothringen, unter die Oberaufsicht von Ottos Bruder Brun, dem Erzbischof von Köln, gestellt, schied sich in die Herzogtümer Ober- und Niederlothringen; letzteres zersplitterte sich bald, und das Fürstengeschlecht, welches zuletzt den niederlothringischen Herzogstitel führte, gebrauchte seit 1190 den Titel „Herzöge von Brabant“. Das Herzogtum Sachsen ward gleichzeitig mit jenen Vorgängen zerschlagen: während Westfalen unmittelbar unter dem König verblieb, ward 955 mit der herzoglichen Gewalt über die Gebiete der untersten Elbe Hermann Billung belehnt (im Anschluss an seine Stellung als Markgraf im Wendenlande); die ostfälischen Fürsten wurden selbständig.

2. Gebietende Machtstellung des Reiches nach aussen gegen
 - a) die Ungarn: ihre Niederlage auf dem Lechfelde bei Augsburg 955; darauf Wiedergewinnung der bayrischen Ostmark.
 - b) die Slawen: der Böhmenherzog Boleslaw 950 zur Huldigung gezwungen; die Unterwerfung der Slawen zwischen Elbe und Oder vollendet durch die Markgrafen Hermann Billung (vergl. Anm. 52)⁵³⁾ und Gero⁵⁴⁾; durch dessen letzte Kriegsthaten 963 der Polenherzog Mesko zur Leistung des Lehnseides und von Tribut für das westliche Polen genötigt⁵⁵⁾.
 - c) die Dänen: Anerkennung der deutschen Oberhoheit durch König Harald Blauzahn (966 zum Christentum bekehrt; nordische Mission von dem Erzbistum Hamburg-Bremen aus neu betrieben, vergl. Anm. 42).
 - d) das Westfrankenreich: Königs Ludwigs IV. Anteil an dem Aufstande Giselberts von Lothringen (Rachezug Ottos 940) und Bedrängnisse durch Hugo den Grossen von Franzen (vergl. § 54); 946 Ottos Heerfahrt nach Frankreich hinein bis Rouen; sein Schiedsspruch zu Ingelheim 947; das westfränkische Königtum von dem ostfränkischen abhängig.
 - e) das burgundische Reich: Otto der Vormund des jungen Königs Konrad (937—993), des Sohnes von Rudolf II. (vergl. § 55).
3. Die Verbindung des italisch-lombardischen Reiches und der römischen Kaiserwürde mit dem deutschen Königtum.
 - a) 1. Römerzug 951—952. König Berengar II.⁵⁶⁾ unfähig

⁵³⁾ Die billungische Mark umfasste die nördlichsten Slawen von der Sachsenwehr (vergl. Anm. 33) bis zur Odermündung.

⁵⁴⁾ Sein Markherzogtum erstreckte sich südlich der billungischen Mark bis zum Erzgebirge und zerfiel nach ihm in die Nordmark, Ostmark, Thüringische Mark.

⁵⁵⁾ Otto sorgte auch für die Gründung einer Reihe von Bistümern im slawischen Lande: Havelberg, Brandenburg, Meissen, Zeitz, Merseburg, Posen, welche dem 968 geschaffenen Erzbistum Magdeburg unterstellt wurden.

⁵⁶⁾ Berengar I. (vergl. § 49) vermochte seine Herrschaft in Oberitalien nur mit Mühe gegen die weltlichen und geistlichen Grossen zu behaupten. Von diesen gerufen kam 900 Ludwig von Niederburgund († 928), der Sohn des Königs Boso (vergl. § 55), und 922 Rudolf II. von Hochburgund. Dieser besiegte den Berengar I. († 924), verlor aber das italische Königtum 926 an

zum Widerstande gegen Otto; dieser kraft des Erb- und Eroberungsrechtes König von Italien; seine Vermählung mit Adelheid zu Pavia; Berengar II. als Lehnkönig von Italien anerkannt 952 (das Herzogtum Friaul oder die Marken Istrien, Aquileja, Verona, Trient mit Bayern verbunden, vergl. oben 1, b).

- b) 2. Römerzug 961—965. Des Papstes ⁵⁷⁾ Hülfesuch gegen Berengar II.; dieser von Otto rasch auf seine Burgen beschränkt und 964 gefangen († in der Verbannung zu Bamberg); Ottos Kaiserkrönung in Rom 962 durch Johann XII. vollzogen; des letzteren Unzufriedenheit mit der selbstherrlichen Haltung des Kaisers ⁵⁸⁾ und verätherische Umtriebe mit den Sarazenen Süditaliens, sowie mit den Griechen; 963 zweites Erscheinen Ottos in Rom und Absetzung Johanns XII.; 964 wegen erneuter Unruhen drittes Erscheinen in der Stadt: völlige Abhängigkeit Roms und des Papsttums von der deutschen Herrschaft.
- c) 3. Römerzug 966—972. Vergebliche Versuche Ottos, die süditalischen Besitzungen der Griechen an sich zu bringen; dagegen freiwillige Unterwerfung des lango-

Hugo, welcher Niederburgund an sich gerissen hatte (völlig erst 928) und durch die Abtretung desselben sich Ruhe von Rudolf II. bei dessen zweiter Unternehmung gegen Italien 933 erkaufte. Gegen König Hugo († 947) und seinen Sohn Lothar († 950 mit Hinterlassung einer Witwe, der burgundischen Prinzessin Adelheid) kam empor Berengar II., Markgraf von Ivrea (im Westen der Poebene), zum König gekrönt 950.

⁵⁷⁾ Ein tiefer Niedergang des Papsttums war nach Nikolaus I. (vergl. § 48) erfolgt. Rom bildete den Schauplatz schändlicher Entartung, besonders unter der Weiberherrschaft der Marozia; deren Treiben machte ein Ende ihr Sohn Alberich, 932—954 (†) Tyrann über Rom nebst Gebiet, das jedoch über das Sabinerland nicht hinausreichte. Wie König Hugo, war nämlich auch König Berengar II. im Besitz des Exarchates und der Pentapolis. Alberichs Sohn und Nachfolger Oktavian, ungeachtet seines greulichen Lebenswandels seit 955 zugleich auch Papst (Johann XII.), geriet bei dem Versuche, den Kirchenstaat im alten Umfange der pippinischen Schenkung wiederherzustellen, in grosse Bedrängnis durch Berengar II.

⁵⁸⁾ Otto bestätigte die Schenkungen früherer Herrscher an das Patrimonium Petri, gab dem Papste zurück, was diesem durch andere entzogen war, und versprach das Fehlende noch beizubringen (dies Versprechen durch die Rückgabe des Exarchates und der Pentapolis während des dritten Römerzuges erfüllt), nahm aber als Kaiser auch die Oberhoheit über den Kirchenstaat in Anspruch.

bardischen Herzogs von Kapua und Benevent (mit Spoleto belehnt)⁵⁹⁾; Kaiserkrönung von Ottos I. Sohne Otto II. 968 und dessen Vermählung mit der griechischen Prinzessin Theophano 972; Anerkennung der kaiserlichen Würde von seiten des griechischen Kaisers.

§ 67. Otto II. 973—983.

1. Schwanken der königlichen Machtstellung im deutschen Reiche: Empörung des Südens unter Führung von Ottos II. Vetter, dem Bayernherzog Heinrich dem Zänker; Vertreibung desselben und Zertrümmerung der bayrischen Macht 976⁶⁰⁾; nach des Zänkers Gefangennahme 978 Ruhe im Reiche.
2. Schwanken der deutschen Machtstellung bei den Grenz- und Nachbarvölkern:
 - a) Überfluten Nordalbingiens durch die Dänen (974 durch Otto II. gedemütigt); Unterstützung Heinrich des Zänkers durch den Herzog Boleslaw II. von Böhmen⁶¹⁾ (977 bezwungen) und den Polenherzog Mesko (979 zur Unterwerfung gebracht); Angriff des westfränkischen Königs Lothar auf Lothringen und Rachezug Ottos II. bis vor Paris 978 (980 friedliches Abkommen zu Gunsten des Kaisers);
 - b) 983 neuer Losbruch der Dänen; allgemeine Empörung der Slawen zwischen Elbe und Oder.
3. Der Römerzug 980—983.
 - a) Die sächsische Herrschaft in Italien ungestört vorgefunden (Unruhen in Rom durch Otto II. rasch beseitigt).
 - b) Feldzüge des Kaisers zur Eroberung der griechischen Besitzungen und zur Bekämpfung der Araber in Süditalien;

⁵⁹⁾ Dagegen nahm der Fürst von Salerno, der andere Herrscher in dem selbständigen Langobardengebiet, eine schwankende Stellung ein.

⁶⁰⁾ Es wurde Kärnten samt den italischen Marken (vergl. § 66, 3, a) und der Mark Krain von Bayern losgelöst und zu einem selbständigen Herzogtum erhoben, mit der ziemlich unabhängigen Verwaltung der bayrischen Ostmark Luitpold aus dem Geschlecht der Babenberger (vergl. § 60, 3) betraut, an seinen Bruder die seit Arnulf eingegangene, nunmehr erneuerte Markgrafschaft im bayrischen Nordgau (939 vermehrt durch fränkische Gebiete bis zum Main und Spessart) verliehen.

⁶¹⁾ Damals wurden sowohl für Böhmen in Prag, als auch für Mähren, das Boleslaw den Ungarn entrissen und als Nebenland zu Böhmen gefügt hatte, Bistümer errichtet.

nach glücklichen Erfolgen vollständige Niederlage des Kaisers an der kalabrischen Südküste durch die Araber; auf dem Reichstag zu Verona 983 Königswahl des dreijährigen Otto III. unter gleichmässiger Beteiligung der italienischen und deutschen Grossen (erster und letzter Versuch einer einheitlichen Verbindung beider Reiche); Otto II. mitten unter neuen Rüstungen 983 † zu Rom.

§ 68. Otto III. 983—1002.

A. Vormundschaftliche Regierung 983—995.

1. Heinrichs des Zänkers vergeblicher Versuch, das Königtum an sich zu bringen; Regentschaft der Theophano († 991), dann der Adelheid (vergl. § 66, 3, a) in Verbindung mit Erzbischof Willegis von Mainz; Rückgang der Zentralisation des Reiches;
2. Kampf gegen die aufständischen Slawen besonders durch den Markgrafen Eckard von Meissen⁶²⁾ geführt; bleibender Verlust der billungischen Mark, sowie des ostelbischen Teiles der Nordmark; Untergang der Mark Schleswig durch die Verwüstungen der Dänen.

B. Eigene Regierung:

Otto III. seiner Nation rasch entfremdet, zumeist in Italien weilend, unter dem Einfluss der kluniazensischen Ideen und Gerberts, des ehemaligen Erzbischofs von Rheims, zu phantastischen Schwärmereien fortgerissen: Traum eines idealen Welt- und Gottesreiches mit dem Mittelpunkt Rom (Erneuerung des altrömischen Kaisertums).

1. Aufenthalt Ottos III. in Italien

996: Huldigung der Lombarden zu Pavia; Gregor V. (Brun von Kärnten), der erste Papst deutscher Herkunft, durch Otto III. ernannt; Kaiserkrönung in Rom;

997—999: Bestrafung der unruhigen Römer; engste Verbindung des Kaisers und Papstes zum Zwecke zäsaro-

⁶²⁾ Die thüringische Mark (vergl. Anm. 54) hatte sich bei der Errichtung der drei Bistümer Zeitz (Sitz des Bischofs ward 1028 Naumburg), Merseburg und Meissen (vergl. Anm. 55) in drei entsprechende Marken gespalten. Nördlich der Mark Zeitz-Naumburg befand sich die Mark Merseburg (dazu das 1015 zuerst genannte Leipzig gehörig), welche sich bis zur Mulde erstreckte. Hier begann die Mark Meissen, und von dem Markgrafen derselben war das Milzenerland (Oberlausitz mit Budissin) abhängig; es reichte seine Gewalt aber dann auch über das osterländische Hinterland zwischen Mulde und Saale, wo die Einsetzung besonderer Markgrafen sich bald unnötig erwies.

papistischer Pläne; Ernennung Gerberts zum Papst (Silvester II. 999—1003);

1000—1002: Abfall der süditalischen Langobardenfürsten und Aufstand in Rom; bedrängte Stellung des Kaisers; Otto III. unvermählt † 1002 zu Paterno.

2. Anwesenheit Ottos III. in Deutschland

997: Ottos erfolgloser Zug gegen das aufständische Wendenland.

1000: Besuch beim Grabe des heiligen Adalbert in Gnesen (Polen sowohl kirchlich durch die Gründung des polnisch-nationalen Erzbistums Gnesen, als auch politisch selbständig gemacht)⁶³⁾ und beim Grabe Karls des Grossen in Aachen.

3. Allgemeine Unzufriedenheit in Deutschland; Opposition des national gesinnten Klerus wider Kaiser und Papst (Gandersheimer Kirchenstreit); Fürstenverschwörung.

§ 69. Heinrich II. 1002—1024, Sohn Heinrichs des Zänkers, Gründer des Bistums Bamberg (1007); daher heilig gesprochen (1146).

1. Deutschland.

- a) Der König, unter sehr kritischen Verhältnissen gewählt, nachgiebig gegen die weltlichen Fürsten⁶⁴⁾ (Zuziehung derselben zur Erledigung wichtiger Geschäfte auf Reichstagen) und unermüdet zur Beseitigung der Unruhen im Reiche (Fehden u. s. w.), am Schluss seiner Regierung von den kluniazensischen Ideen beeinflusst. Zwistigkeiten mit dem deutschen Episkopate (Erzbischof Aribio von Mainz): bei den geistlichen Fürsten Regung des Selbstgefühles infolge ihrer politisch-wirtschaftlichen Bedeutung und Äusserung des Selbständigkeitstriebes wider die kluniazensische Forderung einer monarchischen Papstautorität.

⁶³⁾ Nicht minder ward der deutsche Einfluss auch in Ungarn beschränkt, als 1001 Silvester II. dem christenfreundlichen Stephan dem Heiligen eine Königskrone verlieh und durch Errichtung des Erzbistums Gran die kirchliche Organisation Ungarns von Salzburg (beziehentlich Passau) unabhängig machte.

⁶⁴⁾ Die Erblichkeit der grossen Reichslehen und der mit ihnen verbundenen Herzogs- oder Grafenämter (vergl. § 61) wird schon zur festen Gewohnheit. Umsomehr hielt Heinrich II. an dem Rechte der Bischofsernennung und an der Verfügung über die Mittel der Kirche fest.

- b) Schwierige Stellung zu den Nachbarvölkern, besonders den Dänen und Polen; seit 1003 wenig glücklicher Krieg gegen den Polenherzog Boleslaw Chrobry; an diesen durch den Frieden von Budissin (1018) Stücke der meissnischen Mark (Oberlausitz) und der Ostmark (Niederlausitz) als Lehen überlassen.

2. Italien.

- a) Nach dem Tode Ottos III. allgemeine Empörung und Wahl Arduins von Ivrea zum Könige.

In Rom Schattenpäpste neben weltlichen Gewaltherrschern; die Partei der Grafen von Tuskulum siegreich; von ihr der kluniazensisch gesinnte Papst Benedikt VIII. (1012—1024) erhoben.

- b) Die drei Römerzüge Heinrichs II.

1004: Wahl und Krönung Heinrichs II. zu Pavia, aber Fortdauer von Arduins Widerstand;

1013—1014: Bündnis zwischen Benedikt VIII. und Heinrich II.; dessen Kaiserkrönung in Rom 1014; Arduins († 1015) Niederlage.

Befestigung der deutschen Herrschaft durch die von Heinrich II. ernannten Bischöfe deutscher Herkunft. Kämpfe des Papstes gegen die Griechen und die Araber. Zur Abwehr der letzteren Eingreifen normännischer Ritter vor Salerno 1016.

1021—1022: Herstellung der deutschen Hoheit über die langobardischen Fürstentümer Unteritaliens, aber erfolglose Unternehmungen Heinrichs II. gegen die Griechen.

§ 70. Der Ausgang der sächsischen Dynastie begleitet von Misserfolgen der inneren und äusseren Politik; Entwicklung der Nachbarvölker zu unabhängigen Staaten auf nationaler Grundlage:

Erhebung Ungarns unter König Stephan (vergl. Anm. 63) aus dem Geschlechte des Arpad;

Aufschwung Polens (vergl. § 68, B, 2 und § 69, 1, b) unter dem Piastenherzog Boleslaw Chrobry (seit 992, 1025 König und †); seine rasch vergehende Gründung eines grosslawischen Reiches;

Selbständigkeit Dänemarks und die Bildung einer Nordseemonarchie durch den Dänenkönig Knud den Grossen (in England seit 1016, in Dänemark seit 1018, in Norwegen seit 1028);

Konsolidierung Frankreichs unter der Herrschaft der Kapetinger (seit 987).

Die fränkischen Könige 1024—1125.

§ 71. Konrad II. 1024—1039, Urenkel des Herzogs Konrad von Lothringen (vergl. § 66, 1, b).

1. Deutschland.

- a) Niederwerfung mancherlei Widerstandes (z. B. der lothringischen Herzöge); Empörung von Konrads Stiefsohn Ernst von Schwaben († 1030).
- b) Versuch einer festeren Gestaltung des Königtums auf Grund des Erblichkeitsprinzipes⁶⁵⁾, durch das Aufgehenlassen der erblichen Herzogsgewalt in die Königsgewalt (Konrads Sohn Heinrich zum König 1028 gewählt und gekrönt und mit Bayern und Schwaben belehnt), durch grössere Unabhängigkeit der königlichen Verwaltung von dem geistlichen Einfluss (steigende Bedeutung der königlichen Ministerialen am Hofe u. s. w)..
- c) Teilnamlosigkeit Konrads II. gegenüber den kluniazensischen Bestrebungen (bei dem schrankenlos geübten Rechte der Bischofennennung gelegentlich die Schuld der „Simonie“ verübt) und sein Einvernehmen mit dem deutschen Episkopate.
- d) Die äusseren Beziehungen:
Die Mark Schleswig (vergl. § 65, 2, c) an den Dänenkönig Knud 1027 abgetreten, dagegen nach mehreren Feldzügen gegen Polen die ostelbischen Teile der meissnischen Mark und Ostmark 1031 zurückgewonnen (vergl. § 69, 1, b; innere Zerrüttung Polens) und 1033 das Königreich Burgund als besonderes Nebenland mit Deutschland verbunden⁶⁶⁾.

2. Italien und die 2 Römerzüge Konrads II.

1026—1027: Geringer Widerstand der italisch-nationalen Partei, Königskrönung in Mailand (1026), Kaiser-

⁶⁵⁾ Konrad II. verfolgte die Praxis, dass nicht bloss für die grossen Reichslehen (vergl. Anm. 64), sondern auch für die unter ihnen stehenden Lehnstufen die Erblichkeit einzutreten habe, um den niederen Vasallen freiere Beziehungen zum obersten Lehnsherrn, dem Könige, zu ermöglichen.

⁶⁶⁾ Schon mit Kaiser Heinrich II., seinem Neffen, hatte der burgundische König Rudolf III. († 1032) Erbverträge geschlossen. In dieselben trat Konrad II. als Nachfolger von jenem und als Gemahl einer Nichte Rudolfs ein. Bedeutung Burgunds für die Verbindung von Deutschland und Italien.

krönung in Rom (1027), Anerkennung der deutschen Hoheit durch die langobardischen Fürsten von Kapua, Benevent, Salerno.

Die deutsche Herrschaft gestützt durch den Markgrafen Bonifatius^{67a)}, und den Episkopat. Eine Erschütterung Italiens durch die ehrgeizigen Pläne des Erzbischofs Aribert von Mailand herbeigeführt: seine Bestrebungen auf eine oberhirtliche Stellung über den gesamten Klerus der Lombardei, auf Vermehrung seiner weltlichen Macht und auf die nationale Unabhängigkeit Italiens gerichtet. Kampf Ariberts und des hohen Adels der Kapitane mit dem niederen Adel der Valvassoren.

1036—1038: Konrads II. Gericht über Aribert, 1037 die Lehnkonstitution zu Gunsten der Valvassoren (entsprechend der deutschen Praxis Konrads II., vergl. Anm. 65), Widerstand Ariberts im Bunde mit der Bevölkerung von Mailand (Beginn der politischen Bewegung des städtischen Bürgertums!), 1038 Belehnung Rainulfs, eines der seit 1016 eingewanderten Normannen (vergl. § 69, 2, b), mit der Grafschaft Aversa durch Konrad II., Rückkehr des Kaisers, ohne Mailand bezwungen zu haben.

§ 72. Heinrich III. 1039—1056.

I. Erhebung des König- und Kaisertums zu seinem Höhestand.

1. Deutschland.

a) Glänzende Machtstellung im Innern: Thronwechsel zum ersten Male im tiefen Frieden vollzogen; Fehlen der Gefahr von seiten der stammhaften Herzogsgewalt^{67b)}.

b) Glänzende Machtstellung gegenüber den durch bürgerliche Wirren zerrütteten Nachbarreichen:

In Ungarn König Peter 1044 unter deutscher Oberhoheit eingesetzt.

In Polen der Piastenherzog von den Angriffen des

^{67a)} Von seiner Burg Kanossa (westlich von Modena) beherrschte er Modena, Reggio, Mantua, Brescia, Ferrara, wurde 1027 mit der Markgrafschaft Tuszien belehnt und vermählte sich 1036 mit Beatrix, der einen Tochter und Erbin des oberlothringischen Herzogs Friedrichs II. Aus dieser Ehe entspross Mathilde. Nach dem Tode des Bonifatius († 1052) vermählte sich (1054) Beatrix mit Herzog Gottfried II. von Niederlothringen, dem Gegner Heinrichs III.

^{67b)} Franken mit der Krone vereinigt, Bayern und Schwaben in den Händen des Königs, Kärnten nicht ausgegeben, Sachsen zersplittert, Ober- und Niederlothringen unter dem freundlich gesinnten Herzog Gozelo damals (1033 bis 1044) geeinigt.

Böhmenherzogs Bretislaw (grossslawische Bestrebungen desselben!) durch Heinrich III. 1141 befreit und deutscher Vasall.

Bei den nördlichen Wenden zwischen Elbe und Oder Anerkennung der Abhängigkeit vom Reiche, doch die alten Markeinrichtungen nicht wiederhergestellt.

Dänemarks und Frankreichs Schwäche.

- c) Verbindung Heinrichs III. mit der kluniazensischen Reformpartei⁶⁸⁾; die Bestrebungen derselben im königlichen Regimente zur Geltung gebracht (Vermeidung der Simonie bei Besetzung der Bistümer u. s. w.); durch den Herrscher das weltliche Gebot eines allgemeinen, ewigen Friedens 1043 verkündet; passive Haltung des überwiegend reformfeindlichen Klerus in Deutschland.

2. Italien.

- a) Aussöhnung Heinrichs III. mit dem Erzbischof Aribert († 1045) zu Ingelheim 1040; Vergleich zwischen Adel und Bürgerschaft Mailands (Teilnahme der letzteren am Stadtr Regiment); die deutsche Herrschaft im oberen Italien unangefochten.

In Rom Herrschaft des tuskulanischen Grafengeschlechts (vergl. § 69, 2, a); zu demselben gehörig der weltlich gesinnte Papst Johann XIX. und sein viel unwürdigerer Nachfolger, der schmachvolle Benedikt IX. (seit 1033); seit 1046 dreifaches Schisma.

- b) Die beiden Römerzüge Heinrichs III.

1046—1047: Beseitigung der drei Päpste, Einsetzung des deutschen Klemens' II. und Übertragung des Papsternennungsrechtes auf Heinrich III.; Kaiserkrönung; gemeinsames Vorgehen von Kaiser und Papst im kluniazensischen Sinne (Verurteilung der Simonie als Ketzerei durch Klemens II. 1047); Belehnung des Normannen Drögo (er und seine Brüdern seit 1041 beschäftigt, die unteritalischen Besitzungen den Griechen zu entreissen) mit der Grafschaft Apulien durch den Kaiser.

1055: Beruhigung Tusziens (vergl. Anm. 67^a) und

⁶⁸⁾ Zu ihr trat er in besonders nahe Beziehungen durch seine Vermählung (1043) mit Agnes von Poitiers, Tochter des Herzogs von Aquitanien. Hier und in Burgund war der Mittelpunkt der kluniazensischen Bestrebungen, war auch schon das kirchliche Friedensgebot der *treuga dei* in Kraft.

Sicherung des in seinem ganzen Umfang wiederhergestellten, sowie mit Spoleto u. s. w. vermehrten Kirchenstaates gegen die immer mächtiger werdenden Normannen.

II. Erschütterung von Heinrichs III. Machtstellung gegen Schluss seiner Regierung.

1. Deutschland.

a) Neuausteilung der Herzogtümer Bayern, Schwaben, Kärnten⁶⁹⁾; damit die sicherste Stütze der Königsmacht genommen und letztere hauptsächlich auf die Persönlichkeit des Herrschers begründet. Zunächst Gedanke der Erbmonarchie scheinbar verwirklicht: Heinrichs III. Sohn Heinrich IV. nach seiner Geburt (1050) als Erbe des Reiches von den Fürsten des Reiches anerkannt (1053 förmliche Wahl). Des Kaisers Plan, ein festes Residenzgebiet am Harz zu schaffen (Besetzung dortiger Burgen mit königlichen Ministerialen).

b) Unruhen und Gährung: in Lothringen Aufstand des unzufriedenen Herzogs Gottfrieds II. (vergl. Anm. 67a) und dauernde Unzuverlässigkeit des Adels; im nördlichen Sachsen feindlicher Gegensatz zwischen dem Erzbischof Adalbert von Bremen (sein Ehrgeiz auf ein nordisches Patriarchat sowie auf Vermehrung seiner weltlichen Macht gerichtet) und dem Billingerherzog; im östlichen Sachsen Widerstreben gegen den Bau der königlichen Burgen am Harz; Entdeckung eines Komplotts süddeutscher Fürsten zur Ermordung des Kaisers 1053.

2. Ungarns Abfall und die erfolglosen Feldzüge dorthin (1050 bis 1052); Sieg der rebellischen Liutizen über das kaiserliche Heer.

§ 73. Heinrich IV. 1056—1106.

A. Vormundschaftsregierung 1056—1065.

Regentschaft der Kaiserin Agnes gegen das unbändige

⁶⁹⁾ Von Kärnten wurde damals die Mark an der Murr und Drau (sie kam 1056 an den Grafen Ottokar von Steier im Traungau: „Steiermark“), die Markgrafschaft Krain, ferner Istrien u. s. w. gesondert, so dass bei Kärnten unmittelbar nur die Mark Verona blieb (vergl. Anm. 60). Die markgräfliche Gewalt des kärntischen Herzogs war jedoch durch mancherlei Exemtionen auf das engere Gebiet von Verona beschränkt worden und verlor sich selbst hier mit dem Ende des 11. Jahrhunderts gänzlich.

Treiben des hohen Laienadels bei der passiven Haltung des Klerus machtlos und durch eine Verschwörung geistlicher (Anno von Köln) wie weltlicher Fürsten beendet: Entführung des jungen Heinrich 1062. Wichtigstes Glied der neuen Regentschaft Adalbert von Bremen.

B. Eigene Regierung Heinrichs IV.

1. Deutschland.

- a) Verweilen des Königs im östlichen Sachsen (Fortsetzung des Burgenbaues) und dauernder Einfluss Adalberts; desseu Entfernung vom Hofe durch die Fürsten auf dem Hoftage zu Tribur 1066 erzwungen; autokratisches Schalten des Königs mit Hilfe seiner Ministerialen und des niedern Adels⁷⁰⁾; Erhebung der Sachsen 1073; Heinrich IV. vertrieben und von den Fürsten⁷¹⁾ verlassen; Unterstützung desselben durch die Bürgerschaft von Worms und anderen rheinischen Städten⁷²⁾; infolge der Verbindung des Königs mit den Städten von den bischöflichen Herren Streitkräfte gestellt; 1075 Sieg des Königs und neuer Ausbau des ostsächsischen Residenzgebietes als der Grundlage für eine monarchisch-zentralistische Umwandlung der Reichsverhältnisse.
- b) Das absolutistische System Heinrichs IV. im Widerstreite mit den päpstlichen Verboten der Simonie und

⁷⁰⁾ Vom höheren Adel galt viel am Hofe eine Zeit lang Otto von Nordheim, Herzog von Bayern. Bei seinem Sturze (1070), wurde ihm dies Herzogtum, welches an seinen Schwiegersohn Welf kam, genommen. Dieser verlor es aber wieder 1077, um es erst 1096 zurückzuerhalten.

⁷¹⁾ Auch die geistlichen Fürsten erhoben sich nicht für Heinrich IV.; es hatte dieser, unbekümmert um die kirchliche Reformbewegung, nichts gethan, um den deutschen Episkopat von der beginnenden Überwältigung durch die kluniazensische Partei und vor der Unterwerfung unter die römische Hierarchie zu schützen. Schon waren nämlich verschiedene Bischöfe Deutschlands wegen Simonie von der römischen Kurie belangt worden.

⁷²⁾ Damit tritt das Bürgertum als Faktor des deutschen Staatslebens auf (über das italische Städtetum vergl. § 71, 2 und 72, 2, a). Die Führung in den rheinischen Bischofsstädten besaßen die Ministerialgeschlechter, welche mit der Verwaltung der städtischen Angelegenheiten betraut, (aus ihnen entwickelte sich das städtische Patriziat) nach grösserer Selbständigkeit strebten. Doch ist in dem Freibriefe, welchen Heinrich IV. den Wormsern zum Danke 1074 ausstellte, durchaus nicht von einer Lösung der städtischen Unterthanen aus ihrem hofrechtlichen Verhältnis zu dem bischöflichen Herren, sondern nur von einer Befreiung von Abgaben an königlichen Zollstätten die Rede.

Laieninvestitur (vergl. unten 3, a): 1076 Absetzung Gregors VII. auf der deutschen Synode zu Worms und der lombardischen zu Piacenza, Bannung des Königs, Erneuerung des sächsischen Aufstandes, Unterwerfung der deutschen Bischöfe unter die Machtgebote des Papstes, Empörung der weltlichen Fürsten. Das gemeinsame Vorgehen des Papstes mit den letzteren verhindert durch die Busse und Absolution Heinrichs IV. zu Kanossa 1077.

- c) Fortdauer der Empörung: Die Gegenkönige Herzog Rudolf von Schwaben (1077—1080, † bei Hohenmölsen)⁷³⁾ und Graf Hermann von Salm (1081—1088, †) aus dem Luxemburgischen Hause. Heinrich IV. (1080 neu gebannt) unterstützt von dem niederen Volke (Bürgerschaft der Städte) und der niederen Geistlichkeit, aber auch von einer wachsenden Menge weltlicher und geistlicher Fürsten (auf dem Tage zu Mainz 1080 Absage einer grösseren Zahl an Gregor VII. infolge seiner überspannten Forderungen; Wahl eines Gegenpapstes vergl. unten 3, a); in Lothringen, am Rhein, in Westfalen Ruhe mit Hilfe der *treuga dei* hergestellt; im Nordosten Erlöschen des Bürgerkrieges 1090 (Otto von Nordheim † 1083 und Markgraf Ekbert von Meissen⁷⁴⁾

⁷³⁾ Heinrich IV. belehnte 1079 mit Schwaben den Grafen Friedrich von Hohenstaufen († 1105), dem er seine Tochter Agnes vermählte. Aus dieser Ehe stammte der spätere König Konrad III.

⁷⁴⁾ Damals (1089) wurde an den Wettiner Heinrich, Markgrafen der Ostmark (hier waren die Wettiner seit langer Zeit reich begütert und seit 1046 im dauernden Besitz der markgräflichen Würde) die Mark Meissen (vergl. Anm. 62) verliehen. Der Umfang der letzteren war aber sehr beschränkt durch die Loslösung der Oberlausitz und des Gaus Nisani (zu beiden Seiten der Elbe von der Müglitzmündung bis gegen Meissen hin). Beide Länder kamen nämlich zur Ausgleichung böhmischer Ansprüche auf die Mark Meissen an Wiprecht von Groitzsch, den Schwiegersohn des Böhmenherzogs. Das osterländische Hinterland zwischen Mulde und Saale aber hatte schon nicht mehr unter unter Ekberts (seit 1067) Verwaltung gestanden. Es erscheint später in eine Reihe geistlicher und weltlicher Gebiete zersplittert dergestalt, dass der alte Name Osterland sich im engeren Sinne auf den nördlichsten Teil (mit Leipzig) beschränkt; südlich davon liegt das „Pleissnerland“ (mit Altenburg, Leisnig, Chemnitz, Zwickau), verwaltet von einem königlichen *iudex terrae Plisnensis*; die Gebiete an der obersten Elster stehen als Reichsgut unter Vögten des Königs (Vogtland).

- † 1090); Fortsetzung des Parteizwistes im oberen Deutschland.
- d) Nach dem zweiten Römerzuge Heinrichs IV. (1090—1097) Italien zwar für den letzteren verloren, aber seine Stellung in Deutschland gesichert; 1098 Königswahl und 1099 Krönung seines Sohnes Heinrich V.; Verzicht Heinrichs IV. auf seine früheren Herrschaftspläne und Wiederherstellung der ottonischen Machtverhältnisse; sein Friedenswerk in Verbindung mit der deutschen Kirche: auf dem Fürstentag zu Mainz 1103 die für die einzelnen Diözesen vereinbarte *treuga dei* zu einem allgemeinen Reichs- oder Landfrieden erweitert. Plötzliche Empörung Heinrichs V. an der Spitze des missvergnügten Laienadels und eines Teiles der Geistlichkeit gegen den „gebannten“ König; für denselben das Eintreten besonders Kölns und anderer rheinischer Städte (ihre Bürgerschaften von Heinrich IV. stets wohlwollend behandelt); mitten im Kampfe Heinrich IV. † zu Lüttich 1106.
2. Die Beziehungen zu den Nachbarvölkern wenig begünstigt durch die inneren Verhältnisse des Reiches: Vordringen der nördlichen Slawen nach dem Sturze Adalberts (1066), Hamburg durch die Abotriden zerstört 1071. Polen und Ungarn selbständig.
3. Italien und die Hierarchie.
- a) Das bisherige Bündnis zwischen Kirche und Staatsgewalt (vergl. § 72, 2, b) für die Kluniazenser nur ein Notbehelf; das Streben derselben, die Bevormundung der Kirche durch den Staat zu beseitigen; Grundlage für die Unabhängigkeit des Papsttums in Nikolaus' II. Papstwahldekret v. J. 1059 unter dem Einfluss des Archidiaconen Hildebrand geschaffen; von diesem als Papst Gregor VII. (1073—1085) die hierarchischen Ansprüche (vergl. § 48) erneuert und zur Forderung der weltlichen Oberhoheit für die Kirche gesteigert; Verbote der Priester-ehe, der Simonie, der Laieninvestitur (1075). Eingreifen des Papstes in die deutschen Verhältnisse (vergl. oben 1); 1080 Absetzung Gregors VII. durch die Versammlung deutscher und italischer Bischöfe zu Brixen und Wahl des Gegenpapstes Klemens' III. Gregor VII. gestützt

durch die Hülfe der Mathilde von Tuszien (vergl. Anm. 67^a) und des Normannen Robert Guiskard⁷⁵).

b) Die beiden Römerzüge Heinrichs IV.

1081—1084: nach mehrfachen Unternehmungen gegen Rom vollständige Eroberung der Stadt, Einsetzung des Gegenpapstes und Kaiserkrönung (1084).

Nach Heimkehr des Kaisers Erscheinen der Normannen und ihre Plünderung in Rom; Abzug der Normannen und Gregors VII. († 1085 zu Salerno). Niedergang der gregorianischen Partei; ihr neues Emporkommen mit Papst Urban II. (1088—1099); von ihm die Verbindung zwischen des Kaisers Gegnern in Italien und Deutschland hergestellt durch die Vermählung (1089) der Mathilde von Tuszien mit Welf, dem jugendlichen Sohne des abgesetzten Bayernherzogs Welf (vergl. Anm. 70). Zur Niederwerfung dieser Gefahr zweiter Römerzug

1090—1097: Eroberung Mantuas sowie der übrigen Festungen Mathildens nördlich des Po (1091) und darauf Angriff gegen ihre Stellung im Süden desselben (1092). Aber 1093 die Niederlage des Kaisers entschieden durch den Abfall seines Sohnes, des jungen Königs Konrad⁷⁶),

⁷⁵) Robert Guiskard, ein Bruder Drogos (vergl. § 72, I, 2, b) hiess seit 1057 Graf von Apulien und seit 1059 Herzog von Apulien, Kalabrien und Sizilien unter Lehnshoheit des Papstes. Die Eroberung Kalabriens vollendete er 1060, die Apuliens 1071. Der Herrschaft der Langobarden in Unteritalien machte er durch die Erwerbung des Herzogtums Salerno ein Ende 1077. Nach längeren Zwistigkeiten schloss er 1080 ein enges Bündnis mit Gregor VII., konnte aber, da er seit 1081 mit einem Angriff auf das griechische Reich jenseits des adriatischen Meeres beschäftigt war, dem Papste nicht sogleich helfen. Robert Guiskard starb auf einer weiteren Unternehmung gegen das griechische Reich 1085. Sein jüngerer Sohn Boëmund ward Fürst von Tarent und von Antiochien († 1111); die herzogliche Linie, vom älteren Sohne fortgesetzt, starb aus 1127, und das Erbe fiel an die verwandte Normannendynastie in Sizilien. Dieses eroberte 1060—1090 Robert Guiskards Bruder Roger († 1101). Dessen Sohn Roger ward vom Papste 1130 zum König von Sizilien erhoben und erwarb 1137 das Fürstentum Kapua (hier war die langobardische Herrschaft 1058 durch eine normännische ersetzt worden), sowie die Republik Neapel. Benevent hatte seit dem Tode des letzten Langobardenherzogs († 1077) der Papst in seinem Besitz.

⁷⁶) Derselbe war in den Besitz einer selbständigen Stellung in Oberitalien durch die Erbschaft von seiner Grossmutter, der mächtigen Markgräfin Adelheid von Turin, gelangt. Er leistete dem Papste 1095 die Huldigung, ward von den deutschen Fürsten 1098 entsetzt und starb 1101. Der junge Welf aber trennte sich 1095 von Mathilde (sie hatte ihre Erbschaft dem heiligen Petrus vermacht), und 1096 trat die Aussöhnung zwischen dem Kaiser und den Welfen ein.

zur gregorianischen Partei und durch den Bund der lombardischen Städte Mailand u. s. w.⁷⁷⁾ gegen die deutsche Herrschaft. Heinrich IV. auf den nordöstlichen Winkel der Poebene beschränkt und von der Heimat abgesperrt. Nach längerem, thatenlosen Warten Rückkehr in die Heimat (1097). Italien für den Kaiser verloren.

- e) Der siegreiche Papst Urban II. in ganz Italien, Frankreich, Spanien anerkannt; von ihm auf dem Konzil zu Clermont 1095 die Bewegung der Kreuzzüge (erster 1096 bis 1099) in Fluss gebracht und die Macht der Päpste als oberster Leiter derselben neu erhöht. Der Bann gegen Heinrich IV. von Urban und seinem Nachfolger Paschalis II. (1102 „auf ewig und unwiderruflich“) wiederholt. Dagegen nach dem Tod des Klemens III. (1100) mehrfacher Versuch des Kaisers, neue Gegenpäpste aufzustellen.

§ 74. Heinrich V. 1106—1125.

1. Wiederaufnahme des Kampfes mit dem Papsttum.
a) Erneuerung des Investiturverbotes durch Paschalis II. 1106.
b) Die Römerzüge Heinrichs V.

1110—1111: Huldigung von den Lombarden und von Mathilde geleistet; ein Teil von Rom besetzt und der Papst in der Gefangenschaft zur Anerkennung des Investiturrechtes genötigt; Kaiserkrönung.

Paschalis' II. zweideutige Politik unter dem Einfluss der hierarchischen Eiferer. Der Tod Mathildens 1115. Zur Gewinnung ihrer Erbschaft zweiter Römerzug

1116—1118: Die lombardischen Städte durch Erteilung von allerlei Freiheiten u. s. w. gewonnen und die mathildischen Güter vom Kaiser in Besitz genommen; Bannung des Kaisers und Investiturverbot durch Paschalis II. 1116; nach dessen Tod (1118) Wahl eines gregorianischen und eines kaiserlichen Papstes; durch die

⁷⁷⁾ Die Bürger der lombardischen Städte, in welchen die nationalen Bestrebungen sich mit den Reformtendenzen der „Pataria“ verbanden, benutzten die Wirren jener Zeit zur Erweiterung ihrer Rechte und Freiheiten (1106 wird zum ersten Male die „Kommune“ Mailand erwähnt). Neben Mailand kamen besonders Venedig, Genua, Pisa, begünstigt durch die Kreuzzugsbewegung, rasch empor.

- Flucht des ersteren nach Frankreich die Entscheidung des Kampfes in Italien zunächst unmöglich gemacht.
- c) Das Wormser Konkordat d. J. 1122 als Vergleich zwischen Heinrich V. und Papst (Kalixtus II.) auf Grund der Beschlüsse des deutschen Fürstentages zu Würzburg (1121)⁷⁸⁾.
2. Wiederaufnahme der monarchisch-absolutistischen Politik gegen die deutsche Fürstengewalt.
- a) Versuch des Königs, am oberen Rhein ein neues Herrschaftsgebiet durch Verbindung der salischen Erbgüter und königlichen Domänen mit den Mitteln der Bischöfe und Städte zusammenzufügen (1111 durch ein Privileg Heinrichs V. die Bürgerschaft der Stadt Speyer von hofrechtlichen Leistungen an den Bischof, sowie von Zollabgaben an den König befreit, darnach auch Worms in gleicher Weise begünstigt u. s. w.).
- b) 1112 Aufstand in Sachsen unter Führung des Herzogs Lothar und Auflehnung des Erzbischofs Adalbert von Mainz; Verbindung der Rebellen mit der extrem-kirchlichen Richtung; die Sache des Königs durch seine staufischen Neffen Herzog Friedrich II. von Schwaben und Konrad, die Welfen u. s. w. verteidigt; Abschluss des Friedens durch eine Annäherung der beiden Fürstenteile herbeigeführt: Fürstentag zu Würzburg 1121 und die Unterwerfung Heinrichs V. unter die Beschlüsse desselben (die Fürsten auch als Schiedsrichter zwischen Kaiser und Papst! vergl. oben); Lothars von Sachsen fortdauernder Trotz gegen den Kaiser⁷⁹⁾; Heinrich V.,

⁷⁸⁾ Die deutschen Bischöfe sollten in Gegenwart des Königs oder eines königlichen Bevollmächtigten gewählt werden und vor der Weihe die Belehnung mit den Regalien unter dem Symbol des Szepters empfangen. Dies Hoheitsrecht hatte aber keine Geltung für den Kirchenstaat, der damit seine endgültige Anerkennung erhält. Im übrigen Italien und in Burgund sollte die Verleihung der Regalien auf die kanonische Wahl und die Weihe folgen, sie sanken dadurch zu einem selbstverständlichen Bestandteil des Bistums herab. Es konnte ihr Besitz vom Episkopat gegen die aufstrebenden Bürgerschaften der lombardischen Städte nicht behauptet werden, und diese vollendeten nun rasch ihre Freiheit. In Burgund aber wurden die Bischöfe, indem sie die Regalien an sich brachten, mehr und mehr Territorialherren mit Landeshoheit.

⁷⁹⁾ Beim Aussterben des Billingereschlechtes (1106), hatte Lothar von Supplingenburg, welcher grosse Eigengüter besass (brunonische oder braunschweigische und nordheimische Erbschaft), das Herzogtum Sachsen erhalten.

mit Angelegenheiten des Westens beschäftigt, † 1125 zu Utrecht (kinderlos).

3. Beziehungen zu den Nachbarvölkern:

Kämpfe gegen Ungarn und Polen, ohne die gebietende Stellung Deutschlands zu erneuern; dagegen dieselbe durch Lothar hergestellt im Norden des untersten Elbe: Holstein (hier seit 1110 die Grafen von Schauenburg) zurückgewonnen.

§ 75. Lothar der Sachse 1125—1137.

1. Deutschland.

a) Lothars Wahl mit dem Verzicht auf das Wormser Konkordat verbunden; doch thatsächliche Übung der Laieninvestitur; Lothar der bewusste Vorkämpfer des nationalen Königtums als der Grundlage für die kaiserliche Herrschaft;

b) das Königtum, mit den Welfen verbündet (der Bayernherzog Heinrich der Stolze 1127 vermählt mit Lothars Erbtochter Gertrud, 1136 Herzog von Sachsen), siegreich im Kampfe gegen die Partei der Hohenstaufen (Erben der Salier): Herzog Friedrich II. 1126 geächtet; 1127 Wahl seines Bruders Konrad zum Gegenkönig (1128 bis 1130 in Italien zur Erwerbung der Mathildischen Güter); 1135 Unterwerfung der Hohenstaufen.

2. Glänzende Machtstellung des Reiches nach aussen; Fortschreiten der Christianisierung und Germanisierung.

a) Die deutsche Hoheit 1131 durch den Dänenkönig und den Wagrierhäuptling Pribislaw, sowie den Abodritenfürsten Niklot anerkannt;

Dasselbe stieg unter ihm zu neuer Bedeutung und erweiterter Macht empor. Lothars Einfluss erstreckte sich bis nach Meissen. Hier war 1123 Heinrich, der Sohn des 1089 belehnten Markgrafen Heinrich von Wettin (vergl. Anm. 74), kinderlos gestorben. Kaiser Heinrich V. belehnte nun mit der Ostmark und Meissen Wiprecht von Groitzsch; gegen diesen († 1124) setzte sich aber mit Lothars Unterstützung in der ersteren Mark der Askanier Albrecht (der Bär) und in der letzteren der Wettiner Konrad fest. Nur die Oberlausitz blieb dem Sohne Wiprechts, Heinrich von Groitzsch; sie gelangte nach seinem Tode (1135) an Böhmen, und zugleich wurde Konrad mit der Ostmark oder Niederlausitz, welche seit 1131 zu Heinrichs Besitztum gehörte, belehnt. Dem Konrad († 1157) unterstand ferner das Osterland (im engeren Sinne, vergl. Anm. 74) und die Schutzherrschaft über das Stiftsgebiet von Merseburg, sowie von Zeit-Naumburg.

- b) Als deutscher Vasall der Polenherzog Boleslaw III. 1135 mit Pommern belehnt⁸⁰⁾.
- c) Beförderung der christlichen und deutschen Kulturarbeit an der mittleren Elbe durch den Prämonstratenser Norbert, Erzbischof von Magdeburg, und durch den Askanier Albrecht den Bären: Albrecht 1131 der Ostmark verlustig (vergl. Anm. 79), 1134 mit der Nordmark belehnt, seit 1136 „Markgraf von Brandenburg“.

3. Italien.

- a) Der Hohenstaufe Konrad (siehe oben 1, b) 1128 in Mailand zum König gekrönt, aber der anfänglichen Anerkennung bald beraubt;
1130 zwiespaltige Papstwahl: Innozenz II. anerkannt von der streng-kirchlichen Partei (besonders von dem Abt Bernhard von Clairvaux, dem Haupte der Zisterzienser), und Anaklet II., unterstützt durch Roger von Sizilien (zum König erhoben, vergl. Anm. 75).
- b) Die beiden Römerzüge Lothars
1132—1133: Einsetzung des Papstes Innozenz II. in Rom und Kaiserkrönung;
1136—1137: Kampf gegen Roger II.; Belehnung Heinrichs des Stolzen mit den Mathildischen Gütern durch Lothar; des Kaisers Tod auf der Heimkehr 1137.

Die Herrschaft der Hohenstaufen 1137—1254.

§ 76. Konrad III. 1138—1152.

1. Deutschland.

- a) Konrad, von der hochkirchlichen Partei erhoben, im Kampfe mit den Welfen: 1138 Heinrich der Stolze († 1139) geächtet, Bayern an Leopold IV. von Östreich († 1141), Sachsen an Albrecht den Bären verliehen; 1140

⁸⁰⁾ Die Pommern (vergl. § 40, a), welche seit den Zeiten Boleslavs I. (vergl. § 69 und 70) ihre Unabhängigkeit fortwährend gegen die Polen zu verteidigen hatten, zerfielen in mehrere Teilherrschaften. Der Fürst des westlichen Pommerns rechts und links der untersten Oder (hier unterstanden seiner Macht unterworfenen Stämme der Liutizen) war 1120 von Boleslaw III. bezwungen worden, kam durch diesen in mittelbare Abhängigkeit vom deutschen Reiche und begünstigte das Christentum: seit 1124 die Missionsreisen des Pommernapostels Otto, des Bischofs von Bamberg, und die Gründung der Bistümer Stettin-Wollin u. s. w.

Sieg Konrads bei Weinsberg; 1142 Vergleich von Frankfurt: Heinrichs des Stolzen Sohn Heinrich der Löwe behält Sachsen (in Bayern Leopolds Bruder Heinrich Jasomirgott); 1149 neuer Ausbruch des Kampfes; 1151 Bayern von Heinrich dem Löwen besetzt.

- b) Teilnahme Konrads am 2. Kreuzzug (1147—1149); durch den unglücklichen Ausgang desselben Niedergang der kirchlichen Autorität und Missachtung des „Pfaffenkönigtums“; Zerrüttung des Reiches durch Selbsthilfe und verwüstende Fehden ohne Rücksicht auf die königlichen Friedensgebote.
2. Ohnmacht des Königtums nach aussen, doch Fortgang der deutschen Kolonisationsarbeit unter der Pflege Heinrichs des Löwen und Albrechts des Bären:
 - a) Mit dem slawischen Wagrien (hier neues Bistum) Graf Adolf II. von Holstein 1142 belehnt; Kreuzzug gegen den Abodritenfürsten Niklot 1147; sein Land (bis zur Peene ausgedehnt) in Abhängigkeit von dem Sachsenherzog Heinrich; durch diesen nordöstlich der unteren Elbe ein eigenes Herrschaftsgebiet (in der Form eines königlichen) begründet.
 - b) Albrecht der Bär seit 1150 im vollständigen Besitz des Gebietes von Brandenburg; von hier aus Eroberung der östlichen Havelländer.
 3. Italien, von Konrad nicht aufgesucht.
 - a) In der Poebene Befreiung der städtischen Kommunen von der bischöflichen Herrschaft (z. B. Brescias unter Führung des kirchlichen Freidenkers Arnold).
 - b) In Rom Beseitigung des adeligen Konsulates, der weltlichen Herrscherrechte des Papstes und der kaiserlichen Stadtpräfektur 1143; Errichtung eines demokratischen Senates und einer Republik von Rom (Thätigkeit Arnolds von Brescia).
 - c) In Süditalien die dominierende Stellung des Normanenkönigs Roger († 1154): Papst Innozenz II. 1139 gefangen und zur Abtretung Kampaniens bis an den Garigliano gezwungen.
 - d) Antihierarchische Bestrebungen innerhalb der Kirche: Abälard († 1142) und sein Schüler Arnold von Brescia († 1155) gegen Bernhard von Clairvaux; Ausbreitung

der häretischen Katharer im oberen Italien und südlichen Frankreich.

§ 77. Friedrich I. 1152—1190, Konrads Neffe, durch seine Mutter Judith (die Schwester Heinrichs des Stolzen) Vetter Heinrichs des Löwen und seit 1147 Herzog von Schwaben.

I. Periode 1152—1157: Friedrichs Emporkommen im Bunde mit den Welfen.

- a) Versöhnung der Welfen durch die Belehnung Heinrichs des Löwen mit Bayern 1155 (Heinrich Jasomirgott zum Herzog von Östreich erhoben 1156); Verstärkung der hohenstaufischen Stellung am Oberrhein (Erteilung der rheinischen Pfalzgrafenwürde an Friedrichs Bruder Konrad 1156, Vermählung Friedrichs mit der Erbin der Freigrafschaft Burgund); Durchführung des Friedens im Reiche.
- b) Erneuerung des deutschen Einflusses bei den Dänen, Polen, Böhmen.
- c) Kirchliche Politik im Sinne des Wormser Konkordates; Bündnis mit dem von Rom vertriebenen Papst; erster Römerzug Friedrichs I. 1154—1155: Kaiserkrönung 1155, doch der Trotz der lombardischen Städte und des Normannenkönigs Wilhelm I. (1154—1166) ungestraft; Annäherung des Papstes an letzteren.

II. Periode 1157—1177: Kampf mit dem Papsttum und den Lombarden.

1. 1157—1167 die Zeit der Erfolge Friedrichs und seines Kanzlers, des Kölner Erzbischofs Rainald von Dassel († 1167).
 - a) Beginn des Zwistes mit dem Papste auf dem Reichstage zu Besançon 1157.
 - b) Zweiter Römerzug 1159—1162: Auf Grund des alt-römischen Imperatorenrechtes (Aufleben der Rechtsstudien zu Bologna!) für den Kaiser ausser den Regalien die Ernennung der städtischen „Konsuln“ in Anspruch genommen; hiergegen Widerstand Mailands; Belagerung (1159—1162), Eroberung, Zerstörung der Stadt; ihr Gebiet kaiserliche Domäne; unbestrittene Herrschaft Friedrichs in Oberitalien.

Schisma der Kirche 1159: Der hierarchische Alexander III. (von Frankreich, England u. s. w. anerkannt) und der kaiserliche Gegenpapst Viktor IV.; gegenseitige

Bannsprüche; Flucht Alexanders III. nach Frankreich (Rückkehr nach Rom 1165).

- c) Wachsen der Partei Alexanders III. in Deutschland und Erschütterung der hohenstaufischen Macht in Italien durch den Aufstand des Veroneser (1163), dann des Kremoneser (1167) Städtebundes; auf dem vierten Römerzug (1166 bis 1168) Sieg des Kölner Erzbischofs Rainald und des Mainzer Erzbischofs Christian bei Rom und Eroberung der Stadt 1167; Ausbruch einer Pest und Untergang des deutschen Heeres (Rainald †).

2. 1167—1177 die Zeit des niedergehenden Kampfes.

- a) in Deutschland Schwanken der Machtstellung Friedrichs I. und Heinrichs des Löwen (gegen die Erweiterung seiner Herzogsgewalt Widerstand der ostsächsischen Bischöfe und Grafen); verstärkte Opposition der extremen Kirchenpartei und wachsende Friedensneigung der kaiserlichen Geistlichkeit (Übergriffe der Laienaristokratie!);
- b) in Italien Kampf des kaiserlichen Legaten Christian gegen die lombardischen Städte seit 1171; fünfter Römerzug Friedrichs I. 1174—1177: Vergebliche Belagerung Alessandrias (gegründet 1168), verräterischer Pakt der Lombarden zu Montebello, Zusammenkunft Friedrichs I. mit Heinrich dem Löwen zu Chiavenna 1176, Niederlage des Kaisers bei Legnano 1176, durch deutsche Kirchenfürsten Vermittlung des Friedens mit dem Papste zu Venedig 1177 (Anerkennung Alexanders III. durch Friedrich I. und Überlassung der mathildischen Güter auf 15 Jahre an diesen); die königliche Gewalt in Oberitalien durch den Frieden mit den lombardischen Städten zu Konstanz 1183 neu festgestellt.

III. Periode 1177—1190: Wiedererstarben von Friedrichs I. Macht.

- a) Restauration der ottonischen Reichspolitik unter engster Verbindung von Königtum und Episkopat⁸¹); Unterstützung der Bischöfe gegen ihre Städte; ein Ergebnis

⁸¹) Die Machtstellung des deutschen Klerus tritt u. a. äusserlich in der Veränderung hervor, durch welche sich damals der deutsche Reichsfürstenstand gegen den niederen Adel (Grafen u. s. w.) abschloss. Der Rang eines Reichsfürsten verblieb nämlich in erster Linie allen Bischöfen und Reichsäbten, in zweiter Linie von den Laienfürsten nur den Herzogen, den Markgrafen von

der kirchlichen Politik auch der Sturz Heinrichs des Löwen (1180 geächtet, 1181 zur Unterwerfung gezwungen, darauf im Exil bis 1185 bei seinem Schwiegervater Heinrich II. von England)⁸²).

- b) Die gebietende Macht des hohenstaufischen Kaiserhauses (glänzendes Reichsfest bei Mainz Pfingsten 1184) erhöht durch die Vermählung (1186) von Friedrichs I. Sohn Heinrich mit Konstanze, der zukünftigen Erbin von Sizilien (sechster Römerzug 1185—1186): Heinrich, seit 1169 deutscher König, in Mailand zum lombardischen

Brandenburg, von Meissen, von der Niederlausitz, dem rheinischen und sächsischen Pfalzgrafen, dem Landgrafen von Thüringen (war auch der Landgraf von Thüringen seit 1190 auch sächsischer Pfalzgraf, so blieb die sächs. Pfalz doch als besonderes Reichsfürstentum in Geltung) und dem Grafen von Anhalt.

⁸² Über seine Länder wurde folgende Verfügung getroffen: das Herzogtum Bayern kam 1180 an Otto von Wittelsbach, verlor aber den südlichen Teil (das spätere Tirol), welcher unter Berthold von Andechs, dem „Herzog von Meran“, Selbständigkeit erlangte; zugleich ward der Markgraf Ottokar von Steiermark (vergl. Anm. 69) aus der losen Abhängigkeit von Bayern völlig gesondert und zum Herzog erhoben.

Die von Heinrich dem Löwen erweiterte Herzogsgewalt in Sachsen wurde zersprengt und kam 1180 einesteils an die geistlichen Herren Westfalens, anderenteils im nordöstlichen Sachsen an den askanischen Grafen Bernhard. Dieser war der jüngere Sohn Albrechts des Bären († 1170) und besass die anhaltinischen Hausgüter, während sein älterer Bruder die askanische Linie in der Nord- oder Altmark und in der Mark Brandenburg fortsetzte.

Nördlich und östlich der untersten Elbe bildeten nunmehr selbständigere Glieder des Reiches: der Graf von Holstein, der mecklenburgische Fürst Pribislaw (wie sein Vater Niklot Vasall Heinrichs, vergl. § 76, 2. a), der Graf von Schwerin (sein Land war durch Heinrich den Löwen aus dem Gebiete des Pribislaw um 1165 gelöst worden), die westpommerschen Fürsten (vergl. Anm. 80), welche sich 1166 Heinrich dem Löwen unterworfen hatten und nunmehr (1181) von Friedrich I. zu Herzögen erhoben wurden.

Vorübergehend wurde in diesen Küstenländern die deutsche Hoheit durch die dänische ersetzt. Es breitete hier der Dänenkönig Knud (1182—1202), welcher auch die Lehnshuldigung verweigerte, seine Gewalt aus, gegen die der Herzog Bernhard (1180—1212) sich machtlos erwies.

Heinrich dem Löwen verblieben nur die Allode in Sachsen, besonders die brunonisch-nordheimisch-supplingburgischen Eigengüter, welche seine Mutter Gertrud (vergl. § 75, 1, b) den Welfen zugebracht hatte. Sie wurden 1235 durch Kaiser Friedrich II. zum Herzogtum (Braunschweig-Lüneburg) erhoben.

Die altwelfischen Eigengüter in Schwaben und Bayern besass zumeist der Oheim Heinrichs des Löwen, Welf VI. († 1191), welcher sie als Erbe den Hohenstaufen hinterliess.

König gekrönt und mit der Verwaltung Italiens betraut; infolge davon drohende Erneuerung des Kampfes zwischen Papst (Urban III.) und Kaiser; zu Gunsten des letzteren Eintreten des deutschen Episkopats auf dem Reichstage zu Gelnhausen (1186);

- c) Friedrich I. in Kilikien † 1190 auf dem dritten Kreuzzug (1189—1192).

§ 78. Heinrich VI. 1190—1197.

1. Deutschland.

- a) Heinrichs VI. rücksichtsloses Regiment; Schwinden des reichsfürstlichen Einflusses und politische Bedeutung der Reichsministerialen (allmähliges Aufgehen der Ministerialen in den niederen Adel);
- b) die Erhebungsversuche der Welfen unterstützt von dem Dänenkönig Knud (vergl. Anm. 82) und Heinrichs des Löwen Schwager, dem englischen König Richard Löwenherz; durch des letzteren Gefangenschaft (1192—1194) das Ende einer grossen Fürstenverschwörung (1192—1193) und die Aussöhnung mit den Welfen herbeigeführt; seitdem Deutschland beruhigt (Heinrich der Löwe † 1195);

2. Italien und die drei Römerzüge Heinrichs VI.

1190—1191: Kaiserkrönung in Rom; vergeblicher Kampf gegen den Gegenkönig Tankred († 1194), den von den Normannen erhobenen Nachfolger Königs Wilhelms II. († 1189);

1194—1195: Heinrich VI. in Palermo 1194 gekrönt; seitdem Sizilien wie Italien völlig in der Gewalt des Kaisers und unter deutsche Verwaltung gestellt (z. B. Philipp, der Bruder des Kaisers und Herzog von Schwaben, mit der Markgrafschaft Tuszien und dem mathildischen Erbe betraut); ohnmächtige Stellung des Papsttums;

1196—1197: Nach Bestrafung eines sizilischen Aufstandes Heinrich zu Messina † Ende Sept. 1197.

3. Die staufische Mittelmeerstellung und Weltherrschaft.

Tributzahlungen der mohammedanischen Fürsten an der afrikanischen Nordküste; Huldigung von seiten des armenisch-kilikischen Fürsten und des Königs von Kypros; zur Durchführung der staufischen Schutzherrschaft im christlichen Syrien ein deutsches Kreuzheer Anfang Sept. 1197 entsendet; Philipp mit Irene, der Tochter des gestürzten Griechenkaisers Isaak Angelos, vermählt (1197), und des

letzteren Nachfolger, Alexius III., durch Drohungen zur Tributzahlung veranlasst; Heinrichs VI. Pläne auf eine Erwerbung Aragons und die Beugung Frankreichs gerichtet; das Vasallentum des englischen Königs (Richard Löwenherz 1193 zur Huldigung genötigt); Heinrichs VI. Versuch, das normännische Reich dem deutschen einzuverleiben, sowie die Krone des vereinigten Reiches im staufischen Hause erblich zu machen, vereitelt durch den Widerstand sowohl deutscher Fürsten als auch des Papstes; doch Wahl von Heinrichs VI. zweijährigem Sohne Friedrich zum deutschen König 1196.

§ 79. Philipp von Schwaben 1198—1208 und Otto IV. v. Braunschweig 1198—1215.

1. Deutschland.

- a) Bei der Wahl Ottos, des jüngeren Sohnes von Heinrich dem Löwen, einflussreiches Hervortreten der Stadt Köln (selbständige Stellung ihrer Bürgerschaft unter Leitung einer aristokratischen Korporation, der „Richterzeche“, ministerialen Ursprungs). Die Anarchie des ausbrechenden Bürgerkrieges günstig für die Emanzipation und den politischen Aufschwung der Bischofs- und Königsstädte⁸³).
- b) Philipp seit 1204 siegreich, vom päpstlichen Bann (1201) gelöst 1207 und im Begriff, die allgemeine Anerkennung zu finden, ermordet 1208 durch den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach (Privatrache).
- c) Otto IV. seit 1207 bei seinem Oheim Johann von England, nach der Rückkehr von der staufischen Partei (seine Verlobung mit Philipps ältester Tochter Beatrix; Vermählung 1212) anerkannt bei der Neuwahl 1208 und veranlasst, die Politik Heinrichs VI. aufzunehmen. Auf dem Römerzuge (1209—1212, vergl. unten 2) Beginn des Zwistes mit Innozenz III.; Aufstand der vom Papste aufgereizten Fürsten Deutschlands; zweite Wahl Friedrichs II. und sein Erscheinen in Deutschland 1212.

⁸³) Die Königsstädte gingen aus hofrechtlichen Gemeinden hervor, welche an königliche Pfalzen (Aachen, Goslar, Frankfurt a. M., Ulm u. s. w.) oder an königliche Burgen (Gelnhausen, Wetzlar, Kaiserslautern, Hagenau, Nürnberg u. s. w.) sich lehnten. Es entwickelte sich hier analog wie in den Bischofsstädten ein Bürgerstand dadurch, dass die Ministerialität, welche mit der Leitung der Gemeindeangelegenheiten betraut war, selbständig wurde.

Wider das staufische Gegenkönigtum Otto IV. im Bunde mit Johann von England und Waldemar II. von Dänemark; dieser von Friedrich II. mit der Überlassung Nordalbingiens abgefunden, Johann und Otto IV. bei Bouvines 1214 von dem französischen König Philipp II. geschlagen. Seit der Krönung Friedrichs II. zu Aachen 1215 Ende der Herrschaft Ottos IV. (auf seine Erblande beschränkt und † 1218).

2. Italien.

Rascher Zusammenbruch der staufischen Macht; nationale Erhebung der tuszischen und der lombardischen Städte. Philipps Fernbleiben, und Ottos IV. Römerzug 1209—1212: Wiederherstellung der Reichsverwaltung im nördlichen Italien, Kaiserkrönung in Rom 1209, Erneuerung der deutschen Herrschaft in Mittelitalien und Vordringen in das sizilische Reich, Bannspruch des Papstes (1210), Rückkehr Ottos IV. infolge der deutschen Fürstenverschwörung und einer oberitalischen Erhebung.

3. Das Papsttum auf dem Höhepunkt seiner Macht unter Innozenz III. (1198—1216).

- a. Durchführung der weltlichen Oberhoheit des Papstes: Innozenz III. Herr über Rom (mit Beseitigung des kaiserlichen Präfekten und des städtischen Senates), über den grössten Teil des Kirchenstaates, das Herzogtum Spoleto, die mathildischen Güter und als oberherrlicher Schützer der nationalen Partei von den tuszischen wie von den lombardischen Städten anerkannt; von Konstanze († 1198) bestellt zum Verweser des sizilischen Reiches und zum Vormund Friedrichs II. (seit 1208 mündig und gehorsamer Lehnsfürst des Papstes).

Entscheidungen des Papstes während der deutschen Thronstreitigkeiten; päpstliches Vasallentum der Könige von Aragon, Portugal, Ungarn; bleibende Abhängigkeit Englands als päpstlicher Provinz seit 1213; Beugung Philipps II. von Frankreich (bei Gelegenheit seiner Eehändler) unter die moralische Autorität des Papstes.

- b) Weiteste Ausdehnung der geistlichen Oberhoheit des Papstes im räumlichen Sinne (Einsetzung eines römisch-katholischen Patriarchen zu Konstantinopel während des

vierten Kreuzzugs 1202—1204)⁸⁴) und im hierarchischen Sinne (berühmte Lateransynode 1215): die gesamte Geistlichkeit dem Papste unbedingt untergeordnet, die bischöflichen Wahlen von der Bestätigung desselben abhängig gemacht (vielfach auch durch die päpstliche Ernennung ersetzt), die Unfehlbarkeit des Papstes für dogmatische Entscheidungen thatsächlich anerkannt (Errichtung der Inquisition gegen die weit verbreitete Ketzerei der Waldenser u. s. w.; Albigenserkriege 1209 bis 1229). Die neuen Mönchsorden der Franziskaner (Franz von Assisi † 1226) und der Dominikaner (der Spanier Domingo de Guzman † 1221) thätige Vorkämpfer des hierarchischen Absolutismus.

§ 80. Friedrich II. 1215—1250.

A. Deutschland, von Friedrich II. nur für die Unterstützung seiner imperialistischen Pläne als Nebenland in Betracht gezogen.

1. Anwesenheit Friedrichs II. bis 1220: durch allerlei Zugeständnisse (freie Wahl der Prälaten, Verzicht des Königs auf das Spolien- und Regalienrecht, Sicherung der bischöflichen Immunitäten und Verwaltungen) die geistlichen Fürsten gewonnen; Wahl von Friedrichs jungem Sohne Heinrich zum deutschen König 1220.
2. Abwesenheit Friedrichs II. 1220—1235:
 - a) Wachsende Selbständigkeit der Städte (1226 Bündnis der Bischofsstädte Mainz, Bingen, Worms, Speyer mit den Königsstädten Frankfurt, Gelnhausen u. s. w. gegen den Erzbischof von Mainz); Beseitigung der dänischen Herrschaft im Nordosten der unteren Elbe durch den Sieg der lokalen Gewalten über Waldemar II. in der Schlacht bei Bornhövede 1227.
 - b) Von Friedrich II. der Hochmeister des deutschen Ordens⁸⁵), Hermann von Salza, 1226 als Reichsfürst mit Preussen

⁸⁴) In dieselbe Zeit fallen die Anfänge der Christianisierung sowohl Livlands durch Albert von Bremen (um 1200 Bischof von Riga) und den von ihm gestifteten Schwertbrüderorden, als auch Preussens durch Christian von Oliva (seit 1209). Estland ward 1219 von den Dänen besetzt.

⁸⁵) Derselbe ward durch den Polenherzog Konrad von Masowien zu Hülfe gerufen, als von Seiten der Preussen ein nationaler Ansturm gegen die Polen und das Christentum (vergl. Anm. 84) sich erhob.

belehnt; Tätigkeit der Ordensritter unter Hermann Balke seit 1231; Vereinigung des livländischen Schwertbrüderordens mit dem Deutschritterorden 1237; die Unterwerfung der Preussen 1283 beendet.

- c) König Heinrich der Vormundschaft seit 1229 ledig und beeinflusst von der Reichsministerialität (letztes Hervortreten derselben in der Reichspolitik!); sein Streben nach einer selbständigen Stellung gegenüber dem Vater und vergeblicher Versuch, durch das Wormser Privileg d. J. 1231 die Fürsten für sich zu gewinnen ⁸⁶⁾; offene Rebellion 1234, Gefangenschaft 1235, Tod in Unteritalien 1242.

3. Zweite Anwesenheit Friedrichs II. 1235—1237.

- a) Auf dem Reichstag zu Mainz Landfriedensgesetze (Verbot der Selbsthilfe) und Aussöhnung mit den Welfen: Otto der Jüngere, der Sohn Kaiser Ottos IV., Herzog von Braunschweig-Lüneburg (vergl. Anm. 82).
- b) 1237 Wahl von Friedrichs II. jüngerem Sohn Konrad zum deutschen König.

4. Fernbleiben Friedrichs II. bis zu seinem Tod 1250.

- a) Ansturm der Mongolen gegen das westliche Europa und ihr Sieg bei Liegnitz über die schlesische Ritterschaft unter dem Piastenherzog Heinrich von Niederschlesien (†) 1241.
- b) Beginnender Abfall des hohen Klerus während des Streites von Kaiser und Papst (Absetzung Friedrichs II. auf dem Konzil zu Lyon 1245); die Gegenkönige Heinrich Raspe von Thüringen (1246—1247) und Wilhelm von Holland (1247—1256); im Kampfe

⁸⁶⁾ Das Wormser Privileg begründete die selbständigen Hoheitsrechte der deutschen Territorialfürsten, welche indessen bei ihren Verordnungen an die Zustimmung der „Mächtigeren und Besseren des Landes“ gebunden werden (Anfang der Landstände!). Friedrich II. bestätigte auf dem Reichstage zu Ravenna 1232 jenes Privileg und gab zugleich, wie es ähnlich auch Heinrich gethan hatte, den Bischöfen die völlige Gewalt über ihre Städte zurück. Doch hat diese Kassierung aller auf kommunale Verfassungen bezüglichen Privilegien nicht die Bezwingung der Bürgerschaften herbeigeführt; es folgte eine Schwenkung der staufischen Politik, so dass sie aus den Gefahren schliesslich gekräftigt hervorgingen. Im übrigen erfuhr die Entwicklung der Königsstädte (man fasst diese und die Bischofsstädte unter dem Namen „Reichsstädte“ im Gegensatz zu den „Landstädten“ zusammen) keinerlei Störung.

wider dieselben König Konrad besonders von den Städten unterstützt.

B. Italien und der Kampf Friedrichs II. mit dem Papsttum.

1. 1220—1227: Glücklicher Beginn des Versuches zur Herstellung einer Universalmonarchie.

- a) Vereinigung des Imperium mit dem Königreich Sizilien erreicht 1220 durch die Kaiserkrönung in Rom (Erneuerung des Kreuzzuggelübdes v. J. 1215 bei der Krönung in Aachen).
- b) Regententhätigkeit in Sizilien und Umwandlung des normännischen Lehnstaates in eine absolute Monarchie.
- c) Vermählung Friedrichs II. mit Jolantha, Erbin von Jerusalem 1225.
- d) Die Vorbereitungen für den Kreuzzug benutzt zur Erweiterung der Herrschaft in Oberitalien: Konflikt mit den lombardischen Städten 1226.

2. 1227—1230: Beginn des Zwistes mit dem Papsttum (Gregor IX. 1227—1241).

- a) 1227 Friedrichs Erkrankung auf der Fahrt nach dem heiligen Lande, Rückkehr und Bannung durch den Papst.
- b) Des Kaisers Kreuzzug 1228—1229; Gewinnung der Krone von Jerusalem.
- c) Versöhnung mit Gregor IX. im Frieden von San Germano 1230 vermittelt durch Hermann von Salza.

3. 1230—1235: Ausbau der absoluten Monarchie in Sizilien.

4. 1236—1250: Niedergang der Erfolge Friedrichs II.

- a) Ringen mit den „guelfischen“ Städten und Adelsgeschlechtern der Lombardei; Friedrich II. unterstützt durch seinen Sohn Enzo (1249 gefangen durch die Bolognesen, † 1272) und seinen Schwiegersohn Ezzelin von Romano, den Herrn von Padua, Treviso u. s. w.; 1237 bei Cortenuova Sieg über die Lombarden, aber Wandel des Glückes bei der Belagerung von Brescia 1238; seitdem wechselvolle Kämpfe ohne Entscheidung.
- b) Wiederbeginn des Kampfes mit dem Papsttum.

1239 Verbindung Gregors IX. mit den lombardischen Städten: Bannspruch gegen Friedrich II.; dessen Angriffe auf den Kirchenstaat; Gregor IX. mitten unter schweren Bedrängnissen † 1241 in Rom; hier guelfisches Schreckenregiment während zweijähriger Papstvakanz; der neue

Papst Innozenz IV. (1243—1254) ein unbeugsamer Vertreter der hierarchischen Bestrebungen; seine Flucht nach Frankreich 1244; Absetzung des Kaisers auf dem Konzil zu Lyon 1245; nach dem Tode Friedrichs II. 1250 Rückkehr des triumphierenden Papstes.

§ 81. Konrad IV. 1250—1254.

1. Deutschland: Mit dem Zuge Konrads IV. nach Italien 1251 Ende der staufischen Herrschaft in Deutschland (legitimer Erbe derselben der 1252 geborene Sohn Konradin); doch nur geringes Ansehen des Gegenkönigs Wilhelm von Holland; Auflösung der Königsgewalt; die weltlichen Fürsten mit der Ausbildung ihrer territorialen Machtstellung und die Städte mit dem Abschluss von Bündnissen zur Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen beschäftigt; allgemeine Anarchie im Reiche.
2. Italien: Konrad IV. mit Hilfe seines Halbbruders Manfred in den Besitz des sizilischen Erbes gesetzt; gegen ihn der Kampf von Innozenz IV. fortgeführt (Exkommunikation u. s. w.); in Oberitalien Ezzelin von Romano die Stütze der Ghibellinenpartei; mit umfangreichen Rüstungen beschäftigt Konrad † 1254 in Unteritalien.

Das Interregnum 1254—1273.

§ 82. Das Interregnum keine königslose, sondern regierungslose Zeit:

1. König Wilhelm von Holland, hauptsächlich in nieder-rheinischen Fehden beschäftigt, erschlagen im Kampfe gegen die Frisen 1256.
2. Die Gegenkönige Richard von Kornwallis 1257—1272 (†) und Alfons X. von Kastilien 1257—1275 (resign.; † 1284).
 - a) Beider Gegenkönige Verwandtschaft mit den Staufen; eigentliche Absichten auf das sizilische Erbe derselben gerichtet.
 - b) Richard von Kornwallis, Bruder Heinrichs III. von England: mehrmaliger Aufenthalt von kurzer Dauer in den Rheingebieten (Köln der Mittelpunkt der englischen Partei); die bald wieder schwindende Geltung seines Königtums durch Geld, Privilegien u. s. w. erkaufft.

- c) Alfons X. von Kastilien, Kandidat der französischen Partei (ihr Führer der Erzbischof von Trier): von ihm das deutsche Reich nie besucht und der Prozess um die Krone vor dem Papst in Rom geführt.

§ 83. Deutschland während des Interregnums der Schaulplatz der grössten Verwirrung.

1. Unzahl von Fehden; davon besonders zu merken
 - a) der österreichische Erbfolgekrieg seit dem Aussterben der Babenberger 1246—1251; Ottokar von Böhmen 1251 in Österreich und Steiermark (mit Österreich 1192 vereinigt) anerkannt, 1253 König in Böhmen, 1269 Herzog von Kärnten (samt dem damit wiedervereinigten Teile von Krain, vergl. Anm. 69).
 - b) Der thüringische Erbfolgekrieg nach dem Tode Heinrichs des Raspen 1247—1263: Die Landgrafschaft Thüringen ⁸⁷⁾ (samt der Pfalzgrafschaft von Sachsen) kommt an den Markgrafen Heinrich den Erlauchten von Meissen ⁸⁸⁾, Hessen mit der Landgrafenwürde an Heinrich „das Kind“, jüngeren Sohn der mit dem Herzog von Brabant vermählten Sophia.
2. Mächtige Entwicklung der Städte (Schwinden des Unterschieds zwischen den selbständig gewordenen Bischofs- und Königsstädten; neben ihnen wachsende Bedeutung der Städte unter landesherrlicher Hoheit).
 - a) Der grosse Bund der rheinischen Städte zur Wahrung der öffentlichen Ordnung 1254; der Landfriede des Bundes von König Wilhelm zum Reichsgesetz erhoben 1255: Höhepunkt des städtischen Einflusses in der Reichspolitik — jedoch von kurzer Dauer (die Einigkeit der Städte durch die doppelte Königswahl d. J. 1257 gesprengt).
 - b) Zusammenschluss der niederdeutschen Städte zur gegen-

⁸⁷⁾ Seit 1130 giebt es „Landgrafen“ von Thüringen und etwa seit gleicher Zeit gehörten ihnen die meisten Hoheitsrechte, sowie ausgedehnte Eigengüter in dem fränkischen Hessengau (westlich von Thüringen).

⁸⁸⁾ Bei der Verlobung (1243) von Heinrichs des Erlauchten Sohn Albrecht mit Margaretha, der Tochter des Kaisers Friedrichs II., wurde durch diesen den Wettinern das Pleissnerland unterpfändlich eingeräumt (vergl. Anm. 79 und 74). Rudolf von Habsburg brachte dieses Land 1291 auf kurze Zeit an das Reich zurück.

seitigen Unterstützung im Handelsverkehr (gemeinsame Privilegien und Niederlassungen der deutschen Kaufleute in den Städten des Auslandes von London bis Nowgorod); die Gruppierung der (erst später im allgemeinen so benannten) „Hansa“-Städte um die drei Vororte Köln, Lübeck, Wisby schon zirka 1250 vorhanden; daneben Spezialbündnisse einzelner Städte auf Zeit und für besondere Zwecke (Befriedung von Land- und Wasserstrassen): Bündnis von Lübeck und Hamburg 1241, Lübeck, Wismar und Rostock 1259 u. s. w.

§ 84. Italiens Entwicklungsgang von dem Deutschlands seit dem Interregnum gesondert.

- a) Das sizilische Reich: Manfred, 1258 zum König gekrönt, glücklich im Kampfe wider das Papsttum, jedoch † 1266 in der Schlacht bei Benevent gegen Karl von Anjou (1265 vom Papste mit Sizilien belehnt). Karls Schreckenregiment bis 1285 (†). Konradins Zug zur Eroberung von Sizilien 1267, Niederlage bei Skurkola und Hinrichtung zu Neapel 1268. Losreissung Siziliens von der Herrschaft Karls durch die sizilianische Vesper 1282.
- b) Das Papsttum bedrängt durch vielfache Wirren in Rom und die Übermacht des Königs Karl.
- c) Im nördlichen Italien Fortgang des Kampfes zwischen Ghibellinen und Guelfen; Ende Ezzelins von Romano 1259; der Einfluss des Königs Karl bis nach Toskana und nach der Lombardei ausgedehnt.

3. Die Länder des östlichen Mittelmeeres, der Islam und seine Bekämpfung, die Festsetzung der Osmanen in Europa.

Das oströmische Reich seit 600 n. Chr.

§ 85. Hohe Bedeutung des Reiches in kultureller Beziehung: Ausleben der christlich-antiken Zivilisation und zähe Erhaltung des römischen Staatswesens.

§ 86. Innere Stärke des Reiches begründet auf die straffe Zentralisation der Staatsverwaltung (Wichtigkeit der Hauptstadt Konstantinopel) und das ausgezeichnet gegliederte Beamtentum, eine überlegene Diplomatie und ein schlagfertiges Heer. Seit dem Verlust der im Süden und Osten des Mittelmeeres gelegenen

Provinzen eigentümlich griechischer oder „rhomäischer“ Charakter des byzantinischen Reiches. Des Kaisers Leos III. (717—741) staatliche und kirchliche Reformen (Bilderstreit seit 726; Trennung der römischen von der griechischen Kirche, vergl. Anm. 44).

§ 87. Der äussere Umfang des Reiches seit den Eroberungen Justinians (vergl. § 17, b; § 22, c; § 24, b) um 600 ziemlich unversehrt:

1. Die europäischen Besitzungen.

- a) Italien: Im Norden der Halbinsel seit 728 Verlust des Exarchates u. s. w. an die Langobardenkönige Liutprand und Aistulf (Eroberung von Ravenna 751, vergl. § 24, c und d)⁸⁹; im Süden Verlust Siziliens an die Araber 827 und Kalabriens (1060) sowie Apuliens (1071 Eroberung von Bari) an die Normannen (vergl. Anm. 75).
- b) Die Balkanhalbinsel und die Slawisierung derselben (mit Ausnahme des Südostens) während des 7. Jahrhunderts: Überflutung der Donau-Sawegrenze durch Massen von Slawen (vergl. § 39, b) seit dem Kriege der Oströmer gegen die Neuperser (604—628); Besetzung Mösien und eines grossen Teiles von Thrakien, Makedonien u. s. w.⁹⁰ durch die Slowenen, ferner des nordwestlichen Hochlandes zwischen Mösien und der Adria durch die Serben und Kroaten; Anerkennung der kaiserlichen Oberhoheit durch die Häuptlinge der einzelnen Slawenstämme⁹¹. Unterwerfung der mösischen Slowenen durch die nichtslawischen Bulgaren seit 678, das Aufgehen der letzteren unter die Slowenen und die Entstehung eines slawischen

⁸⁹) Es verblieb nur der Inselstaat Venedig unter Dogen (duces) der oströmischen Oberhoheit; derselbe fiel vorübergehend in die Gewalt Karls des Grossen, kam jedoch mit einem Stück des Festlandes wieder in den Schutz des oströmischen Kaisers durch den Vertrag d. J. 810 zurück und nahm seitdem eine schwankende Mittelstellung zwischen den byzantinischen Herrschern und den fränkischen, beziehentlich deutschen Machthabern in Italien so lange ein, bis im 11. Jahrhundert auch der Schein einer Abhängigkeit von Konstantinopel sich verlor.

⁹⁰) Auch das griechische Binnenland und besonders die Peloponnes zeigte noch um die Mitte des 8. Jahrh. überwiegend slawische Bevölkerung, doch begann hier seit 783 eine so starke Gegenströmung der Griechen wider dieselbe, dass ihrer seit dem 10. Jahrhundert keine Erwähnung mehr geschieht.

⁹¹) Ein Teil der Kroaten erkannte von zirka 788—877 die fränkische Oberhoheit an (vergl. § 44, 2, a).

Bulgarenreiches nördlich des Balkan⁹²⁾; mächtige Ausbreitung der Bulgarenherrschaft unter den „Zaren“ Symeon (um 900) und Samuel (um 1000). Erneute Unterwerfung der ganzen Balkanhalbinsel durch den griechischen Kaiser Basilius 1018.

2. Die aussereuropäischen Besitzungen.

- a) Verteidigung der asiatischen Provinzen⁹³⁾ gegen die Neuperser und ihre Herrscher, die Sasaniden (seit 226 an Stelle der parthischen Arsakiden): durch das entscheidende Ringen 604—628 die Kraft der Neuperser gebrochen.
- b) Kampf gegen die Araber.

Die Araber.

§ 88. Mohammed (geb. 571 in Mekka, Hedschrah nach Medina 622, † 632) Stifter des neuen Glaubens (Islam) und Begründer der politischen Einheit bei den Arabern. Seine Nachfolger „die Kalifen“.

§ 89. Seit Abu Bekr (632—634) siegreiches Vordringen der Araber in das neupersische Reich (nach der Entscheidungsschlacht bei Nehawend 640 alles Land bis zum Osten Irans unterworfen) und in das oströmische Reich: Eroberung der Provinz Arabien 632—633, Syriens (Jerusalems 637) und Mesopotamiens 639⁹⁴⁾, Ägyptens (Abzug der Römertruppen aus Alexandria 641), Karthagos (699) und der ganzen afrikanischen Nordküste, Spaniens (711, vergl. § 16, d) und Septimaniens (717, vergl. Anm. 34). Zu gleicher Zeit das Kalifenreich bis zum Jaxartes und Indus ausgedehnt (Kalif Welid 705—715). Bald darauf aber Verluste in Transoxanien und Indien.

§ 90. Ausbruch innerer Streitigkeiten unter des Kalifen

⁹²⁾ Das transdanubische Land (vergl. Anm. 43) fiel an die Magyaren, als diese seit 895 im heutigen Ungarn ihre Herrschaft errichteten, sowie an die nachdrängende Petschenegen (vergl. Anm. 50).

⁹³⁾ Zu denselben gehörte die Provinz Arabien, Syrien, die äusserste Nordwestecke von Mesopotamien und seit 413 der westlichste Teil von Armenien.

⁹⁴⁾ In den kilikischen und armenischen Grenzgebieten kam der Kampf zum Stehen; sie gelangten erst am Anfang des 8. Jahrhunderts in die Gewalt der Araber, kamen aber an Byzanz zurück, als die Rhomäer in den Marken zwischen Halys und Tigris das Übergewicht über die Moslimin während des 10. Jahrhunderts gewannen. Am Ende desselben war der Norden von Mesopotamien und von Syrien den Byzantinern gesichert.

Omar (634—644) Nachfolger Othman (644—656); derselbe ermordet wegen Begünstigung seiner Familiengenossen, der Omejjaden; Mohammeds Schwiegersohn Ali (656—661) von seinen Anhängern („Schiiten“; Gegensatz „Sunniten“) zum Kalifen erhoben, aber durch den Omejjaden Muawija (661—680) gestürzt: Herrschaft der Omejjaden zu Damaskus bis 744. Darnach Kalifendynastie der Abbasiden 750—1258 (Residenz die 762 gegründete Hauptstadt Bagdad). Der Abbaside Harun Arraschid (786—809). Fortgang der inneren Wirren. Ungeachtet derselben hohe Blüte der islamitischen Kulturwelt.

§ 91. Auflösung des Kalifenreiches:

1. Stiftung des selbständigen Emirates von Kordova durch den Omejjaden Abderrahman 756; Annahme der Kalifenwürde durch Abderrahman III. 929; Ende der spanischen Omejjadendynastie 1031.
2. Emporkommen der Fatimiden seit 909 in Tunis, Tripolis u. s. w.; Unterwerfung des westlichen Teiles der afrikanischen Nordküste 929 und Ägyptens samt dem südlichen Syrien u. s. w. 970; seit 972 die fatimidischen „Kalifen“ in der neu gegründeten Hauptstadt Kairo.
3. Menge selbständiger Herrschaften in Armenien, Mesopotamien und Iran; der abassidische Kalif allmählich auf das Gebiet um Bagdad eingeengt und seit der Eroberung dieser Stadt durch die Bujiden (westiranische Dynasten) 945 auf das geistliche Regiment beschränkt: die Bujiden als „Sultane“ die weltlichen Schutzherren der Kalifen 945—1055. Rascher Verfall ihrer Macht, Sturz durch die Seldschuken.

Das Vordringen der Türken nach dem vorderen
Asien.

§ 92. Die Seldschuken. Ihr Aufbruch aus den Sitzen zwischen Jaxartes und Oxus und Übergang über den letzteren Strom 1030; Unterwerfung Irans und der Tigrisländer: 1055 Eroberung von Bagdad, Sturz der Bujidenherrschaft, weltliche Schutzherrschaft der Seldschukensultane über den Kalifen. Darauf den Griechen der grösste Teil Kleinasiens (Abtretung durch den Kaiser Michael VII. 1074)⁹⁵⁾ und das nördliche Syrien (vergl. Anm. 94), dem fatimidischen Kalifen das südliche Syrien (1071

⁹⁵⁾ Die Griechenherrschaft, auf die Nordwestecke beschränkt, erlitt hier immer neue Einbussen, z. B. 1081 Nikäa.

Eroberung von Jerusalem) und das westliche Arabien entrissen. Nach dem Tode des Grosssultans Melikschah († 1092) Auflösung des seldschukischen Reiches in eine Reihe selbständiger Gebiete (wichtig u. a. das kleinasiatische Seldschukenreich Romanien oder Rum mit der Hauptstadt Ikonium), doch kein Nachlassen der seldschukischen Offensivkraft, sondern Wachsen der Türkengefahr für das Griechenreich und Europa (durch Kaiser Alexius I. unter Vermittelung des Papstes Urbans II. 1095 die Hilfe des Abendlandes angerufen, vergl. § 73, 3, c).

Die Bekämpfung des Islams: A. im Westen.

§ 93. Der Siegeslauf der Araber zum Stillstand gebracht durch die fränkischen Karolinger: Die Mauren⁹⁶) von Karl Martell 732 überwunden bei Tours und Poitiers, seit der Einnahme Narbonnes durch Pippin 759 aus Gallien verdrängt, von neuen Einfällen abgehalten durch die um 795 errichtete Mark am Südabhang der östlichen Pyrenäen (vergl. § 44, 2, d)) und durch die unabhängigen Basken der westlichen Pyrenäen (Navarra; Könige seit 860 genannt). Zugleich um 800 Hervortreten der aus den Resten der Westgoten erwachsenen Christenherrschaft im äussersten Nordwesten der Halbinsel: Königreich Asturien (mit Hauptstadt Oviedo) nördlich des kantabrischen Gebirges bis zur Mündung des Minho, ausgedehnt um 900 bis zu dem Duero (Landschaft Leon zwischen dem Mittellauf, Landschaft Kastilien zwischen dem Oberlauf dieses Stromes und dem kantabrischen Gebirge).

§ 94. Während des 10. Jahrh. Kampf der Christen gegen die Mauren (Feldherr Mohammed Almansor, † 1002) wenig erfolgreich:

- | | | |
|-----------------|---|---|
| um 1000 | } | 1. Königreich Leon (mit Asturien) |
| Bestand der | | 2. selbständige Grafschaft Kastilien |
| Christenstaaten | | 3. Königreich Navarra (mit der östlichen Grafschaft Aragon) |
| | | 4. Grafschaft Barcelona (vergl. § 55). |

§ 95. Sturz des omejjadischen Herrscherhauses 1031 und Auflösung des spanischen Kalifenreiches in eine Reihe kleiner Fürstentümer. Beginn des Vordringens der spanischen Christen⁹⁷),

⁹⁶) Die Araber hatten sich auf ihrem Zuge entlang der afrikanischen Nordküste mit mauretanischen Stämmen (Berbern) vermischt; daher der Name.

⁹⁷) Sie wurden zunächst durch die französische Ritterschaft, später, als die Kreuzzugsbewegung in Fluss gekommen war, auch durch andere Pilgerscharen unterstützt.

Thätigkeit des Cid Campeador († 1099), Eroberung von Toledo 1085. Die christlichen Erfolge unterbrochen durch die Ankunft der Morabethen oder Almoraviden (aus ihrem mauretanischen Reiche um die 1062 begründete Hauptstadt Marokko) und ihren Sieg über die vereinigten Christen bei Salaca 1086.

- | | | |
|---|---|---|
| Um 1150
Bestand der
Christenstaaten | } | <ol style="list-style-type: none">1. Königreich Portugal, hervorgegangen aus kastilischen Gebieten am untersten Duero (1094 damit der französische Prinz Heinrich von der Bourgogne belehnt; sein Sohn Alfons I. König 1139; Eroberung von Lissabon 1147).2. Königreich Kastilien-Leon (1037 vereinigt) bis zum Tajo ausgedehnt.3. Königreich Navarra.4. Königreich Aragon (1035 selbständig und 1137 mit Barcelona vereinigt) bis über die Mündung des Ebro ausgedehnt. |
|---|---|---|

§ 96. Die wankende Herrschaft der Morabethen ersetzt durch die fanatische Sekte der Muahedin oder Almohaden (1146 von Afrika nach Spanien übergreifend); doch Vollendung der christlichen Erfolge seit dem grossen Siege bei Navas de Tolosa 1212.

- | | | |
|---|---|---|
| Um 1250
Bestand der
Christenstaaten | } | <ol style="list-style-type: none">1. Königreich Portugal, bis zur Südküste ausgedehnt.2. Königreich Kastilien (demselben Kordova 1236, Murcia 1243, Sevilla 1248 einverleibt): Alphons X., der Weise, 1252 bis 1284 (vergl. § 82, 2).3. Königreich Navarra.4. Königreich Aragon (demselben 1238 Valencia einverleibt)⁹⁸⁾. |
|---|---|---|

Als Rest der Maurenherrschaft belassen nur das Reich von Granada.

Die Bekämpfung des Islams: B. im Osten.

§ 97. Die Kreuzzüge (ihre Idee schon von dem Kaiser Otto II. erwogen) ein Zeichen für die tiefe religiöse Erregung

⁹⁸⁾ Sizilien war nach seinem Abfall von dem König Karl 1282 (vergl. § 84) eine kurze Zeit mit der Krone von Aragon verbunden, dann aber im Besitze einer Nebenlinie des aragonesischen Königshauses, bis 1409 die Vereinigung sich wieder vollzog.

des Abendlandes und eine Folge nicht minder des idealen Verlangens, die heiligen Stätten den Bedrückungen der Ungläubigen⁹⁹⁾ zu entreissen, als des praktischen Bedürfnisses einer allgemeineren Abwehr wider den Islam und des Triebes der Selbsterhaltung wider die Türkengefahr (vergl. § 92).

§ 98. Unermessliche Zahl der Pilgerzüge nach dem heiligen Lande (Seeweg!); die erzielten Erfolge eine Leistung der ritterlichen Kreuzfahrerscharen; hervorragende Beteiligung der Franzosen (die syrischen Kreuzfahrerstaaten gleichsam französische Kolonien). Aus der Menge der Kreuzzüge hervorzuheben sechs Unternehmungen von grösserem Umfange oder besonderer Bedeutung.

§ 99. Der erste Kreuzzug 1096—1099.

Sammlung der christlichen Scharen bei Konstantinopel im Winter 1096/97 (Beginn der selbstsüchtigen und perfiden Politik des griechischen Kaisers); Eroberung von Nikäa und mühevoller Marsch durch Kleinasien 1097; Gründung der christlichen Staaten in Syrien:

1. Fürst von Edessa 1098 Balduin, der Bruder Gottfrieds von Bouillon¹⁰⁰⁾.
2. Fürst des 1098 eroberten Antiochien Boëmund, der jüngere Sohn Robert Guiskards (vergl. Anm. 75).
3. In dem 1099 erstürmten Jerusalem Gottfried „Schützer des heiligen Grabes“ († 1100); nach ihm sein Bruder Balduin König (1100—1118) des Reiches Jerusalem.
4. Fürstentum Tripolis 1101 von dem Grafen Raimund von Toulouse errichtet.

Heimkehr der meisten Kreuzfahrer; die Zahl der zurückbleibenden Abendländer zur Kolonisation und Verteidigung Syriens immer unzureichend; 1118 Stiftung des (französischen) Tempel-Ritterordens und bald darauf des (italienischen) Johanniter-Ritterordens.

Verlust Edessas 1146 (auf die Dauer). Bernhard von Clairvaux, der Prediger des neuen Kreuzzuges (vergl. § 75, 3, a und § 76, 3, d).

§ 100. Der zweite Kreuzzug 1147—1149.

Anführer Konrad III. von Deutschland und Ludwig VII. von

⁹⁹⁾ Die Bedrückungen sollen in der Seldschukenzeit gestiegen sein.

¹⁰⁰⁾ Bouillon, zu deutsch „Beulen“, ist eine niederlothringische Herrschaft nordöstlich von Sedan. In den Besitz derselben gelangte der französische Graf von Boulogne durch seine Vermählung mit einer niederlothringischen Herzogstochter. Aus dieser Ehe stammten die jüngeren Söhne Balduin und Gottfried (seit 1088 Herzog von Niederlothringen).

Frankreich; Untergang des deutschen Heeres in Kleinasien; die Thätigkeit der beiden Könige im heiligen Lande gehemmt durch die Unzuverlässigkeit der syrischen Christen; Heimkehr der Könige unverrichteter Sache.

Seitdem dauernder Mangel einer Sicherheit für die Kreuzfahrerstaaten; die Gefahr vermehrt durch die kurzsichtige Angriffspolitik des Königs von Jerusalem gegen Ägypten: Bund der Fatimiden mit den Seldschuken.

Der Seldschukenführer Saladin, des kurdischen Ejjub Sohn, 1169 Vezier des Kalifen in Kairo und beim Tode desselben 1171 Herr von Ägypten (Dynastie der Ejjubiden 1171—1250); darnach von ihm das mohammedanische Syrien, der Sultan von Ikonium und andere Seldschukenherrscher unterworfen. Zuletzt auch Guido von Jerusalem besiegt und Jerusalem genommen 1187, das Gebiet von Tripolis und Antiochia erobert 1188.

In der Gewalt der Christen allein noch die Städte Tyrus, Tripolis und Antiochia; das Lager König Guidos vor Akkon Sammelplatz der Kreuzfahrer.

§ 101. Der dritte Kreuzzug 1189—1192.

- a) Des Kaisers Friedrichs I. Marsch über Adrianopel (Winterquartier 1189—1190; verräterische Haltung der Griechen) und das eroberte Ikonium bis an den kilikischen Bergfluss Salef; Tod des Kaisers; Auflösung des deutschen Heeres.
- b) Unternehmung Philipps II. von Frankreich und Richards I. von England; in Messina 1190—1191 gemeinsames Winterquartier, aber Streit der Könige¹⁰¹⁾; im heiligen Lande die Eroberung von Akkon 1191 der einzige Erfolg; nach demselben Heimkehr Philipps II.; Richards kläglicher Vertrag mit Saladin 1192: den Christen nur wenige Reste ihrer Herrschaft an der Küste gesichert.

Saladin † 1193 und Zerrüttung der Ejjubidenmacht.

Neuer Kreuzzug von Heinrich VI. (vergl. § 78, 3) vorbereitet, jedoch ohne ihn unternommen; Hauptresultat die Erhebung der im Lager vor Akkon gegründeten Spitalbrüderschaft zu dem Deutschritterorden 1198 zu Akkon.

Der eindringliche Kreuzruf des Papstes Innozenz' III.

§ 102. Der vierte Kreuzzug 1202—1204.

Derselbe ursprünglich gegen Ägypten, die Hauptmacht der Ejjubiden, geplant, jedoch durch den venetianischen Dogen Dan-

¹⁰¹⁾ Ausserdem ist das antistaufische Wirken Richards, der ein Schwager Heinrichs des Löwen war, während des Aufenthaltes in Messina hervorzuheben. Der englische König brach übrigens später als der französische nach Syrien auf, landete auf der Insel Kypros, welche ein griechischer Prinz aus dem Komnenenhouse im selbständigen Besitze hatte, bemächtigte sich derselben und gab sie 1192 an König Guido, der auf Jerusalem verzichtete; die Dynastie Lysignan auf Kypros bis 1489.

dolo und den König Philipp, den Schwiegersohn des gestürzten Griechenkaisers Isaak (vergl. § 78, 3) gegen das zerrüttete Rhomäerreich gelenkt¹⁰²); doppelte Eroberung von Konstantinopel 1203 und 1204 (kurze Herrschaft Isaaks und seines Sohnes Alexius' IV.); Sturz des griechischen Kaisertums und auf seinen Trümmern Errichtung des lateinischen Kaisertums (1204—1261), sowie fränkischer Vasallenstaaten¹⁰³).

Die Schwäche der Christen Syriens vermehrt durch die Ablenkung des abendländischen Interesses auf Konstantinopel.

Unermüdlicher Kreuzruf des Papstes Innozenz' III., sowie der neugegründeten Orden der Franziskaner und Dominikaner.

§ 103. Der fünfte Kreuzzug 1212—1229.

- a) 1212 Pilgerzug der Kinder, eine traurige Verirrung.
- b) seit 1217 Erscheinen grösserer Scharen von Kreuzesstreitern im heiligen Lande und kräftige Wiederaufnahme des Kampfes; derselbe durch die syrischen Christen aus materiellen Inter-

¹⁰²) Seit den Zeiten des Kaisers Basilios (vergl. § 87, 1, b, † 1025) waren im europäischen Teile des Griechenreiches mannigfache Veränderungen vorgegangen.

Bei den Kroaten brach 1090 allgemeine Anarchie aus, und während derselben bemächtigte sich der Ungarnkönig 1091 des Landes, das jedoch 1168 an den griechischen Kaiser Manuel abgetreten werden musste.

Serbien hatte sich 1040 dem Griechenreiche entzogen und wurde durch Papst Gregor VII. zum Königreich erhoben, ward aber 1151 dem Griechenkaiser unterthänig.

Die Bulgaren versuchten nicht minder, jedoch ohne Erfolg, sich von den Rhomäern loszumachen, und der kräftige Kaiser Manuel (1143—1180) stellte die byzantinische Herrschaft bis zur Save-Donaulinie im ganzen Umfange der Halbinsel wieder her. Auf seinen Tod aber folgten die heftigsten Thronwirren. 1185 ging unter blutigen Greueln die Herrschaft der Komnenenkaiser zu Ende, an deren Stelle das Haus Angelos mit Isaak II. trat, welcher 1195 durch seinen Bruder Alexius III. gestürzt und geblendet ward. Während dem vollzog sich die Auflösung des Reiches.

Kroatien kam 1183 an Ungarn zurück.

In Serbien lebte die nationale Monarchie unter Stephan Nemanja und seinem Sohne, dem König Stephan (1196—1240), mächtig wieder auf.

Die Bulgaren erhoben sich mit den Walachen, den Nachkommen der thrakischen Romanen, und rissen unter Führung der Brüder Asën, Peter (1186 „Zar der Bulgaren und Griechen“), Johannes († 1207) den grössten Teil von Thrakien, Makedonien u. s. w. an sich.

¹⁰³) Die Herrschaft der unter sich zwieträchtigen „Franken“ ging bald nieder, da sie auf der einen Seite durch die Bulgaren (in ihre Gefangenschaft geriet 1205 der erste Kaiser Balduin von Flandern), auf der anderen durch die Griechenfürsten bedrängt wurden, welche sich in gewissen Teilen des Reiches selbständig erhalten hatten. Dazu gehörte besonders das kleinasi-

essen von dem Hauptziele (Jerusalem) gegen Ägypten abgelenkt: 1218—1221 um Damiette Krieg mit unglücklichem Ende.

- e) die Kreuzfahrt Friedrichs II. (vergl. § 80, B, 2) 1228—1229: Jerusalem samt einer Verbindungsstrasse nach der Küste und ein Waffenstillstand auf 10 Jahre durch friedliche Verhandlungen mit dem ägyptischen Sultan gewonnen; Krönung Friedrichs zu Jerusalem.

Die Mehrzahl der syrischen Christen im Widerstreite gegen die deutsche Herrschaft (Partei der Hohenstaufen 1243 aus Syrien verdrängt).

Zwistigkeiten unter den ejjubidischen Fürsten bei Ablauf des Waffenstillstandes günstig für den Wiederbeginn des Krieges.

§ 104. Der sechste Kreuzzug 1239—1254.

- a) Reihenfolge von ansehnlichen Pilgerzügen unter Führung fürstlicher Herren; doch 1244 Eroberung und Verwüstung Jerusalems durch chowaresmische Söldner¹⁰⁴⁾ des Sultans von Ägypten;
- b) Ludwig IX. von Frankreich seit 1248 im heiligen Lande, 1249—1250 in Ägypten (Kämpfe um Damiette; Gefangennahme des Königs und seines Heeres¹⁰⁵⁾; Freilassung der

tische Reich von Nikäa, von welchem die Restauration der griechischen Gesamtherrschaft ausging. An Nikäa fiel 1246 Thessalonich (hier hatte ein lateinisches Königtum 1204—1222 bestanden) auf Kosten der epirotischen Fürsten aus der sog. unechten Dynastie Angelos; dann vollendete Kaiser Michael VIII., der Paläologe, 1260 die Eroberung des Gebietes vom lateinischen Kaisertum und gewann 1261 auch die Hauptstadt Konstantinopel. Er drängte die Bulgaren im Norden zurück und beschränkte auf Griechenland den Fürsten von Epirus, sowie den Rest der lateinischen Herrschaften. Von ihnen hielten sich die Herzöge von Athen, die Herzöge von Achaia, die Besitzungen Venedigs (in Messenien, auf den westgriechischen Inseln, auf Kreta) und die venetianischen Grossen auf dem Archipelagus.

¹⁰⁴⁾ Um 1150 hatten sich die turkmenischen oder türkischen Chowaresmier (südlich des Aralsees) von dem Seldschukensultan, welcher den Osten beherrschte, losgemacht; sie unterwarfen sich allmählich bis zum Schluss des Jahrhunderts den grössten Teil von Iran u. s. w. dergestalt, dass ihr Herrscher 1197 von dem abassidischen Kalifen in Bagdad als Sultan des Ostens anerkannt wurde. Doch ging durch den Ansturm der Mongolen (vergl. § 105) 1220 die Macht der Chowaresmier zu Grunde, und die Reste ihrer Streitkräfte zogen seitdem als Söldnermassen im vorderen Asien umher.

¹⁰⁵⁾ In den Kämpfen zeichneten sich die Mameluken aus, bevorzugte Heerscharen des Sultans, welche besonders aus Turkmenen gebildet wurden; ihr Anführer Eibek stürzte 1250 die Herrschaft des Ejjubiden in Kairo und übernahm sie selbst als Sultan. Bald darauf erlag die Macht der Ejjubiden auch

Vornehmsten gegen hohes Lösegeld), 1250 wieder in Syrien, 1254 zurück in die Heimat, ohne einen Erfolg erzielt zu haben ¹⁰⁶).

Grosse Bedrängnis der syrischen Christen infolge ihrer Uneinigkeit und ihrer Ohnmacht gegen die Mameluken (vergl. Anm. 105): von diesen 1268 Joppe und Antiochia, 1289 Tripolis, 1291 Akkon, der letzte Hauptplatz der Christen, genommen. Darnach Räumung von ganz Syrien unter allgemeiner Teilnahmslosigkeit des Abendlandes vollzogen. Die Herrschaft der Mameluken in Syrien bis 1516 und in Ägypten bis 1517.

1309 Rhodus von den Johannitern zum Sitz und die Marienburg in Preussen von dem Hochmeister der Deutschritter als Residenz erwählt; der Tempelorden in Frankreich. Der letzte König von Jerusalem, zugleich König von Kypros, auf diese Insel beschränkt.

Die Mongolen (Tataren).

§ 105. Erste Erhebung der Mongolenmacht unter Temudschin (geb. um 1155 am Flusse Onon östlich des Baikalsees); derselbe 1206 zum Dschengiskhan erhoben von den mongolischen und türkischen Stämmen Südsibiriens und Zentralasiens; 1210 Unterwerfung des nordchinesischen Reiches, darauf des Reiches der Karakithan im Tarymbecken und in Turkistan, 1220 des chowaresmischen Reiches (vergl. Anm. 104) mit allen Ländern bis zum Indus. Nach Temudschins Tod 1227 Teilung seiner Herrschaft.

§ 106. Die Mongolenherrschaft im östlichen Europa und westlichen Sibiren (sogenanntes Westreich oder Kiptschak): Vordringen mongolischer Scharen nach dem Osten Europas und ihr Sieg an der Kalka 1224 über die Russen und Kumanen ¹⁰⁷);

in Mesopotamien und Syrien: die Mongolen eroberten 1258 Bagdad, 1259 Haleb und Damaskus. Das Mongolenheer aber, welches in Syrien zurückblieb, ward durch den Sieg der Mameluken im alten Galiläa 1260 aus dem Lande herausgeschlagen. Dieses fiel nun an die Mameluken, die alsbald zum erfolgreichen Angriff auf die Kreuzfahrerstaaten vorgingen.

¹⁰⁶) Die steigende Not der syrischen Christen bewog den König Ludwig IX. i. J. 1270 zu dem Versuche einer zweiten Kreuzfahrt, welche sich auf Betrieb seines Bruders Karl von Anjou-Neapel zunächst gegen Tunis richtete. Hier (bei Karthago) verschied der französische König 1270; es folgte die Auflösung des Kreuzheeres.

¹⁰⁷) Die Kumanen oder Polowzer sassen östlich der unteren Wolga, breiteten sich westlich derselben aus, als hier die Macht der Chazaren am Ende des 10. Jahrhunderts zusammenbrach, erreichten um 1044 das Gebiet der Petschenegen (vergl. Anm. 92), welche seit zirka 900 über alles Land von Don bis zu den Donaumündungen geboten, und vernichteten die Petschenegen 1091 im Bunde mit den Rhomäern. Seitdem beherrschten die Kumanen die Gebiete von dem Uralfuss bis zu den Donaumündungen.

Abschluss der Eroberungen durch Batu, den Enkel Temudschins, mit der Eroberung von Moskau 1238 und von Kiew 1240 (sein Sieg bei Liegnitz 1241, vergl. § 80, A, 4). Seitdem im Osten und Süden des heutigen Russlands das unmittelbare Herrschaftsgebiet der „goldenen Horde“ (Hauptstadt Sarai an der Wolga), von ihr abhängig als Vasallen die russischen Teilfürsten.

§ 107. Zweite Erhebung der Mongolenmacht unter Timur dem Lahmen (Timurlenk oder Tamerlan, geb. um 1336): durch ihn das sogenannte Mittelreich der Mongolen (Tarymbecken und Turkestan) erneuert, seit 1380 die Gebiete des dritten Mongolenreiches, der „Ilkhane“ Persiens¹⁰⁸), bis zum Indus und Euphrat unterworfen, darnach das mongolische Westreich oder Kiptschak und 1400 die Mamelukenmacht zur Anerkennung seiner Oberhoheit gezwungen, 1402 der Osmanenherrscher Bajazid bei Angora besiegt. Timur † 1405 bei einer Unternehmung gegen China. Rasches Auseinanderfallen seiner Länder.

Die Osmanen.

§ 108. Die türkische Horde der Osmanen in Solddiensten des Seldschukensultans von Ikonium um 1231 angesiedelt im Gebiet von Angora (westlich des mittleren Halys) nahe der Grenze gegen das Reich von Nikäa; ihr Führer Osman (um 1300) unabhängiger Fürst seines besonders auf Kosten der Griechen vermehrten Gebietes; nach ihm weitere Eroberung der Striche an der Propontis (Nikäa 1330) und dem Hellespont; Überschreiten dieser Wasserstrasse und Vordringen nach Europa 1353.

§ 109. Die Eroberung der Balkanhalbinsel durch Murad (1359—1389) unternommen im Kampfe gegen die Rhomäer (1361 Eroberung von Adrianopel), gegen die Bulgaren (Eroberung von Philippopolis 1362) und gegen die Serben¹⁰⁹). Der grösste Teil

¹⁰⁸) Von hier war ein anderer Enkel Temudschins, Hulagu, ausgegangen, welcher 1258 Bagdad bezwang und den abassidischen Kalifen beseitigen liess, alle Länder bis zum Euphrat samt Armenien eroberte, vorübergehend auch Syrien (vergl. Anm. 105) im Besitz hatte. Abhängig ward damals auch das Reich von Ikonium, der letzte Rest der Seldschukenherrschaft. Doch konnten die weiten Gebiete der Ilkhane nicht lange zusammengehalten werden.

¹⁰⁹) Nachdem Kaiser Michael Paläologus († 1252) die Bulgaren gegen den Balkan zurückgedrängt hatte, fand der Verfall ihres Reiches eine Beschleunigung durch die Angriffe der Mongolen des Kiptschak. Dafür erwachsen dem neu erstandenen Rhomäerreiche sehr gefährliche Feinde in den Serben unter der Führung ihrer Könige Stephan Urosch (um 1300) und Stephan

der letzteren nach Bezwingung der makedonischen Serbendynasten (seit 1371) tributpflichtig in gleicher Weise, wie das Rhomäerreich (hauptsächlich noch Gebiet um Konstantinopel) und der Bulgarenzar in Ternovo. Der Versuch einer gemeinsamen Slawenerhebung vereitelt durch die nochmalige Bezwingung der Bulgaren 1388 und die entscheidende Niederlage der Serben in der Schlacht auf dem Amselfelde 1389 (Murad †; sein Sohn Bajazid 1389—1403). 1391 Anerkennung der osmanischen Hoheit durch den Woiwoden der Walachei¹¹⁰), andererseits der ungarischen Hoheit durch den Nachfolger des Königs von Bosnien. Beginn des Kampfes zwischen den Osmanen und dem Abendlande: Niederlage des Kreuzheeres unter Führung des Königs Sigmund von Ungarn 1396 bei Nikopolis.

§ 110. Rückgang der osmanischen Macht durch den Sieg der Mongolen (vergl. § 107) bei Angora 1402: Gefangennahme Bajazids († 1403). Durch seinen Sohn Mohammed († 1421) Wiederherstellung der Osmanenherrschaft im Norden Kleinasiens und in Europa.

4. Deutschland in der zweiten Hälfte des Mittelalters: Völliger Verfall der Kaiser- und Königsgewalt und ihre Scheidung von der Macht der Kirche, Auflösung des Feudalstaates in landesherrliche Territorien, Blüte der städtischen Kultur.

§ 111. Rudolf von Habsburg 1273—1291.

1. Die Wahl.

a) Das Recht der Königswahl auf die sieben Kurfürsten beschränkt: den Pfalzgrafen bei Rhein, den Herzog von

Duschan (1346 „Kaiser der Serben und Griechen“), welche mehr als die (westliche) Hälfte der Halbinsel an sich brachten. Doch zerfiel nach dem Tode des letzteren Herrschers sein gewaltiges Machtgebiet in eine Reihe einzelner Fürstentümer: serbische Dynasten in Makedonien und im eigentlichen Serbien (darunter Lazar, der Fürst von Sirmium und von Gebieten auf dem rechten Ufer der Save; in Bosnien samt einem Teile des eigentlichen Serbiens herrschte Stephan Twartko, 1376 „König von Bosnien und Serbien“, † 1391).

¹¹⁰) Die Walachen oder Rumunen tauchen kurz vor 1200 auf (vergl. Anm. 102), scheinen damals in grösserer Menge ihre Wohnsitze vom südlichen Donauufer auf das nördliche verlegt zu haben und machten sich hier unter ungarischer Hoheit zu Herren des Landes, seitdem die Kumanen den Mongolen erlagen (vergl. § 106). Um 1350 ward von den Walachen auch die Moldau besetzt, welche der Ungarnkönig den Mongolen abgewann.

- Sachsen, den Herzog von Bayern (für ihn der König von Böhmen noch durch Rudolf eingesetzt), den Markgraf von Brandenburg und die drei rheinischen Erzbischöfe. Die Majorität des Laienelementes innerhalb des Kurfürstenkollegiums eine siegreiche Reaktion gegen die vorherrschende Stellung des hohen Klerus im Reiche.
- b) Beschränkung der Königsgewalt durch die Verpflichtung, für alle wichtigen Regierungshandlungen die „Willebriefe“ der Kurfürsten einzuholen.
 - c) Das Eintreten des einflussreichen Hohenzollers, des Burggrafen Friedrichs III. von Nürnberg¹¹¹⁾, für den mit ihm verschwägerten Grafen Rudolf von Habsburg¹¹²⁾.
2. Die Hausmacht und die geschäftigen Bemühungen Rudolfs um die Hebung derselben: Zwist mit Ottokar von Böhmen (vergl. § 83, 1, a) und dessen Tod in der Schlacht auf dem Marchfelde 1278; Österreich, Steiermark und Krain 1282 von Rudolf an seinen Sohn Albrecht (und Rudolf) verliehen¹¹³⁾.
3. Das Reich.
- a) Rudolfs Regierung wenig erfolgreich und zumeist beschränkt auf Landfriedensordnungen (für bestimmte Distrikte vermittelt und unter den Schutz der territorialen Gewalten gestellt); Fortdauer der Fehden; das Verhältnis zwischen den Fürsten und dem König infolge seiner Hauspolitik getrübt.
 - b) Begünstigung der Städte (Einschreiten gegen das Raubrittertum); Aufschwung der deutschen Ostseestädte unter

¹¹¹⁾ Er stammte von Friedrich aus dem schwäbischen Geschlecht der Hohenzollern ab, welcher 1192 Burggraf von Nürnberg ward und durch seine Vermählung mit der Erbin des letzten Burggrafen auch eine Menge von Eigengütern im östlichen Franken erwarb. Mehr und mehr vergrößert, gestalteten sich dieselben allmählich zu zwei Gruppen um Baireuth, Hof, Kulmbach (seit 1341) und um Ansbach.

¹¹²⁾ Rudolf von Habsburg (Habichtsburg unweit des Zusammenflusses von Aare und Reuss) nahm eine sehr angesehene Stellung im oberen Schwaben ein. Er besass viele Allode und gräfliche Rechte im Westen, wie Norden der alamanischen Schweiz (Rivalität gegen den Grafen von Savoyen, den Nachbar in der burgundisch-romanischen Schweiz), sodann bedeutende Eigengüter im Breisgau und im Elsass, dazu auch die Landgrafschaft im oberen Elsass.

¹¹³⁾ Das Herzogtum Kärnten erhielt 1286 der Graf von Tirol. Nach dem Aussterben der Grafen von Andechs 1248 (vergl. Anm. 82) waren die Grafen, von deren Schloss Tirol das Land seinen Namen erhalten hat, hier am mächtigsten.

Lübecks Führung und ihr glücklicher Krieg gegen den König von Norwegen 1283—1285.

4. Die auswärtige Politik.

- a) Frankreichs Übergriffe in Lothringen¹¹⁴⁾ und herrschender Einfluss in Burgund nicht bekämpft; allmählicher Übergang dieses Königreichs an Frankreich¹¹⁵⁾.
- b) Italien: Verzicht Rudolfs auf ein Eingreifen in die italienischen Angelegenheiten und demütige Haltung gegenüber den Ansprüchen der Kurie; vereitelte Hoffnung des Papsttums, in dem neuen König von Deutschland eine Stütze gegen das französische Übergewicht zu erhalten¹¹⁶⁾; schwankender Kampf der Ghibellinen und Guelfen im oberen Italien.
- c) Ungarn: Aussterben der direkten Linie des Hauses Arpad 1290; vergeblicher Versuch Rudolfs, die Krone an seinen Sohn Albrecht zu bringen¹¹⁷⁾.

§ 112. Adolf von Nassau 1292—1298.

1. Seine Wahl hervorgegangen aus der Opposition gegen den mächtigen Albrecht von Österreich und dem Bestreben der rheinischen Erzbischöfe, durch die Erhebung eines befreundeten und abhängigen Fürsten die Gewalt in ihre Hände zu bringen.
2. Adolfs Versuch, sich selbständig zu machen und eine Hausmacht in Thüringen-Meissen zu begründen (Streit zwischen Albrecht dem Entarteten und seinen Söhnen Friedrich dem Gebissenen und Diezmann); Verschwörung der Fürsten wider Adolf; dessen Sturz beschleunigt durch die Intriguen des französischen Königs Philipp IV. (Adolfs Bündnis mit dem

¹¹⁴⁾ Rudolf vertraute sogar dem französischen König Philipp III. 1281 die Schutzherrschaft über das Bistum Toul an.

¹¹⁵⁾ Seit 1246 war Karl von Anjou-Neapel Graf der Provence; es ward die Dauphiné 1349 und Lyon (Stadt mit Grafschaft) 1313 dem französischen Reiche einverleibt; als französisch kann seit 1306 auch die Franche-Comté gelten. Gegen Frankreich wehrten sich nur die Grafen von Savoyen und gerade die Macht dieser schwächte Rudolf, welcher seinen Streit mit ihnen zum Reichskriege machte, auf das empfindlichste.

¹¹⁶⁾ Papst Gregor X. hatte zu diesem Zwecke die Wahl Rudolfs eifrig gefördert.

¹¹⁷⁾ Während der Wirren, die auf den Tod des letzten der Arpads (1301) folgten, fasste in Ungarn festen Fuss seit 1308 Karl Robert, der Enkel des Königs Karl I. von Anjou-Neapel.

englischen König Eduard I.); Absetzung Adolfs und sein Tod bei Göllnheim im Kampfe gegen Albrecht 1298.

3. Beginn des siegreichen Eindringens der Zünfte in die städtischen Ratskollegien.

§ 113. Albrecht von Österreich 1298—1308.

1. Herrisches Regiment im Reiche: Kräftigung des königlichen Ansehens und Beugung der rheinischen Kurfürsten mit Hilfe der Städte und der Ritterschaft.

2. Hauspolitik.

- a) Böhmen: 1306 Aussterben des Mannesstammes der Przemysliden mit König Wenzel III.; Albrechts Sohn Rudolf König 1306—1307 (†); darnach das Königtum Heinrichs von Kärnten-Tirol siegreich gegen Albrecht.

- b) Thüringen-Meissen: Aufnahme von Adolfs Ansprüchen auf die wettinischen Länder; Albrechts Heer 1307 bei Lucka durch Friedrich den Gebissnen geschlagen¹¹⁸⁾.

- c) Schweiz: durch Albrechts Bestreben, über die drei Landschaften Schwyz, Uri, Unterwalden die landesherrliche Hoheit zu erlangen, Streitigkeiten veranlasst; Nichtbestätigung der Freibriefe¹¹⁹⁾; doch keine planmässige Bedrückung der Waldstätte durch Landvögte (Sage von Gessler und Tell, dem Rütlichschwur und der Erhebung in der Neujahrsnacht 1308).

- d) Albrechts ablehnende Haltung gegen die Ansprüche seines Neffen Johann (Parricida) und Ermordung durch denselben 1308.

3. Italien und das Papsttum:

Formale Konzessionen Albrechts an Bonifatius VIII., den entschiedenen Vertreter der hierarchischen Ansprüche; Niederlage des Papstes († 1303) in dem Streite mit Philipp IV. von Frankreich (vergl. § 129, 3, c) und das „babylonische Exil

¹¹⁸⁾ Sein Bruder Diezmann verkaufte 1304 die Niederlausitz (vergl. Anm. 79) an Brandenburg; dagegen kam das Pleissnerland (vergl. Anm. 88), welches König Rudolf wieder zu seinen Händen genommen hatte, 1311 an Meissen zurück.

¹¹⁹⁾ Uri besass seit 1231, Schwyz seit 1240 einen königlichen Freibrief der Reichsunmittelbarkeit, welche beide durch Adolf von Nassau anerkannt wurden. Dagegen empfing Unterwalden, das 1291 mit Schwyz und Uri einen Bund zu gegenseitiger Unterstützung abschloss, erst 1309 von Heinrich VII. einen Freibrief, welcher die angeblich von früheren Königen verliehenen Privilegien bestätigte.

der Kirche 1305—1377; allgemeine Verwirrung in Italien; in den städtischen Republiken Streit des Adels und des Volkes unter der Parole der Ghibellinen und Guelfen: z. B. in Florenz Kampf der „Weissen“ (Dante, verbannt 1302, † 1321) und der „Schwarzen“.

§ 114. Heinrich VII. von Luxemburg 1308—1313.

1. Der König ohne Verständnis und Teilnahme für die deutschen Angelegenheiten.
2. Belehnung seines Sohnes Johann mit Böhmen 1310.
3. Römerzug 1310—1313: Kurze Erfolge gegen die Guelfen der Lombardei; Krönung zum lombardischen König 1311 in Mailand¹²⁰⁾ und zum Kaiser 1312 in Rom (durch bevollmächtigte Kardinäle); Heinrich VII. † 1313 im Kampfe gegen die Guelfen Toskanas; die anarchischen Zustände Italiens nicht gebessert.

§ 115. Friedrich der Schöne von Östreich 1314—1330 und Ludwig von Bayern 1314—1347.

1. Der Kampf um die Krone im südlichen Deutschland von der wittelsbachischen und habsburgischen Partei wie eine Privatfehde ausgefochten: Ludwig im Bunde mit den Städten (Sieg der Zünfte in denselben entschieden) und mit den Schweizern.
 - a) Leopold von Östreich mit seinem Ritterheere 1315 von den Schweizern bei Morgarten geschlagen („ewiger Bund“ der drei Waldstätte);
 - b) Gefangennahme Friedrichs 1322 in der Schlacht bei Mühldorf; 1325 Vertrag zu Trausnitz zwischen beiden Königen, darauf Vergleich zu München (Verabredung einer gemeinsamen Regierung) und Vergleich zu Ulm 1326 (Teilung der Gewalt); doch die königlichen Rechte von Friedrich († 1330) kaum ausgeübt.
2. Eintreten des Papstes in den Kampf, hervorgerufen durch

¹²⁰⁾ In Mailand wurde von Heinrich VII. 1311 Matteo Visconti als Herr in Mailand und als Reichsstatthalter wieder eingesetzt. Derselbe war nach dem Tode des Erzbischofs Otto Visconti († 1295), welcher die Macht seiner Familie in Mailand begründete, in den Besitz der Herrschaft gekommen und schon von König Adolf zum Statthalter für die Lombardei ernannt worden, hatte aber 1302 aus Mailand weichen müssen.

die Intriguen des Königs Robert von Anjou-Neapel¹²¹⁾: letzter Streit des deutschen Königtums mit dem Papsttum.

- a) Johannes' XXII. († 1334) hierarchische Forderungen: von ihm die Entscheidung über die deutsche Krone beansprucht und Ludwig vor den päpstlichen Richterstuhl vorgeladen 1323; Protest Ludwigs¹²²⁾; gegen denselben Bannspruch und Absetzung vom Papste verkündet 1324.
- b) Ludwigs Römerzug 1327—1330: In Rom Sieg der anti-päpstlichen Partei (Kolonna), Kaiserkrönung und Wahl eines Gegenpapstes 1328; feindseliger Umschlag in der Stimmung der Römer; Zusammensturz der scheinbar geschaffenen Ordnung an allen Orten; fluchtähnliche Heimkehr des Kaisers 1330.
- c) Darnach schwankende Haltung und kleinmütige Unbeständigkeit Ludwigs; fortwährender Wechsel demütiger Verhandlungen mit der Kurie und feindlicher Erklärungen gegen die päpstlich-französische Partei; dabei Preisgabe der deutschen Interessen und der nationalen Strömung des Kurvereins zu Rense 1338.

3. Ludwigs Hauspolitik:

- a) Brandenburg nach dem Aussterben der Askanischen Linie (1320) von Ludwig an seinen Sohn Ludwig verliehen 1323 und im Besitz der Wittelsbacher bis 1373¹²³⁾.

¹²¹⁾ Er stiftete mit Hilfe des französischen Königs, um eine deutsche oder kaiserliche Politik in Italien zu verhindern, den von Frankreich abhängigen Papst in Avignon (in dieser Stadt seit 1309 die päpstliche Residenz) zur Aktion an. Zu Gunsten des Anjou, den er zum Reichsvikar für Italien ernannte, erhob der Papst den Anspruch auf die Rechte des Kaisers, solange ein rechtmässiger König in Deutschland fehle, u. s. w.

¹²²⁾ Zu ihm stand der Orden der Minoriten (Franziskaner), welcher mit dem Papste zerfallen war; wider diesen und zur Wahrung der Rechte des Staates erging eine Reihe von Streitschriften, z. B. des englischen Franziskanerprovinzials Wilhelm von Ockam (seit 1328 in München), des Marsilius von Padua (seit 1325 am Hofe des Königs) u. s. w. Bei dieser Bewegung in der anti-päpstlichen Geistlichkeit traten verschiedene Reformparteien von mehr oder weniger gemässiger Richtung auf, durch die sich Ludwig abwechselnd leiten liess.

¹²³⁾ Nach Albrechts des Bären (vergl. § 76, 2, b) Tod 1170 übernahm sein ältester Sohn Otto die Nordmark (westlich der Elbe; Altmark) und die Mark Brandenburg. Er wie seine Nachfolger erweiterten die letztere bis zur Oder; rechts derselben erstand die „Neumark“, und dazu ward um 1250 von Böhmen die Oberlausitz (vergl. Anm. 79), 1304 von dem Wettiner Diezmann (vergl. Anm. 118)

- b) Tirol¹²⁴) mit der Hand der Margaretha Maultasch 1342 an Ludwig von Brandenburg gebracht, aber nach seinem (1361) und seines Sohnes (1363) Tode von der Margaretha Maultasch († 1363) den Habsburgern vermacht.
 - c) Holland mit Seeland und Hennegau von Kaiser Ludwig als Erbe seiner Gemahlin, der Schwester des letzten Grafen von Holland, 1345 eingezo-gen (nach dem Erlöschen des holländischen Zweiges der Wittelsbacher Erbe 1433 der Herzog Philipp der Gute von der Bour-gogne).
 - d) Im Hausvertrag von Pavia 1329 von Ludwig die Pfalz (seit 1227 völlig im Besitz der Wittelsbacher) samt einem Teile des bayrischen Nordgaues oder Oberpfalz an die berechtigten Erben seines Bruders Rudolf über-lassen¹²⁵).
4. Ende des Kampfes ohne Entscheidung.
- a) Ludwigs Anhang im Reiche vermindert durch seine un-würdige Haltung, seine rücksichtslose Hauspolitik und durch die Intriguen des ehrgeizigen Rivalen Johann von Böhmen;
 - b) 1346 vom Papst (Klemens VI.) der grosse Bann über Ludwig verhängt und die Kurfürsten zur Neuwahl auf-gefordert: Karl von Mähren (vergl. Anm. 61), der Sohn Johanns, zum Gegenkönig 1346 erkoren.

die Niederlausitz erworben. Über diesen bedeutenden Länderbesitz verfügte Markgraf Waldemar (1305—1319), der neben dem Dänenkönig Erich (um 1300) der mächtigste Fürst des Nordens war. Mit Waldemars Vetter Heinrich erlosch die brandenburgische Linie der Askanier, und es folgten anarchische Zu-stände. Von den Ländern gab König Ludwig die Oberlausitz an Johann von Böhmen, das übrige an seinen Sohn Ludwig. Doch kam schon 1368 die Niederlausitz, 1373 durch den Vertrag von Fürstenwalde die brandenburgischen Marken an die Luxemburger.

¹²⁴) Mit Tirol war auch Kärnten verbunden gewesen (vergl. Anm. 113). Doch fiel dies nach dem Tode des Herzogs Heinrich (Königs von Böhmen 1307 bis 1310) 1335 mit Zustimmung Ludwigs an die Habsburger; Tirol brachte Hein-richts Tochter Margaretha „Maultasch“, welche sich mit einem jüngeren Sohne Johanns von Böhmen vermählte, an die Luxemburger. Ludwig löste aber diese Ehe durch kaiserlichen Spruch.

¹²⁵) Ludwig behielt Oberbayern und nahm auch Niederbayern 1340 nach dem Aussterben der dortigen Wittelsbacher, ohne die Erbansprüche der Pfälzer Linie zu beachten. Das vereinigte Herzogtum Bayern aber zersplitterte sich am Ende des Jahrhunderts in die drei Linien Ingolstadt, Landshut, München.

c) Wiederbeginn des Bürgerkrieges¹²⁶⁾ ohne grössere Teilnahme der Fürsten; Tod Ludwigs 1347.

§ 116. Karl IV. 1347—1378.

1. Karls Regententhätigkeit zumeist auf die Hausmacht beschränkt:

a) Mit Böhmen-Mähren schon verbunden die Oberlausitz (vergl. Anm. 123) und Schlesien¹²⁷⁾; von Karl hinzu-erworben Niederlausitz 1368 und 1373 durch den Vertrag von Fürstenwalde die brandenburgischen Marken¹²⁸⁾;

¹²⁶⁾ Nach der Rückkehr von der Heerfahrt, welche Karl und sein Vater Johann († in der Schlacht bei Crecy 1346) zur Unterstützung der Franzosen gegen die Engländer unternahm. Es hatte mit den letzteren Ludwig 1337 ein Bündnis geschlossen, doch entfremdete er sich dieser Macht bald durch seine Unzuverlässigkeit.

¹²⁷⁾ Das slawische Schlesien (vergl. § 40, a) gehörte in seinem ganzen Umfange seit Boleslaw Chrobry (vergl. § 70) zu Polen. Nachdem dies Reich in eine Reihe einzelner Gebiete zerfallen war (Periode der Teilfürstentümer seit 1138), bildeten sich in Schlesien zwei Piastenherrschaften, das grössere Niederschlesien und das kleinere Oberschlesien; zu ersterem gehörten auch nicht unbedeutende Teile vom eigentlichen Polen, als der mächtige Herzog Heinrich I., der Förderer der deutschen Kultur, die im Laufe des 13. Jahrhunderts grosse Ausdehnung in Schlesien gewann, und sein Sohn Heinrich II. († 1241 in der Mongolenschlacht bei Liegnitz) regierten. Darnach aber gingen die meisten der ausserschlesischen Gebiete, sowie der Zusammenhang mit Polen verloren. Dafür fand eine Anlehnung an Böhmen statt, von dessen König Wenzel II. 1289 die Piasten in dem zersplitterten Oberschlesien ihre Herzogtümer zu Lehen nahmen. Auch Niederschlesien hatte eine Reihe von Teilungen erfahren, dergestalt, dass um 1300 im Nordosten die Glogauer Herzöge, in der Mitte die Linie Breslau-Liegnitz-Brieg, im Südwesten die Herzöge von Schweidnitz herrschten.

Im mittleren Teile trennte sich Breslau und Liegnitz-Brieg; der Herzog von Breslau huldigte 1327 der Krone Böhmen, und nach seinem Tode 1335 gelangte Breslau mit Gebiet in den direkten Besitz derselben; der Herzog von Liegnitz-Brieg aber erkannte 1329 den König Johann von Böhmen als seinen Oberlehnsherrn an.

Das Herzogtum Glogau spaltete sich nicht minder: der Herzog von Sagan, der Herzog von Öls u. s. w. huldigten 1329 dem König Johann, und das übrige der Teilgebiete, nämlich Glogau, kam 1331 unmittelbar an die Krone Böhmen.

Im Schweidnitzer Herrschaftsgebiete nahm der Teilherzog von Münsterberg sein Land sowie Glatz 1336 zu Lehen vom Böhmenkönig Johann; der grössere Teil, Schweidnitz-Jauer, dessen Besitz König Karl von Böhmen sich durch seine Vermählung mit der Erbin 1353 gesichert hatte, fiel 1392 an die Krone dieses Reiches.

¹²⁸⁾ Für dieselben gab er dem letzten Markgrafen aus dem Hause der Wittelsbacher u. a. auch das Stück der Oberpfalz, welches er 1353 von dem Pfalzgrafen Ruprecht erworben hatte.

Böhmen kirchlich (seit 1344 nationales Erzbistum Prag) und politisch (feierliches Privileg d. J. 1355) unabhängig vom deutschen Reiche gemacht.

- b) Durch die sorgfältige Pflege der Kultur in Böhmen Blüte des Landes herbeigeführt (1348 Gründung der Universität Prag)¹²⁹); Einströmen deutscher Bevölkerung.
2. Das Reich von Karl IV. völlig vernachlässigt.
- a) Die wittelsbachische Partei von Karl überflügelt; kurzes Gegenkönigtum des Grafen Günther von Schwarzburg 1349.
 - b) Allgemeine Wirren (z. B. das Auftreten des falschen Waldemar in Brandenburg); die Pest in Deutschland seit 1348, Judenverfolgungen, Flagellanten.
 - c) Einungen innerhalb der einzelnen Stände.
 - α) Fürsten: von den Kurfürsten abgedrungen dem Kaiser Karl IV. 1356 die „goldene Bulle“, das erste Staatsgrundgesetz des deutschen Reiches, eine Sanktion der landesherrlichen Souveränität für die Kurfürsten (die gleiche Landeshoheit nach und nach auch den anderen Fürsten gewährt) und Erweiterung der kurfürstlichen Macht durch die verfassungsmässige Einräumung eines Anteiles an der Reichsregierung¹³⁰). Der Zersetzungsprozess der Königsgewalt wesentlich beschleunigt.
 - β) Ritterbünde, bes. in Schwaben und Franken.
 - γ) Die süddeutschen Städte (von Karl IV. ausgenützt und wenig begünstigt; städtefeindliche Bestimmungen der goldenen Bulle): grosser Bund der schwäbischen Städte 1376, gegen ihn erst Einschreiten Karls IV., dann Fortführung des Kampfes durch den Grafen Eberhard (den Greiner oder Rauschebart) von Württemberg, Niederlage seines Sohnes Ulrich vor Reutlingen 1377.

Die norddeutschen Städte: nach längerer Stag-

¹²⁹⁾ Es folgte die Gründung der Universität in Wien 1365, in Heidelberg 1386.

¹³⁰⁾ Die goldene Bulle beendete auch den Streit über die Kurstimme zwischen den Herzogslinien Sachsen-Lauenburg und Sachsen-Wittenberg (vergl. Anm. 136^a) zu Gunsten der letzteren, sowie zwischen den bayrischen und pfälzischen Wittelsbachern ebenfalls zu Gunsten der letzteren.

nation neuer Aufschwung der Ostseestädte im Ringen mit dem Dänenkönig Waldemar IV., der grosse Hansabund zu Köln 1367 und sein siegreicher Krieg 1368 bis 1370 gegen Waldemar IV., durch den Frieden von Stralsund 1370 die Hansa als die Gebieterin des Nordens anerkannt.

δ) Die Schweizer Gemeinden: Zusammenschluss der „acht alten Orte“ durch den Zutritt von Luzern (1332), Zürich, Glarus, Zug, Bern (1353).

3. Burgund (vergl. § 111, 4, a).

Königskrönung Karls IV. in Arles 1365: Zusammenhang Burgunds mit Deutschland durch diesen Akt äusserlich bekundet, zugleich aber thatsächlich aufgehoben durch die Erteilung des Reichsvikariates an den französischen Kronprinzen.

4. Italien.

a) Die territorialen Verhältnisse.

α) Oberitalien: Weit um sich greifende Herrschaft der Viskonti von Mailand; daneben langsames Steigen des Einflusses von Venedig (starr aristokratisches Regiment seit der „Schliessung des grossen Rates“ 1297; Überflügelung Genuas in langen Kämpfen bis 1381);

β) In Toskana und dem zersplitterten Kirchenstaate Fortdauer des Kampfes der Ghibellinen und Guelfen.

γ) Rom: Cola Rienzi 1347 als „Tribun“ und 1354 (†) als päpstlicher Senator an der Spitze der römischen Republik; darnach Erneuerung der Adelszwistigkeiten (Orsini und Colonna).

δ) Neapel: Wüste Streitigkeiten im Hause der Anjous.

b) Ungeachtet der allgemeinen Wirren (die Kämpfe zu meist geführt durch die Söldnerhaufen der Condottieri) materieller Wohlstand und reges Geistesleben: die Bewegung der Renaissance (Humanismus) durch Petrarka (1341 zum Dichter gekrönt in Rom, † 1374) und Boccaccio († 1375) erweckt.

c) Die beiden Römerzüge Karls IV.

1354—1355: Königskrönung in Mailand und Kaiserkrönung in Rom, aber Verzicht auf jede Ausübung kaiserlicher Rechte.

1368—1369: von Karl IV. der Papst¹³¹⁾ nach Rom zurückgeführt (1369); keine Besserung der italienischen Zustände.

§ 117. Wenzel 1378—1400 († 1419).

1. Der luxemburgische Hausbesitz.

- a) Unter der Oberhoheit Wenzels sein Bruder Sigmund in Brandenburg (seit 1387 König von Ungarn) und sein Neffe Jobst in Mähren¹³²⁾; doch Uneinigkeit der Verwandten.
- b) Wenzels Konflikte mit dem böhmischen Klerus (Ertränkung Nepomuks 1393) und dem böhmischen Herrenstand (Gefangennahme Wenzels durch denselben 1394); Anarchie in Böhmen.

2. Das Reich: Völlige Ohnmacht des Königtums.

- a) Versuche Wenzels, die Einungen der verschiedenen Stände zum Zwecke des Landfriedens zu verschmelzen; nach dem Fehlschlagen dieser Versuche Wenzel auf Seiten der Fürsten (Verbot aller ständischen Sonderbündnisse); Anarchie.
- b) Niederlage der süddeutschen Städte im Kampfe wider das Fürstentum 1388: der Auszug des schwäbischen Städtebundes bei Döffingen von Eberhard und der Auszug der rheinischen Städte bei Worms von Rupprecht v. d. Pfalz geschlagen; Zerfall der Städteeinungen.
- c) Siege der Eidgenossen über die Macht der Habsburger bei Sempach 1386 und bei Näfels 1388.
- d) Absetzung Wenzels (seine Annäherung an den französischen König, der das Schisma beseitigen wollte) 1400¹³³⁾.

§ 118. Rupprecht von der Pfalz 1400—1410.

1. Scheitern seines Versuches, mit Waffengewalt Wenzel zur Abdankung zu zwingen 1401.
2. Scheitern seines Versuches, durch die Kaiserkrone die legi-

¹³¹⁾ Wegen der anarchischen Verhältnisse Roms kehrte der Papst 1370 nach Avignon zurück. Erst Gregor XI. verlegte den Sitz wieder nach Rom 1377. Nach dessen Tode begann das Schisma der Kirche (1378—1415).

¹³²⁾ Das Stammland Luxemburg kam zunächst an Jobst, dann an Elisabeth von Görlitz († 1451), eine Nichte Wenzels, welche es 1443 an den Herzog Philipp den Guten von der Bourgogne überliess.

¹³³⁾ Man nahm zum Vorwande, dass Wenzel das Reich „entgliedere“. Er hatte nämlich ohne Befragung der Kurfürsten 1395 den Johann Galeazzo Visconti für Geld zum Herzog von Mailand und deutschen Reichsfürsten erhoben.

time Weihe zu erhalten: schmählicher Ausgang des Römerzuges (1401—1402) nach der Niederlage des deutschen Heeres durch das mailändische bei Brescia 1401¹³⁴).

3. Marbacher Bund unter Führung des Erzbischofs von Mainz 1405, um den König an jeder Ausübung seiner Gewalt zu hindern; Rupprecht † 1410 mitten im erfolglosen Ringen.
4. Beginn der religiösen Streitigkeiten in Böhmen: 1403 durch die vereinigte Thätigkeit des Prager Erzbischofs und der deutschen Professoren der Universität das Verbot der wiklifitischen Lehren (Hus) herbeigeführt; Verbindung des Husitismus mit der nationaltschechischen Reaktion; von Wenzel die böhmische Partei an der Prager Universität zur Herrschaft gebracht, Auszug der deutschen Professoren, Studenten u. s. w., Gründung der Universität Leipzig 1409.

§ 119. Sigmund 1410—1437.

1. Das dreifache Königtum Wenzels, Sigmunds und des Jobst († 1411, darauf Verständigung Wenzels mit Sigmund) und das dreifache Schisma der Kirche: der Papst von Rom (geschützt durch den neapolitanischen König), der Papst von Avignon, der durch die Reformpartei (Konzil zu Pisa 1409) gewählte Papst Johann XXIII.
2. Eingreifen Sigmunds in die kirchliche Reformbewegung.
 - a) 1411—1412 erster Zug Sigmunds nach Italien: Unternehmung gegen die Viskonti von Mailand vergeblich, aber Papst Johann XXIII. zur Berufung eines neuen Konziles genötigt.
 - b) Kostnitzer Konzil 1414—1418: die Verurteilung des Hus von Sigmund aus politischen Gründen gefördert (Hus

¹³⁴) Herzog Johann Galeazzo von Mailand starb 1402. Auf seinen Tod folgten Wirren, und während derselben bemächtigte sich Venedig (vergl. § 116, 4, a) eines grossen Gebietes nördlich des unteren Po (Padua, Verona, Vicenza u. s. w.); darnach entriss es dem Patriarchen von Aquileja seine weltlichen Besitzungen in Friaul (1421) und erwarb Brescia sowie Bergamo (1428), ferner Crema (1454). Seitdem ist Venedig nicht mehr bloss eine wichtige Seemacht, sondern gehört zu den bedeutendsten Land- und Territorialmächten Italiens.

Durch den Tod des Johann Galeazzo Viskonti, welcher auch nach Toskana seine Herrschaft ausgedehnt hatte, kam die Republik Florenz zu freierer Bewegung. Sie gelangte 1406 in den Besitz der Stadt Pisa, welche als Führerin der Ghibellinen lange mit ihr rivalisiert hatte, und gewann als Haupt verbündeter Städte eine steigende Bedeutung, wozu seit 1400 die einflussreiche Wirkksamkeit der Medici (Giovanni Medici † 1429) beitrug.

1415 und sein Freund Hieronymus 1416 verbrannt); Absetzung der drei Päpste 1415 und Wahl Martins V. Kollona 1417; von diesem die Reformfrage mit Zustimmung Sigmunds vertagt.

c) Das Baseler Konzil 1431—1449 von Sigmund für politische Zwecke ausgenutzt:

α) 1431—1433 zweiter Zug Sigmunds nach Italien; von dem König eine Mittelstellung zwischen Papst und Konzil eingenommen: Kaiserkrönung zu Rom 1433.

β) Scheinbare Zurückführung der Husiten zur römischen Kirche durch die „Prager Kompaktaten“ 1433; darnach die Sache des Konzils von Sigmund verlassen.

3. Das Reich.

a) Von Sigmund im Anfange seiner Regierung Pläne zur Reform des Reiches (Kreiseinteilung zum Zwecke des Landfriedens u. s. w.) betrieben, aber bei der Lauheit der Fürsten aufgegeben; das Reich anarchischen Zuständen überlassen.

b) Die Husitenkriege 1419—1431.

α) Beginn derselben mit der Greuelszene in Prag 1419; Wenzel †; gegen die Nachfolge Sigmunds Vereinigung der böhmischen Parteien: gemässigte Partei der Kalixtiner oder Utraquisten (mit der Mehrheit des Adels und dem Mittelpunkte Prag), radikale Partei der demokratisch-sozialistischen Taboriten; Führer der letzteren Ziska († 1424) und die beiden Prokope.

β) Alle Kriegszüge Sigmunds, sowie der benachbarten Fürsten und die aufgebotenen Kreuzheere (die Schmach bei Taus 1431) von den Böhmen zurückgeschlagen; furchtbare Verwüstung der Nachbarländer durch weithin unternommene Einfälle der Husiten.

γ) Die Zwistigkeiten unter den böhmischen Parteien zur Entscheidung gedrängt seit der Annahme der Prager Kompaktaten durch die Utraquisten: Sieg der letzteren unter der Führung Georg Podiebrads bei Böhmisch-Brod 1434 über die Taboriten; Zurückführung der Ordnung in Böhmen und nach längeren Verhandlungen Anerkennung Sigmunds 1436; die Blüte Böhmens vernichtet.

c) Die Territorien.

α) Brandenburg: 1415 Verleihung der Marken an Friedrich VI., den Burggrafen von Nürnberg¹³⁵⁾.

β) Sachsen und Meissen: Aussterben der askanischen Herzogslinie Sachsen-Wittenberg und Verleihung der sächsischen Kurwürde mit dem Kurkreis^{136a)} an den Markgrafen Friedrich den Streitbaren von Meissen.

γ) Die habsburgischen Länder und ihre Scheidung in verschiedene Linien:

In Niederösterreich (mit Hauptstadt Wien) Herzog Albrecht seit 1404.

In Innerösterreich (Steiermark, Kärnten, Krain) Herzog Friedrich seit 1424.

In Vorderösterreich mit Tirol Herzog Friedrich mit der leeren Tasche seit 1406^{136b)}.

4. Ungarn und die Osmanen.

a) Ungarn: König Karl I. Robert aus dem Hause Anjou-

¹³⁵⁾ Die hohenzollernschen Burggrafen von Nürnberg (vergl. Anm. 111) besaßen seit 1363 die reichsfürstliche Würde.

^{136a)} Der Kurkreis um Wittenberg ist seinem Ursprung nach ein Teil des askanischen Hausbesitzes. In seinem Umfange übernahm diesen Bernhard (vergl. Anm. 82) beim Tode seines Vaters, Albrechts des Bären, während in der Nordmark und in Brandenburg der ältere Bruder Otto (vergl. Anm. 123) folgte. Beim Tode Bernhards (1212) erbte sein älterer Sohn Heinrich den grössten Teil der askanischen Erblande an der Saale und Elbe (er ist der Stammvater der Fürsten von Anhalt), der jüngere Sohn Albrecht erhielt den Rest des askan. Hausbesitzes an der Elbe und die sächsische Herzogswürde. Von Albrechts († 1260) Söhnen stiftete der ältere die Sonderlinie Sachsen-Lauenburg (bis 1689), der jüngere Albrecht II. die Sonderlinie Sachsen-Wittenberg: der Name Sachsen fixiert sich an der mittleren Elbe. Vergrössert hat sich der Kurkreis um Wittenberg u. a. auf Kosten des wettinischen Hausbesitzes. Nachdem nämlich die Söhne Konrads des Grossen († 1157, vergl. Anm. 79) sich in sein Erbe geteilt hatten, kam dasselbe zwar wieder zusammen, aber ausgenommen blieben gewisse Stücke des alten Hausbesitzes in dem westlichen Teile der Ostmark, welche sich im Besitze einer Nebenlinie der Wettiner vereinigten, die 1290 ausstarb. Damals gelangte die Grafschaft Wettin (sog. Saalkreis mit Halle) an das Erzstift Magdeburg und die Grafschaft Brena u. s. w. an den Askanier von Wittenberg. Jetzt (1423) kehrte dies Wettiner Gebiet mit dem Kurkreis an die Hauptlinie zurück. Zugleich übertrug sich der Name Sachsen auf die Länder an der oberen Elbe.

^{136b)} Dieser war es, welcher den Kampf der Habsburger gegen die Schweizer fortführte, dem wortbrüchigen Papst Johann XXIII. zur Flucht aus Kostnitz

Neapel (seit 1308, vergl. Anm. 117), sein Sohn Ludwig der Grosse (auch König in Polen 1370, † 1382), dessen Tochter Maria vermählt mit Sigmund, König seit 1387; innere Wirren und Gefahren von aussen durch die Annäherung der Osmanen.

- b) Die Osmanen (vergl. § 110): ihr Sieg bei Nikopolis über Sigmund 1396; seit Erneuerung der Osmanenmacht durch Mohammed, den Sohn Bajazids, Wachsen der Türkengefahr; der König von Bosnien, bisher Vasall Ungarns (vergl. § 109), 1437 der osmanischen Hoheit unterworfen; Raub- und Kriegszüge der Osmanen nach Ungarn, Steiermark u. s. w.

§ 120. Albrecht II. von (Nieder-)Österreich 1438 bis 1439.

- | | | |
|--|---|---|
| 1. Albrecht der Schwieger-
sohn u. Erbe
Sigmunds | } | in Böhmen (samt Nebenländern): Widerstand der utraquistischen Partei unter der Führung Georg Podiebrads;
und in Ungarn: Schattenkönigtum und Tod Albrechts auf dem Feldzug gegen die Osmanen 1439; |
| 2. Das Reich von Albrecht während seines Königtums nicht betreten; Annahme der Reformbeschlüsse des Baseler Konzils durch den Reichstag zu Mainz 1439 („pragmatische Sanktion der Deutschen“). | | |

§ 121. Friedrich III. von (Inner-)Österreich 1439 bis 1493.

1. Die kirchliche Reformfrage (1439 vom Baseler Konzil der Gegenpapst Felix V. gewählt) durch die Unthätigkeit des Königs gelähmt; von dem römischen Papst Eugen IV. 1445 die Obödienz Friedrichs (sein Geheimschreiber Enea Silvio Piccolomini, der spätere Papst Pius II.) erkaufte; das Wiener Konkordat 1448; Ende des Konzils 1449 in Lausanne. Sieg der Hierarchie; doch der Ruf nach Kirchenreform nicht zum Schweigen gebracht, und die Beschwerden über die Über-

1415 verhalf und deshalb der Reichsacht verfiel. In Vollstreckung derselben machten sich die Eidgenossen über das Habsburgische Stammgebiet her und gewannen für sich den Aargau mit der Habsburg (der grösste Teil desselben blieb unverteilt als „gemeine Herrschaft“ unter gemeinsamer Verwaltung). Im übrigen hatte sich Appenzell (1411), sowie die Stadt St. Gallen (1412) in ein Unterordnungsverhältnis zur Eidgenossenschaft begeben („zugewandte Orte“).

griffe wie die Gebrechen der Kirche vielfach auf deutschen Reichstagen verhandelt.

2) Das Reich (von Friedrich III. 1444—1471 nicht besucht) im Zustande der Auflösung.

a) Die Selbständigkeit der Territorialfürsten vollendet: die Dynastien der Welfen, der Hohenzollern (Albrecht Achilles in den fränkischen Gebieten, seit 1470 Kurfürst, † 1486; die *dispositio Achillea* d. J. 1473), der Wettiner (die Teilung der Länder zwischen Kurfürst Ernst und Herzog Albert 1485)¹³⁷, der Wittelsbacher in Bayern (Vereinigung der Linien Ingolstadt und Landshut 1445, vergl. Anm. 125) und in der Pfalz (Kurfürst Friedrich der Siegreiche am Rhein vorherrschend, † 1476).

b) Fehden der Fürsten und Herren gegen die Städte (Mainz 1462 vom Erzbischof überwältigt), Kämpfe der Fürsten untereinander (z. B. der Bruderkrieg in Sachsen zwischen Friedrich dem Sanftmütigen und Wilhelm 1446—1451; der Prinzenraub 1455), Gegnerschaft der Wittelsbacher und Hohenzollern (wilder Krieg in Süddeutschland und am Rhein 1460—1463). Der schwäbische Bund 1488 gestiftet.

c) Reichsfürstliche Reform- und Oppositionspartei (unter Führung Friedrichs des Siegreichen), und ihre Forderungen auf den Reichstagen. Steigende Bedeutung der letzteren; Übung der Sonderberatung in den drei Kollegien der Kurfürsten, Reichsfürsten, Städte allmählich ausgebildet. Pläne einer Absetzung des Kaisers (1452 zu Rom Kaiserkrönung und Vermählung Friedrichs III. mit Eleonore von Portugal) durch die Uneinigkeit der Fürsten vereitelt; Maximilians Wahl zum römischen König 1486 von der Reformpartei durchgesetzt; doch sein Eingreifen verhindert durch die Eifersucht des Vaters (zu Linz † 1493 ganz unbeachtet) und die Thätigkeit in den habsburgischen Ländern.

d) Die Entfremdung des Ordenslandes Preussen (vergl. § 80, A, 2, b).

Nach der Blüte der Ordensherrschaft (Hochmeister

¹³⁷) Mit dem Kurkreis war verbunden Thüringen, sowie die eine Hälfte vom Osterland und Pleissnerland. Die andere Hälfte (Leipzig) und Meissen kam an Herzog Albrecht, welcher von dem Böhmenkönig Georg Podiebrad 1466 mit der vogtländischen Herrschaft Plauen belehnt worden war.

Winrich von Kniprode 1351—1382) rascher Verfall¹³⁸; Niederlage bei Tannenberg 1410 gegen Wladislaw von Polen-Littauen und der erste Friede von Thorn 1411 (Heinrich von Plauen!); Aufstand des Landadels und der Städte im Bunde mit Polen; zweiter Friede von Thorn 1466: Westpreussen mit Danzig, sowie auf dem rechten Ufer der Weichsel das Kulmer Land, die Gebiete von Marienburg und Elbing u. s. w. an Polen abgetreten, der Rest zu Lehen von Polen genommen.

3. Der Hauspolitik allein das Interesse Friedrichs III. zugewendet.

a) Die vorderen Lande und Tirol.

Von Friedrich III. (Vormund Sigmunds bis 1446) wider die benachbarten Schweizer Massen französischer Söldner (Armagnacs unter dem Dauphin Louis) aufgeboten: Heldenkampf der Schweizer bei St. Jakob an der Birs 1444. Der Krieg zwischen den Schweizern und Sigmund fortgesetzt bis zum Abschluss der „ewigen Richtung“ 1474¹³⁹). Von dem kinderlosen Sigmund († 1496) die Länder 1490 an die habsburgische Hauptlinie überlassen.

b) Inner- und Niederösterreich (hier zunächst Vormundschaft Friedrichs III. für Albrechts Sohn Ladislaus Postumus, nach dessen Tod 1457 Vereinigung der beiden Gebiete).

¹³⁸) Um die Zeit, da der Hochmeister des deutschen Ordens seine Residenz nach der Marienburg verlegte (1309), dehnte sich der Orden auch auf das linke Weichselufer aus. Hier bestand das ostpommersche Herzogtum oder Pommerellen unter einer Dynastie, welche 1295 ausstarb. Über das Erbe brach Streit aus, an dem besonders Brandenburg und Polen beteiligt war. Letztere Macht siegte, überliess aber 1310 an den Deutschorden den östlichen Teil Pommerellens (nunmehr Westpreussen mit Danzig u. s. w.), an Westpommern den westlichen Teil (Landschaften Stolpe und Schlawe).

¹³⁹) Sigmund hatte, um die Kosten des Krieges gegen die Schweizer zu bestreiten, an den Herzog Karl den Kühnen von der Bourgogne vorderösterreichische Besitzungen verpfändet. Dessen Landvogt Peter von Hagenbach erlaubte sich nach allen Seiten Bedrückungen und Übergriffe, so dass es dem französischen König Ludwig XI., welcher 1474 die „ewige Allianz“ mit den Schweizern abschloss, leicht wurde, diese mit Sigmund zu versöhnen und auch eine Vereinigung der oberrheinischen Städte herbeizuführen. Mit Hilfe derselben wurde die Pfandsomme aufgebracht. Als Karl sie nicht annehmen wollte, erregte Sigmund einen Aufstand, bei welchem Hagenbach seinen Tod fand, und zugleich fielen die Schweizer in Karls des Kühnen Gebiet (Freigrafenschaft Burgund) ein.

Die Stellung Friedrichs III. schwer bedrängt durch seinen Bruder Albrecht († 1463) und die aufrührerischen Stände; das Land seit 1480 von dem Ungarnkönig Matthias Korvinus besetzt (1485 Einnahme von Wien; Flucht Friedrichs III. in das Reich) und erst nach dem Tode des Matthias (1490) von Maximilian zurückgewonnen.

- c) Die Erwerbung des burgundisch-niederländischen Erbes durch Maximilian.
- α) Herzog Karl der Kühne von der Bourgogne¹⁴⁰⁾ und sein Eingreifen nach Deutschland:
1474—1475 Belagerung von Neuss (Karl der Bundesgenosse des Kölner Erzbischofs).
1475 Eroberung von Lothringen¹⁴¹⁾.
1476 Niederlagen bei Granson und Murten gegen die Schweizer (vergl. Anm. 139).
1477 Tod in der Schlacht bei Nancy.
- β) Vermählung von Karls des Kühnen Tochter Maria mit Maximilian und Verteidigung ihres Erbes (mit Ausschluss der Bourgogne und der Pikardie) gegen Frankreich: Maximilians Sieg bei Guinegate 1479, Friede zu Arras 1482 mit Ludwig XI. und zu Senslis 1493 mit Karl VIII. (vergl. Anm. 167).
- γ) Nach Marias Tod (1482) Maximilians Vormundsregierung für seinen Sohn Philipp den Schönen (geb. 1478); widerspenstige Haltung der „Niederlande“; Gefangenschaft des Königs in Brügge 1488.

¹⁴⁰⁾ Sein Vater, Philipp der Gute († 1467), hatte mit der Bourgogne überkommen erhalten das französische Lehen Artois, die französisch-deutsche Grafschaft Flandern, die deutsche Freigrafschaft Burgund und erwarb hinzu die deutschen Länder Namur, Brabant-Limburg, Holland-Seeland-Hennegau (1433, vergl. § 115, 3, c), Luxemburg (1443, vergl. Anm. 132), sowie die französischen Striche der Pikardie an der Somme.

¹⁴¹⁾ In (Ober-)Lothringen bestand seit der Vermählung der Erbin Isabella († 1453) mit René oder Renatus I. aus dem jüngeren Hause der französischen Anjous eine Herzogsdynastie, deren Mannesstamm 1473 erlosch. Zur Nachfolge gelangte ein Seitenverwandter, Renatus II. von Vaudemont († 1508), dem Karl d. K. mit Erbansprüchen entgegentrat, und dessen älterer Sohn die herzogliche Linie in Lothringen fortsetzte, dessen jüngerer Sohn Klaudius († 1550) die französische Linie der Guises begründete.

4. Böhmen, Ungarn, Osmanen.

- a) Böhmen: Albrechts Erbe Ladislaus Postumus † 1457; Georg Podiebrad, zuvor Reichsverweser, 1458 zum König erwählt; dessen Streit mit Papst Pius II. wegen der Prager Kompaktaten; der Bann gegen den König ausgesprochen 1464 und das Kreuz gegen Böhmen gepredigt; in den Kampf gegen Podiebrad († 1471) und seinen Nachfolger Wladislaw (1471—1516)¹⁴²⁾ hineingezogen der Ungarnkönig Matthias Korvinus (von ihm 1478 Lausitz, Schlesien, Mähren erworben).
- b) Ungarn: Albrechts Erbe Ladislaus Postumus † 1457¹⁴³⁾; Johann Hunyad, Reichsverweser und Verteidiger des Landes gegen die Osmanen (glückliche Rettung von Belgrad 1456 mit Hilfe der Kreuzscharen des Johann von Kapistrano); Hunyads Sohn Matthias Korvinus König 1458—1490; darnach Wladislaw von Böhmen auch König in Ungarn; Erbverträge zwischen ihm und Maximilian abgeschlossen.
- c) Osmanen: Von dem Sultan Mohammed II. († 1481) die Unterwerfung der Balkanhalbinsel vollendet; 1453 Eroberung von Konstantinopel (Kaiser Konstantin XIV. †); 1456 Bezwingung der letzten Frankenherrschaft in Griechenland (Herzogtum Athen, vergl. Anm. 103); Erliegen Albaniens nach dem Tode des Georg Kastriota oder Skanderbeg († 1468)¹⁴⁴⁾. Erfolgreiche Kämpfe gegen die Venetianer (der grosse Krieg 1463—1479) und An-

¹⁴²⁾ Wladislaws Mutter Elisabeth, die Schwester des Ladislaus Postumus, war die Gemahlin des Polenkönigs Kasimir, welcher 1444 seinem in der folgenden Anmerkung genannten Bruder Wladislaw III. (Polenkönig 1434—1444) auf dem polnischen Thron folgte.

¹⁴³⁾ Seine Anerkennung in Ungarn erfolgte erst 1445, nachdem der zum Herrscher erhobene Polenkönig Wladislaw III. (in Ungarn 1440—1444) bei Warna 1444 gegen die Osmanen seinen Tod gefunden hatte. Dieser Kampf, sowie die Schlacht auf dem Amselfelde 1448 waren trotz der Führung des Johann Hunyad schwere Niederlagen der Ungarn.

¹⁴⁴⁾ Selbständig vermochte sich, obwohl Serbien (1458), Bosnien (1463) und die Herzegowina (der Woiwode dieses Landes hatte sich von Bosnien unabhängig gemacht und von Friedrich III. den Herzogstitel 1441 erhalten) türkisches Paschalik wurde, die Tschernagora der südserbischen Montenegriner zu halten.

griff auf Italien (Otranto) 1480. Verwüstungszüge bis in die deutschen Alpenländer.

5. Italien.

A. Die grossen Territorialmächte:

- a) Venedig (vergl. Anm. 134): Vollendung der aristokratischen Oligarchie durch die Errichtung der Staatsgrossoinquisition 1454. Verlustreiche Kämpfe mit den Osmanen (vergl. oben 4, c), aber Behauptung der Handelsposition auf dem östlichen Mittelmeer; Erwerbung des Königreichs Kypros (vergl. Anm. 101) von der Katarina Kornaro 1489.
- b) Mailand: Aussterben der männlichen Linie des Herzogshauses mit Philipp Maria Visconti 1447; seine natürliche Tochter Blanka vermählt mit Franz Sforza; im Besitze von Mailand (Republik 1447—1450) seit 1450 Franz Sforza und seine Nachkommen; des Ludovico Moro Regentschaft für seinen Neffen seit 1480 und eigene Herrschaft seit 1494.
- c) Florenz an der Spitze von Toskana (vergl. Anm. 134): fürstliche Herrschaft der Medici, besonders des Kosimo Medici († 1464) und des Lorenzo Medici († 1492).
- d) Der Kirchenstaat: Nach Überwindung der Konzilsbewegung von den Päpsten die römische Kirchenlehre starr vertreten (vergl. oben 4, a) und die Agitation für Kreuzzüge wider die Osmanen betrieben (Unwesen der Türkensteuern); im übrigen vorwiegende Bedeutung der Päpste in ihrer Eigenschaft als italienischer Landesherren, Förderer des Humanismus (besonders Nikolaus V. † 1455 und Pius II. Piccolomini † 1464) und Vertreter von Familieninteressen (Nepotismus). Wachsende Entartung des Papsttums unter Sixtus IV. († 1484), Innozenz VIII. († 1492), Alexander VI. Borgia († 1503) und allgemeines Ärgernis der Christenheit.
- e) Neapel: Erlöschen der Königsdynastie mit Johanna II. († 1435); als Erben von dieser bestimmt die französischen Anjous (der jüngeren Linie) Ludwig († 1434) und sein Bruder René (vergl. Anm. 141); mit Verdrängung des letzteren in Neapel Herr seit 1442 der König Alfons V. von Aragon-Sizilien; Neapel 1458

seinem natürlichen Sohne Ferdinand († 1494) hinterlassen („unechte“ Linie Aragon).

- B. Vielfache Kämpfe der italienischen Mächte mit endlosem Wechsel von Verbindungen und Gegensätzen; die Ruhe Italiens gestört besonders durch die Rivalität zwischen Venedig und Mailand; Vermittelungsthätigkeit der Mediceer im Sinne des politischen Gleichgewichtes¹⁴⁵).

§ 122. Maximilian 1493–1519.

1. Seine Teilnahmlosigkeit gegenüber der Kirchenreform.

Die Kirchenfrage von Maximilian und dem mit ihm verbündeten König Ludwig XII. von Frankreich zu politischen Zwecken verwertet: ihr Konzil zu Pisa 1511—1512, Reformbeschlüsse und Suspendierung des Papstes Julius' II. Als Erwiderung von diesem berufen das Laterankonzil (1512 bis 1517): neue Bekräftigung aller hierarchischen Forderungen, sowie gewisse Reformdekrete. Bleibende Unzufriedenheit mit den kirchlichen Zuständen. Auf dem deutschen Reichstag zu Augsburg 1518 noch einmal alle „Gravamina“ über die Übergriffe und Gebrechen der Kirche zusammengefasst.

2. Maximilians Teilnahmlosigkeit gegenüber den Interessen des Reiches.

a) Innerhalb der grösseren Territorien Entwicklung staatlichen Sonderlebens: Die Dynastien der Welfen (Linien Braunschweig und Lüneburg), der Hohenzollern (Linien Kurbrandenburg, Baireuth-Kulmbach, Ansbach), der Wettiner (Herzog Georg der Bärtige von Meissen 1500 bis 1539 und sein Vetter, der Kurfürst Friedrich der Weise 1486—1525; dessen hervorragende Stellung im Reiche und sorgsame Landesregierung¹⁴⁶), der Wittelsbacher in Bayern (Vereinigung von Ingolstadt-Landshut

¹⁴⁵) Zum Zwecke desselben war Florenz zumeist mit Mailand und Neapel föderiert; 1470 erweiterte sich durch den Zutritt des Papstes u. s. w. diese Allianz zu einem nationalpatriotischen Bündnis gegen alle Fremden. Die Kombination fand aber eine Störung, als in Florenz 1478 Julian Medici durch eine Verschwörung, an welcher der Papst Sixtus IV. beteiligt war, ermordet wurde, und ein heftiger Krieg des Papstes und des Königs von Neapel gegen Florenz begann. Bald wechselte die Lage, und 1483 stand Venedig im Kampfe gegen alle übrigen Mächte Italiens, ohne bezwungen werden zu können (Weltmachtsstellung Venedigs!).

¹⁴⁶) Er gründete 1502 die Universität Wittemberg.
Georg Steffen, Stichworte.

mit München 1503 durch Albrecht IV. von München, nach seinem Tode 1508 gemeinsame Regierung seiner beiden Söhne, „der bayrischen Herzoge“) und in der Pfalz.

- b) Fortdauer der Fehden und Unordnung im Reiche, besonders in Franken und Schwaben; an den Gewaltthaten stark beteiligt die Reichsritterschaft (Götz von Berlichingen, Franz von Sickingen); wüstes Treiben des Herzogs Ulrich von Württemberg¹⁴⁷⁾ und seine Verjagung durch die Truppen des schwäbischen Bundes 1519. Aufstände der verzweifelten Bauern: Der „Bundschuh“ 1502 im Bistum Speyer und 1513 im Breisgau, der „arme Konrad“ 1514 in Württemberg.
- c) Maximilians monarchische Denkungsweise im Streite mit der reichsfürstlichen Reformpartei (unter Führung des patriotischen Erzbischofs Berthold von Mainz, † 1504); von ihr die Herstellung der inneren Ordnung durch die Stärkung des föderativen Prinzips erstrebt; Sieg des letzteren durch die Reformbeschlüsse einer Reihe von Reichstagen (von 1495 zu Worms bis 1512 zu Köln)¹⁴⁸⁾:
 - Gebot des allgemeinen, ewigen Landfriedens;
 - Errichtung des Reichskammergerichtes als Gerichtshofes für die Streitigkeiten der Stände¹⁴⁹⁾;
 - Teilung des Reiches in 10 Kreise (unter Kreishauptleuten) zur Exekution der gerichtlichen Urteile;
 - Einführung einer ständigen Steuer des „gemeinen Pfennigs“;
 - Errichtung eines Reichsregimentes oder Reichsrates d. i. eines ständischen Ausschusses, um mit dem König gemeinsam die wichtigsten Geschäfte zu erledigen.
- d) Langsame Verwirklichung dieser Reformbeschlüsse. Widerstand der Eidgenossen gegen die Gültigkeit des Reichskammergerichtes u. s. w., Reichskrieg gegen dieselben

¹⁴⁷⁾ Maximilian hatte auf dem Reichstag zu Worms 1495 den Grafen Eberhard („im Barte“) zum Herzog erhoben.

¹⁴⁸⁾ Sie bilden zusammen ein wohl gegliedertes Verfassungsgesetz, das eine ähnliche Bedeutung wie die goldene Bulle (vergl. § 116, 2, c) besitzt und wurden dem Maximilian abgenötigt, da er für sein Eingreifen in die italienisch-französischen Verwickelungen die Beihilfe des Reiches anrief.

¹⁴⁹⁾ Es hatte zunächst in Frankfurt seinen Sitz, wurde aber schon 1496 nach Worms, 1530 nach Speyer und 1689 nach Wetzlar verlegt. Dem König Maximilian gestand man zu, dass in Wien der Reichshofrat als oberste Gerichtsbehörde für die österreichischen Landessachen eingesetzt wurde.

1499, Niederlage des königlichen Heeres bei Dorneck, Friede zu Basel 1499: die Eidgenossen durch Zugehörigkeit befriedigt, d. h. aus dem Reichsverbande tatsächlich entlassen. Kurze Thätigkeit des Reichsregimentes in Nürnberg 1500—1502 (Konflikt mit Maximilian wegen dessen Annäherung an Frankreich, vergl. unten 4, c). Seitdem dauernde Uneinigkeit zwischen Fürsten und König. 1508 Kaiserkrönung (durch eine Bulle des Papstes Julius' II. bestätigt) zu Trient auf dem vereitelten Römerzug (vergl. unten 4, c).

3. Maximilians Sorge für die habsburgische Hausmacht.

- a) Übertragung des französischen Verwaltungssystems (vergl. § 133) aus den Niederlanden auf die unter Maximilian vereinigten Hausländer, vorbildlich für die anderen Territorialstaaten Deutschlands.
- b) Die Regierung seines Sohnes, Philipps des Schönen, in den Niederlanden,
- c) durch dessen Vermählung (1496) mit Johanna, der Tochter der Isabella von Kastilien und des Ferdinand von Aragon, also der zukünftigen Erbin von Spanien, die Weltmachtsstellung des Hauses Habsburg vorbereitet; nach dem Tode der Isabella († 1504) Johanna und Philipp als Herrscher Kastiliens von den Ständen 1506 anerkannt, doch Philipp schon 1506 † zu Burgos; die Söhne Karl (geb. 1500) und Ferdinand; von Karl die Regierung in den Niederlanden 1515 übernommen.

4. Hervortreten einer allgemein-europäischen Politik, Kämpfe der nationalen Monarchien (italienischer Kriegsschauplatz) und Beteiligung Maximilians.

- a) 1494 Unternehmung des französischen Königs Karls VIII. ¹⁵⁰⁾: 1495 der Sohn des 1494 † Königs Ferdinands aus Neapel vertrieben und das Königreich erobert; Liga von Venedig, Mailand, Papst Alexander VI., Ferdinand dem Katholischen (von Aragon und der Isabella von Kastilien) und Maximilian; des zurückkehrenden Fran-

¹⁵⁰⁾ Er nahm die Ansprüche des jüngeren Hauses Anjou auf Neapel für die französische Krone auf, verbündete sich mit Ludovico Moro und gelangte auf seinem Marsche in die Nähe von Florenz. Hier wurde Peter, der Sohn des Lorenzo Medici, durch eine Volksbewegung mit französischem Beistand verdrängt: 1494 die Republik in Florenz hergestellt unter dem Einfluss des

zosenkönigs Sieg bei Fornuovo über ein venetianisch-mailändisches Kriegsheer 1495 und Friedensvertrag mit Ludovico Moro. Vertreibung der französischen Besatzung aus Neapel mit Hilfe spanischer Truppen unter Gonsalvo de Kordova 1496.

Erscheinen Maximilians in Italien 1496, ohne etwas ausrichten zu können.

- b) 1499 Unternehmung des französischen Königs Ludwigs VIII.¹⁵¹): Eroberung von Mailand 1499 (Ludovico Moro † in französischer Gefangenschaft); Vertrag mit Ferdinand dem Katholischen zur Eroberung Neapels 1500, gemeinsame Besetzung des Königreiches 1501, Streit unter den Siegern, 1503 Vertreibung der Franzosen durch die Siege des Gonsalvo de Kordova bei Cerignola und am Garigliano, 1504 Abtretung Neapels an Spanien im Frieden von Lyon.
- c) Maximilians Friede 1501 und Bündnis 1502 mit Ludwig XII.; dieser 1505 mit Mailand belehnt, darnach aber mit Maximilian wieder verfeindet.

Römerzug Maximilians 1508 durch Venedig und Frankreich vereitelt (Kaiserkrönung in Trient, vergl. oben 2, d).

1508 Liga zu Cambrai zwischen Ludwig XII., Maximilian, Papst Julius II., Ferdinand dem Katholischen gegen Venedig geschlossen; Maximilians¹⁵²) verspätetes Eingreifen in die Kämpfe und zeitige Rückkehr nach Deutschland 1509; Friede des Papstes mit Venedig 1510; kirchliche Bekämpfung des Papstes durch Ludwig XII. und Maximilian (Konzil zu Pisa 1511—1512, vergl. oben 1).

demagogischen Propheten Hieronymus Savonarola (1498 infolge seines fanatischen Busseifers gestürzt und von der mit dem Papste verbündeten Gegenpartei hingerichtet). Florenz blieb im freundlichen Verhältnis zu den Franzosen (sie opferten 1509 den Florentinern das seit 1494 unabhängige Pisa) bis zum Jahre 1512, in welchem Florenz sich an die heilige Liga anschloss und unter mediceische Herrschaft zurückkehrte.

¹⁵¹) Sein Ziel war ausser Neapel auch Mailand, auf welches er als Enkel der Valentine Visconti (vergl. Anm. 168) Ansprüche erhob.

¹⁵²) Es befanden sich in seinem Heere die von ihm organisierten Scharen der Landsknechte d. h. Söldner des (flachen) Landes im Gegensatz zu den Söldnern aus dem gebirgigen Schweizergebiete, und Georg von Frundsberg befähigte mehrere Fähnlein der Landsknechte. „Der Landsknechtsstaat.“

- d) 1511 heilige Liga des Papstes (mit den Schweizern verbündet), Venedigs¹⁵³), Ferdinands des Katholischen und Heinrichs VIII. von England und (seit Ende d. J. 1512) Maximilians gegen Frankreich:

1512 Sieg des Gaston von Foix (†) bei Ravenna, Verdrängung der Franzosen aus Italien, Maximilians Sforza Herzog in Mailand;

1513 Entsendung eines neuen Heeres der Franzosen nach Italien, Niederlage derselben bei Novara durch die Schweizer und Rückzug nach Frankreich.

1513 Sieg Heinrichs VIII. und Maximilians bei Guinegate (vergl. § 121, 3, c) über die Franzosen.

- e) 1515 Zug Franz' I. nach Italien, sein Sieg bei Marignano über die Schweizer, Zurückeroberung Mailands.

1516 Friede Frankreichs mit den Schweizern (Erneuerung der ewigen Allianz v. J. 1474), mit dem Papste Leo X. und zuletzt mit Maximilian nach einem vergeblichen Unternehmen desselben gegen Mailand.

§ 123. Karl V. 1519—1556 († 1558).

1. Interregnum Januar bis Oktober 1519: Reichsverweserschaft des rheinischen Pfalzgrafen und des sächsischen Kurfürsten Friedrichs des Weisen (seine Königswahl von deutschen Fürsten, aber auch vom Papste begünstigt!); Wahlkandidatur des französischen Königs Franz I. und des englischen Königs Heinrichs VIII.
2. Vor der Wahl Karls von seinen Gesandten die „Wahlkapitulation“¹⁵⁴) beschworen; diese seitdem Bedingung bei jeder neuen Wahl.
3. Anwesenheit Karls in Deutschland 1520—1522: Krönung Karls in Aachen 1520 (der Titel eines römischen Kaisers dabei angenommen und vom Papste bestätigt, eigentliche Kaiserkrönung zu Bologna 1530); auf dem Reichstag zu Worms 1521 von Karl V. die österreichischen Hausländer seinem Bruder Ferdinand überwiesen und die Einsetzung eines Reichsregimentes (zunächst für seine bevorstehende Abwesenheit) bewilligt.

¹⁵³) Es fiel aber 1512 zu den Franzosen ab.

¹⁵⁴) Sie reihte sich ein in die Verfassungsgesetze des deutschen Reiches und sollte der Kaisermacht bestimmte Schranken ziehen, die Rechte des Reiches wahren, die Mitwirkung der Fürsten beim Reichsregimente sicherstellen.

5. Geschichte von Spanien.

§ 124. In den spanischen Königreichen Kastilien und Aragon¹⁵⁵⁾ (vergl. § 96) Abhängigkeit des Königtums von den Ständen (Adel, Klerus, Städte¹⁵⁶⁾ auf den Ständeversammlungen oder Cortes vertreten) und Reihe von Thronwirren, Bürgerkriegen u. s. w.

§ 125. Aufschwung der Staaten aus den mittelalterlichen Krisen unter Isabella, Königin von Kastilien 1474—1504, und Ferdinand [dem Katholischen, König von Aragon 1479—1516; die Vermählung beider (1469) und die gemeinsame Herrschertätigkeit der „katholischen Könige“ zur Begründung einer starken Staatsgewalt:

1. Herstellung der inneren Ruhe, Niederdrückung des Adels durch die Allianz der Krone mit den Städten (die „Junten“ erweiterte Hermandads) und Einfügung desselben in den königlichen Hofdienst¹⁵⁷⁾, Abhängigkeit des Klerus vom Königtum (vergl. unten 2).
2. Ordnung der Glaubensangelegenheiten.
 - a) Reformation der spanischen Kirche auf Grund der ungewandelten Dogmen: Beseitigung der Entartung im spanischen Klerus und (1482) Verzicht des Papstes auf jede Einmischung in die kirchlichen Angelegenheiten Spaniens (Bischofswahlen u. s. w.).
 - b) Der Glaubenskrieg gegen die Mauren 1482—1492, beendigt mit der Eroberung von Granada 1492; 1502 Vertreibung aller ungetauften Mauren; Verfolgung der getauften Mauren oder „Moriskos“.
 - c) Austreibung der Juden (1492) und Verfolgung der heim-

¹⁵⁵⁾ Mit der Krone Aragon war seit 1409 (vergl. Anm. 98) Sizilien und 1442—1458 auch Neapel verbunden; in Neapel seit 1458 die „unechte“ Linie des aragonesischen Königshauses (vergl. § 121, 5, A, e).

¹⁵⁶⁾ „Hermandads“ heissen die Verbrüderungen oder Bündnisse der Städte, welche besonders in Kastilien die Hauptstütze des Königtums waren, „Fueros“ die den Städten oder ganzen Landschaften verliehenen Rechte der Selbstverwaltung. Der aragonesische „Justizia“ (seit zirka 1350).

¹⁵⁷⁾ Wichtig war dabei, dass man auch die drei geistlichen Ritterorden von St. Jago, Alcantara und Kalatrava, welche bisher völlig ausserhalb des Staatsverbandes standen, dem Königtum unterwarf: die Vorsteherschaft der ritterlichen Genossenschaften wurde mit der Krone von Kastilien verbunden.

lichen Juden (Institution des „Auto da fe“ d. i. Actus fidei oder des Glaubensaktes).

3. Wichtigstes Mittel zur Hebung der Königsmacht die spanische Inquisition (1478 vom Papste erneuert; der Grossinquisitor Torquemada seit 1483): königlicher, mit geistlichen Waffen ausgerüsteter Gerichtshof zur Verfolgung der kirchlich oder politisch Verdächtigen.

§ 126. Kräftiges Eingreifen der spanischen Macht in die europäische Politik und Beginn des Ringens mit Frankreich.

1. Teilnahme Ferdinands an der Liga von Venedig 1495.
2. Verbindung Ferdinands mit Ludwig XII., gemeinsame Besetzung Neapels 1501, Vertreibung der Franzosen daraus, Verbindung Neapels mit Spanien (1504).
3. Beteiligung Ferdinands an der Liga von Cambrai 1508 (lau!) } vergl. § 120, 4.
4. Beteiligung Ferdinands an der heiligen Liga 1511: der König von Navarra als Bundesgenosse der Franzosen seiner Besitzung südlich der Pyrenäen beraubt 1512¹⁵⁸⁾.

§ 127. Ferdinands und Isabellas Tochter Johanna (die „Wahnsinnige“, † 1555) vermählt mit Philipp dem Schönen (vergl. § 122, 3, c); der ältere Sohn aus dieser Ehe Karl I. König von ganz Spanien 1516—1556 (als römischer Kaiser Karl V.):

1. Anfängliche Missregierung (Beseitigung des Ministers Jimenez); während Karls Abwesenheit (in Deutschland 1520 bis 1522, vergl. § 123, 3) Ausbruch der Unzufriedenheit zu aufrehrerischen Bewegungen; durch das radikale Vorgehen der Städte (Komuneros unter Don Juan de Padilla) der Adel auf die Seite der Krone gedrängt, Niederlage der Städte in der Schlacht bei Villalar 1521 und Ende ihrer politischen Bedeutung.
2. Darnach bessere Regierung; Übermacht des Königtums gestützt auf Adel und Geistlichkeit.
3. Karls Ansicht über die kirchlichen Fragen im Sinne der bisher in Spanien durchgeführten Reformen.

¹⁵⁸⁾ Unter den neuen Erwerbungen ist nicht zu vergessen das amerikanische Kolonialreich (seit der ersten Entdeckungsfahrt des Kolumbus 1492).

4. Die äussere Politik bestimmt durch die Rivalität mit Frankreich.

6. Geschichte von Frankreich.

Die Dynastie der Kapetinger 987—1328.

§ 128. Frankreich (vergl. § 51 ff) in der Zeit bis auf Ludwig VI. (am Anfang des 12. Jahrhunderts):

1. Vollkommene Ohnmacht der königlichen Lehnsherren gegenüber den grossen Vasallen des Reiches; die Gewalt des (Wahl-)Königs auf sein unmittelbares Gebiet im Herzogtum Franzien beschränkt; Frankreich ein Konglomerat selbständiger Vasallenfürstentümer.
2. Politische Abhängigkeit des hohen Klerus; die Bischöfe Frankreichs nur ausnahmsweise im Besitze einer weltlich fürstlichen Stellung (Gegensatz zu Deutschland!); die französische Geistlichkeit, mit ihren Interessen an die des Königtums gefesselt, eine Stütze desselben.
3. Mittelpunkte für den weltlichen Adel die Höfe der grossen Vasallen; hier und im Glaubenskampfe gegen den Islam (vergl. Anm. 97) Veredelung des Waffenhandwerkes zum Rittertum (Frankreich die Heimat der ritterlichen Kultur); Erfolge des französischen Adels im Auslande:
 - a) Gründung des normännischen Reiches in Süditalien (vergl. Anm. 75).
 - b) Eroberung Englands durch den Herzog Wilhelm von der Normandie (1066, vergl. § 138).
 - c) Gründung des Königreichs Portugal (vergl. § 95).

§ 129. Die Zeit von Ludwig VI. bis zum Ausgang der Kapetinger 1328:

1. Hervorragende Beteiligung des französischen Adels an den Kreuzzügen. Infolge davon
 - a) Verbrauch der Kräfte des Adels im heiligen Lande;
 - b) Begünstigung des Zusammenschlusses der französischen Nation;
 - c) Emporsteigen der Städte zu kommunaler Selbstregierung.
2. Erstarben des mit den Städten und der Geistlichkeit verbündeten Königtums seit Ludwig VI. und seinem Nachfolger Ludwig VII. (Teilnehmer am zweiten Kreuzzug und Helfer des Papstes Alexanders III.): Abt Suger von St. Denis († 1152) der leitende Staatsmann der französischen Königspolitik.

3. Beginn des Streites mit den englischen Königen¹⁵⁹⁾ und während desselben Steigerung der französischen Königsmacht zu fast absoluter Gewalt.
- a) König Philipp II. „Augustus“ (Mehrer des Reiches), Teilnehmer am dritten Kreuzzug, erfolgreicher Vertreter der lehnsrechtlichen Oberherrlichkeit gegen die französischen Grossen, Sieger im Kampfe wider Heinrich II. († 1189) und seine Söhne Richard Löwenherz († 1199) und Johann ohne Land († 1216): 1203—1206 Wegnahme aller englischen Besitzungen in Frankreich und Niederlage der englisch-welfischen Koalition bei Bouvines, 1214 (vergl. § 79, 1, c). Übergang der französischen Krone an Philipps Sohn kraft Erbrechtes.
- b) Ludwig IX., der Heilige, beteiligt am sechsten Kreuzzuge (vergl. § 104, b): durch die Beendigung des Albigenserkrieges (1209—1229, vergl. § 79, 3.)¹⁶⁰⁾ und den Vertrag mit England (1259)¹⁶¹⁾ mächtiges An-

¹⁵⁹⁾ Graf Gottfried vermählt (1126) mit Mathilde, Enkelin Wilhelms, des
von Eroberers von England, und
Anjou-Maine Witwe Kaisers Heinrichs V.
(Plantagenet, † 1151)

Heinrich, seit 1150 Herzog von der Normandie
seit 1151 Graf von Anjou-Maine
seit 1152 durch seine Vermählung mit
Eleonore von Poitou Herzog
von Guienne (samt Gas-
cogne)
seit 1154 König von England (Hein-
rich II.), † 1189.

¹⁶⁰⁾ Der Graf Raimund von Toulouse überliess 1229 dem König zwei Drittel seines Landes, und 1271 kam auch das letzte Drittel an die Krone.

¹⁶¹⁾ Der englische König Heinrich III. behielt als französische Lehen nur den Süden von Guienne und die Gascogne; dagegen gelangten definitiv der Norden von Guienne (Poitou), ferner Touraine, Anjou, Maine, Normandie an Frankreich. Davon blieb bei der Krone besonders die Normandie (mit ihr verbunden bildete Franzien oder France die wichtigste Grundlage für die Königsmacht). Mit der Grafschaft Anjou war Karl, der Bruder Ludwigs IX., belehnt worden, und gleicherweise befand sich eine Reihe wichtiger Vasallenschaften in den Händen von Gliedern der königlichen Familie, z. B. auch Artois, das südliche Flandern, welches zu einer selbständigen Grafschaft erhoben worden war.

wachsen des unmittelbaren Krongebietes; Herstellung der königlichen Autorität in ganz Frankreich (auch im Süden desselben); Durchführung von Ordnung und Recht; Organisation des monarchischen Staates auf nationaler Grundlage und unter Wahrung der weltlichen Rechte gegen die hierarchischen Ansprüche (pragmatische Sanktion d. J. 1269); Mittelpunkt des Reiches die Stadt Paris mit seinem Parlament oder oberstem Gerichtshof und seiner Universität (Zentrum der abendländischen Bildung).

Vordringen der französischen Macht nach aussen: Karl von Anjou Graf der Provence und König von Neapel (seit 1266, vergl. § 84).

- c) Philipp IV., der Schöne (1285—1314): Vollendung der monarchischen Reichsordnung und Entfaltung der absoluten Staatsgewalt mit despotischer Rücksichtslosigkeit; Kampf mit Bonifatius VIII.¹⁶²⁾ und Beugung des Papsttums unter die französische Königsmacht für die Zeit des babylonischen Exiles 1305—1377; Tendenzprozess gegen die Tempelritter, beendet mit der Verbrennung des Hochmeisters Jakob von Molay 1313; Streit und Verständigung mit England¹⁶³⁾ (Frieden 1303 auf Grund des früheren Zustandes; Vermählung von Philipps Tochter Isabella mit Eduard II. von England).

Auswärtige Politik: Versuch einer Verschiebung der Grenze in Lothringen zu Ungunsten Deutschlands, Fortgang der Aneignung von Burgund (vergl. § 111, 4, a und § 116, 3), Kandidatur von Philipps Sohn Karl bei der deutschen Königswahl 1308, Erhebung des Karl

¹⁶²⁾ Dieser entwickelte in der Bulle *Ausculta fili* 1301 (Antwort Philipps durch die Beschlüsse des *États généraux*, welche als Vertretung von Adel, Klerus und Städte wohl schon früher vorhanden waren, aber seit der Berufung 1302 zu einem Organ von hoher Bedeutung heranwachsen), sowie in der Bulle *Unam sanctam* 1302 die hierarchischen Ansprüche im weitesten Umfange und bannte den König. Französisches Attentat zu Anagni, Tod des Papstes 1303. Der Erzbischof von Bordeaux als Papst Klemens V. 1305, seit 1309 in Avignon.

¹⁶³⁾ Bundesgenosse des englischen Königs Eduards I. war der deutsche König Adolf von Nassau (vergl. § 112, 2), sowie der Graf von Flandern, dessen Land von Philipp eingenommen und durch seine Beamten so gedrückt wurde, dass es sich zum Aufstand erhob: Sieg der flandrischen Stadtmilizen über das französische Ritterheer in der Sporenschlacht bei Kortryk 1302. Wiedereinsetzung des flandrischen Grafen.

Robert von Anjou-Neapel auf den ungarischen Thron (1308). Führerschaft Frankreichs unter den Nationen des Abendlandes.

Das Haus Valois 1328—1589.

§ 130. Aussterben des direkten Mannesstammes der Kapetinger mit dem Tode von Philipps IV. letztem Sohne 1328; in Frankreich als König anerkannt der nächste männliche Seitenverwandte, ein Neffe Philipps IV., Philipp VI. von Valois; gegen ihn und wider den Ausschluss der weiblichen Thronfolge¹⁶⁴) Ansprüche auf die französische Krone erhoben von dem englischen König Eduard III., dem Sohne Eduards II. und der Isabella (vergl. § 129, 3, c), also dem Enkel Philipps IV.

§ 131. Der französisch-englische Erbfolgekrieg 1339 bis 1453:

1. Die erste Periode des Kampfes:

1340 Seesieg der Engländer bei Sluys,

1346 Sieg Eduards III. und seines Sohnes, des schwarzen Prinzen, bei Crecy über Philipp VI. (vergl. Anm. 126).

1347 Eroberung von Calais durch die Engländer.

1356 Sieg des schwarzen Prinzen bei Maupertuis: der französische König Johann gefangen.

1360 Friede von Bretigny: Calais, Guienne mit Poitou u. s. w., im Ganzen ein Drittel des französischen Reiches unter Verzicht der Lehnshoheit an England abgetreten.

2. Die zweite Periode des Kampfes 1369—1380: Bruch des Friedens von seiten des französischen Königs Karls V.; Erfolg des Connetable Bertrand du Guesclin und Wiedergewinn der an England abgetretenen Gebiete mit Ausnahme von Calais; Stillstand des Kampfes ohne Vertrag.

3. Die dritte Periode des Kampfes 1415—1453: Wiederaufnahme des Krieges durch den englischen König Heinrich V.

¹⁶⁴) Er war 1317 von den Reichsständen als Rechtsgrundsatz verkündet worden. Man hatte aber diesen Beschluss damals durchaus nicht etwa durch den Satz der alten „lex salica“ begründet, welcher die Frauen von dem Erbrechte an privatem Grundbesitz ausschliesst und kaum eine Beziehung auf jene Rechtsverhältnisse zulässt. Trotzdem wird der neue Rechtsgrundsatz gewöhnlich das „salische Gesetz“ genannt.

1415 Englischer Sieg bei Azincourt; darnach Eroberung der Normandie.

1419 Bündnis Philipps des Guten, des Herzogs von der Bourgogne, mit England¹⁶⁵).

1420 Bündnis der Königin Isabella und des schwachsinnigen Königs Karls VI. († 1422) mit England.

1420 Vermählung ihrer Tochter Katharina mit Heinrich V. in Paris.

1422 zum König von England und Frankreich Heinrich VI. ausgerufen. Sein Oheim, Herzog Bedford, Regent für Frankreich, drängt die Truppen Karls VII. über die Loire zurück.

1429 Entsetzung von Orleans durch die Jungfrau Jeanne Dark (1430 gefangen und 1431 zu Rouen verbrannt).

1435 Einigung zwischen Philipp dem Guten und Karl VII.: Rückgang der englischen Erfolg unaufhaltsam.

1449 Normandie von den Franzosen zurückgewonnen.

1453 Guienne von den Franzosen zurückgewonnen: Tod Talbots bei Castillon 1453. Ende des Krieges ohne Friedensschluss; von den Engländern nur Calais behauptet.

§ 132. Die innere Entwicklung während des Krieges:

1. Niedergang der Königsgewalt und Zerrüttung des Staates.

Unter Philipp VI. († 1350) und Johann († 1364) feudale Reaktion, Zurücksetzung der bisher begünstigten Städte, Zwiespalt der Stände und Ergebnislosigkeit ihrer Forderungen. 1358 revolutionäre Bewegungen in Paris (Aufstand der Bürger unter Stephan Marcel) und auf dem flachen Lande („Jacquerie“ der Bauernschaft).

Nach der versöhnenden Herrschaft Karls V., des Weisen († 1380), neue Reaktion der Feudalität: zwieträchtige Adels-herrschaft für Karl VI. (zunächst unmündig, seit 1392 geistes-krank, † 1422).

¹⁶⁵ In Frankreich war nach langen Zwistigkeiten unter dem hohen Adel 1417 der offene Bürgerkrieg ausgebrochen. Auf der einen Seite stand die Königin Isabella (Tochter des Herzogs von Bayern-Ingolstadt) und Philipp der Gute, sowie sein Vater Herzog Johann, welcher 1419 auf der Yonnebrücke von der Gegenpartei ermordet wurde. Zu dieser gehörte der Dauphin Karl (VII) und sein Vertrauter Duchatel, der Graf von Armagnac († 1418), der Herzog Karl von Orleans; letzterer, dessen Vater Ludwig (Bruder Karls VI. und vermählt mit Valentine, der Schwester des letzten Viskonti) 1407 einen gewaltsamen Tod gefunden hatte, befand sich in englischer Gefangenschaft.

2. Erneuerung der Königsgewalt und Erstarren Frankreichs beim Ausgang des Krieges. König Karl VII. (1422—1461) von der nationalen Strömung fortgerissen: pragmatische Sanktion von Bourges 1438 und die Reformbeschlüsse der Reichsversammlung zu Orleans 1439 unter politischer Führung des Bürgertums (Jacques Coeur von Bourges). Endgültiger Bruch mit der feudalen Vielherrschaft, Umgestaltung des Finanz- und Kriegswesens, Errichtung eines stehenden Heeres in der Söldnermiliz des Königs¹⁶⁶).

§ 133. Begründung der absoluten Monarchie durch Ludwig XI. (1461—1463): Bezwingung des hohen Adels (letzte gemeinsame Erhebung desselben 1465; Karl der Kühne nach Deutschland abgelenkt, vergl. § 121, 3, c), Verbindung der grossen Vasallenschaften (Bourgogne) mit der Krone, Befriedigung der Reichsteile durch provinzielle Einrichtungen (Stände und Parlamente) und Herstellung der staatlichen Einheit durch gemeinsame Ordnung der Verwaltung. Das Bestreben Ludwigs XI. mit Erfolg fortgesetzt von seinem Sohn Karl VIII. (1483—1498)¹⁶⁷ und von Ludwig XII. (1498—1515)¹⁶⁸, sowie von dessen Neffen Franz I. (1515—1547).

§ 134. Das Eingreifen des mächtigen Königtums in die europäische Politik und das Aufstreben Frankreichs zur Vorherrschaft (Ringens mit der spanisch-habsburgischen Weltmacht):

¹⁶⁶) Schon längst waren in dem Kriege die Scharen ritterlicher Streiter durch Söldnerhaufen ersetzt worden, welche der Adel (derselbe verliert den Charakter des waffenführenden Standes!) in seine Dienste nahm. Nunmehr musste er auf das Recht verzichten, Truppen halten zu dürfen. Im übrigen wurde ein grosser Teil der Söldner oder „Armagnacs“ bei Gelegenheit eines Waffenstillstandes, den man 1444 mit England abschloss, nach Deutschland abgelenkt (vergl. § 121, 3, a).

¹⁶⁷) Er bahnte die Vereinigung der Bretagne mit der Krone an, indem er 1491 sich mit Anna, der Erbin dieser letzten grossen Vasallenschaft vermählte. Hierdurch geriet er in Streit mit Maximilian, dem sich Anna schon durch eine Vermählungszeremonie gebunden hatte, und dessen Tochter Margaretha als Braut Karls VIII. seit dem Frieden von Arras (1482) am französischen Hofe erzogen wurde. Der Friede von Senslis, welcher Margaretha samt ihrer Mitgift (Artois und Franche-Comté) an Maximilian zurückgab, beendete den Streit 1493.

¹⁶⁸) Er war der Sohn des in Anm. 165 genannten Herzogs Karl von Orleans († 1465), also der Enkel der Valentine Viskonti.

1. Unternehmung Karls VIII. 1494,
 2. Unternehmung Ludwigs XII. 1499 (Besetzung Mailands),
 3. Beteiligung Ludwigs XII. an der Liga von Cambrai 1508,
 4. Kampf Ludwigs XII. mit der heiligen Liga (Verlust von Mailand 1412),
 5. Zug Franz' I. nach Italien 1515 (Mailand zurückgewonnen).
- } vergl. § 122, 4.

7. Geschichte von England.

Die angelsächsische Periode bis 1066.

§ 135. Durch die Ausbreitung der angelsächsischen Staaten (vergl. § 31, c) die keltischen Britanni um 800 auf die westliche Halbinsel Wales, die Skoten oder Schotten auf Cumberland¹⁶⁹) westlich von Northumberland¹⁷⁰) beschränkt.

§ 136. Seit 600 Christianisierung der Angelsachsen: die römische Glaubens- und Kultusform derselben im Gegensatz zu der selbständigen Kirche der Iren (der Nationalheilige Patricius seit zirka 432 Missionar in Irland) und der Schotten (der heilige Columba in Schottland seit zirka 563).

§ 137. Fortwährende Veränderungen in den angelsächsischen Staaten oder der sogen. Heptarchie; nach 800 Oberherrschaft des Königs Egbert von Wessex¹⁷¹), und um 900 durch seinen Enkel Alfred den Grossen festere Gestaltung des angelsächsischen Gesamtreiches (England).

§ 138. Erschütterung Englands durch die Angriffe der Normannen während des 9. und 10. Jahrhunderts: Der Dänenkönig Sven 1013—1014 (†), sein Sohn Knud 1016—1035 (†)¹⁷²)

¹⁶⁹) Der Teil von Cumberland, welcher südlich des Solway-Busens sich befindet, kam 1092 definitiv zu England. An diesem Stück blieb dann der Name Cumberland allein haften.

¹⁷⁰) Von Northumberland gelangte um 970 der nördlichste Teil zwischen dem Firth of Forth und dem Tweed, welcher der Grenzfluss geblieben ist, an Schottland.

¹⁷¹) Ihm fügten sich 830 auch die keltischen Häuptlinge von Wales. Doch endete die Herrschaft derselben erst mit ihrer endgültigen Unterwerfung 1283 und der Einverleibung von Wales in England 1284.

¹⁷²) Knud ward auch von dem schottischen König als Oberherr anerkannt und herrschte in Dänemark seit 1018, sowie in Norwegen 1028 (vergl. § 70).

und dessen Söhne bis 1042 Herrscher über England. Darauf die angelsächsischen Könige Eduard der Bekenner und Harald von Wessex; dessen Tod 1066 in der Schlacht bei Hastings gegen Herzog Wilhelm von der Normandie, den Eroberer Englands.

Die Dynastie Wilhelms des Eroberers 1066—1135.

§ 139. Veränderung des Staats- und Rechtslebens durch die Einführung des Lehnswesens, Eindringen romanisch-normännischer Elemente in Sprache, Sitte u. s. w.

§ 140. Erlöschen der Dynastie d. h. des Mannesstammes mit Heinrich I. 1135; die Tochter desselben Mathilde vermählt mit Gottfried Plantagenet (vergl. Anm. 159); ihr Sohn Heinrich Plantagenet im Kampfe wider seinen Vetter Stephan von Blois, Usurpator der Krone (1135—1154).

Das Haus Plantagenet 1154—1399.

§ 141. Kämpfe mit der römischen Hierarchie.

1. Heinrich II. (1154—1189) und sein Streit mit Thomas Becket, Erzbischof von Canterbury (ermordet 1170); Friede mit Papst Alexander III. (Berufung nach Rom den englischen Geistlichen freigegeben).
2. Johann ohne Land (1199—1216) und sein Zwist mit Innozenz III.; das Interdikt 1208 über England und der Bann 1209 über den König ausgesprochen; demütige Unterwerfung desselben 1213; der Papst als oberster Lehnsherr von England anerkannt (Jahreszins).
3. Während Eduards III. (1327—1377) glorreicher Regierung nationaler Aufschwung:
 - a) Durch Beschlüsse des Parlamentes 1365 der Versuch, englische Rechtsstreitigkeiten an einen auswärtigen Gerichtshof zu bringen, mit Gütereinziehung bedroht und 1366 der bisher an das Papsttum gezahlte Lehnszins aufgehoben;
 - b) Bei der Verteidigung der Rechte des Staates gegen die hierarchischen Ansprüche beteiligt die englische Geistlichkeit und besonders John Wicliffe; dessen reformatorisches Vorgehen gegen die entartete Papstkirche und

gegen wichtige Dogmen derselben¹⁷³⁾; nach Wicliffes Tode (1384) Verfolgung seiner Anhänger, der Lollharden.

§ 140. Die Entwicklung der parlamentarischen Verfassung im Kampfe des Königtums und der Stände:

1. Seit Heinrich II. Mitwirkung der weltlichen und geistlichen Grossen bei wichtigen Akten der Regierung; steigende Bedeutung der englischen Städte während der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts; durch die drückende Missregierung sowohl Richards wie Johans das Bedürfnis einer Regelung des geltenden Staatsrechtes herbeigeführt: die magna charta libertatum, eine zusammenfassende Bestätigung der bisherigen Rechte für die drei Stände, 1215 dem König Johann abgenötigt.
2. Während einer Empörung gegen Johans wortbrüchigen Sohn Heinrich III. (seine wie seines Bruders Richard von Cornwallis Gefangennahme in der Schlacht bei Lewes 1264) 1265 zu London Reichstag mit Zuziehung von Abgeordneten aus dem niederen Grafschaftsadel und den Städten: allgemeine Nationalvertretung der Reichsstände (Parlament mit gewissem Steuerbewilligungsrecht) anerkannt vom König durch den Vertrag d. J. 1267.
3. Ausbildung der parlamentarischen Verfassung unter der Regierung der drei Eduards (1272—1377): das unbeschränkte Steuerbewilligungsrecht des Parlaments 1299 von Eduard I. anerkannt¹⁷⁴⁾; Absetzung Eduards II. 1327 durch einen Spruch des Parlamentes; unter Eduard III. das Parlament (seit 1345 in ein Ober- und in ein Unterhaus geschieden) nicht bloss bei den inneren (Gesetzgebung u. s. w), sondern auch bei den auswärtigen Angelegenheiten um Mitwirkung angegangen¹⁷⁵⁾.
4. Konflikte des Parlaments mit dem Willkürregiment Richards II. (1377—1399); Tyrannis des Königs seit 1397; Richard II.

¹⁷³⁾ In missverständlicher Auffassung von Wicliffes Lehren erhoben sich die hörigen Bauern 1381 zu einem furchtbaren Aufstand (der Priester John Ball, Walther der Ziegelbrenner u. s. w. Führer desselben), der indessen vor London ein rasches Ende fand.

¹⁷⁴⁾ Es war diese Bestimmung als Schranke gegen die königliche Willkür nach einer Niederlage Eduards I. gegen die Schotten 1297 von den zum Aufstand gerüsteten Baronen der magna charta eingefügt worden.

¹⁷⁵⁾ Ausserdem wurde bestimmt, dass alle hohen Beamten die magna charta beschwören und vor jedem Parlamente Rechenschaft ablegen sollten.

gestürzt durch seinen Vetter Heinrich Lancaster 1399 und †1400 in der Gefangenschaft.

§ 143. Die Kämpfe mit Frankreich:

1. Der Friede gebrochen durch Philipp II. von Frankreich 1187¹⁷⁶); Streit bis zum Frieden zwischen Philipp IV. von Frankreich und Eduard I. 1303 (vergl. § 129, 3).
2. Der englisch-französische Erbfolgekrieg seit 1339 (vergl. § 131).

§ 144. Die Kriege mit Irland und Schottland.

1. Irland in eine Reihe von kleinen Königreichen geteilt; Beginn der englischen Eroberungen seit 1171 in der Südost-ecke der Insel.
2. Schottlands König 1175 von Heinrich II. zur Anerkennung der englischen Oberhoheit genötigt, aber von Richard Löwenherz aus diesem Verhältnis wieder entlassen; darnach fortwährendes Ringen zwischen beiden Nachbarmächten (vergl. Anm. 174); in Schottland seit 1306 Robert Bruce der nationale Führer; seine Tochter vermählt mit einem Stuart; der Sohn aus dieser Ehe, Robert Stuart, Stifter der neuen Königsdynastie seit 1371.

Das Haus Lancaster und das Haus York 1399—1485.

§ 145. Die drei Heinriche aus dem Hause Lancaster (Rote Rose): Heinrich IV. 1399—1413, Heinrich V. 1413—1422, Heinrich VI. (geb. 1421) 1422—1471.

A. 1. Parlamentarische Regierung der Lancaster.

2. Empörungen des hohen Adels (Heinrich Percy der Heissporn † 1403 bei Shrewsbury) und zunehmende Parteilagen desselben unter der Vormundschaftsregierung für Heinrich VI. (sein Oheim Herzog von Gloucester), sowie unter der eigenen Herrschaft des schlaffen Königs; allgemeine Unzufriedenheit wegen der Misserfolge in Frankreich¹⁷⁷) und der Günstlingswirtschaft am könig-

¹⁷⁶) Er hatte schon zuvor gegen ihren Vater, den König Heinrich II., dessen rebellische Söhne unterstützt; unter den Anhängern derselben ragt hervor der ritterliche Sänger Bertrand de Born (Schloss auf der Grenze von Périgord und Limousin).

¹⁷⁷) Im Jahre 1444 wurde ein Waffenstillstand geschlossen und Heinrich VI. mit der energischen Margaretha, Tochter des René I. von Anjou (vergl. § 121, 5, A, e), vermählt.

Georg Steffen, Stichworte.

lichen Hofe: der Herzog von Suffolk 1450 vom Volke ermordet.

3. Seit 1453 Erhebung des Thronprätendenten Richard von York (Weisse Rose)¹⁷⁸⁾, sein Protektorat 1454—1455 und Adelskrieg der roten und weissen Rose 1455—1471:

1455 bei St. Albans Sieg Richards von York († 1460) und des Grafen Warwick (des „Königsmachers“).

1461 Heinrich VI. gefangen; das Königtum Eduards von York 1461—1470.

1470 Abfall des Grafen Warwick und Wiedereinsetzung Heinrichs VI.

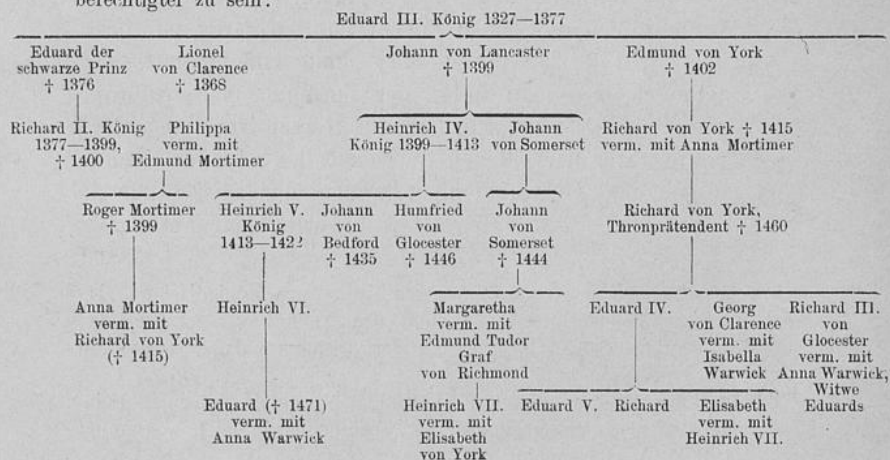
1471 Siege Eduards von York bei Barnet (Warwick †) und bei Tewkesbury; Heinrich VI. im Tower ermordet, seine Gemahlin Margaretha gefangen, sein Sohn Eduard im Feld erschlagen.

B. Kämpfe mit Schottland (1402 Sieg des Percy Heissporn) und englisch-französischer Erbfolgekrieg bis 1453.

§ 146. Das Königtum der drei Yorks: Eduard IV. (Gegenkönig 1461—1470) 1471—1483, Eduard V. 1483, Richard III. 1483—1485.

A. 1. Niedergang der Autorität des Parlamentes: von Eduard IV. die Bewilligung dauernder Einnahmen (Zollabgaben des Pfund- und Tonnengeldes) erzwungen.

¹⁷⁸⁾ Er behauptete, durch seine Mutter, Anna Mortimer, zur Thronfolge berechtigter zu sein:



2. Zwietracht im Hause York: Herzog von Clarence wegen Hochverrates angeklagt und im Tower ermordet 1478; der 12jährige Eduard V. und sein Bruder Richard 1483 auf Veranstalten ihres Oheims Richard III. ermordet.
3. Gegen die tyrannische Verfolgungswut Richards III. Reaktion beider Adelsparteien; Richard † 1485 in der Schlacht bei Bosworth gegen Heinrich VII. Tudor; die Parteien durch die Vermählung dieses Vertreters der Lankaster mit Elisabeth von York völlig ausgesöhnt.
- B. Versuch Eduards IV., den französischen Krieg im Bunde mit seinem Schwager, Karl dem Kühnen von der Bourgogne (vergl. § 121, 3, c), wieder aufzunehmen; Landung in Calais 1475; Eduard IV. von Ludwig XI. durch Kriegskostenentschädigung abgefunden.

Das Haus der Tudor 1485—1603.

§ 147. Erstarren der englischen Monarchie.

1. Weiterer Niedergang der Autorität des Parlamentes und Kräftigung der Königsgewalt unter dem autokratischen Regimente Heinrichs VII. (1485—1509) und Heinrichs VIII. (1509—1547); dem Adel das Halten bewaffneter Gefolgsmannschaften verboten; die Sternkammer (Gerichtshof für Vergehen wider die Staatsgewalt) von Heinrich VII. errichtet; Heinrich VIII. bei seinen absolutistischen Bestrebungen von dem Minister Wolsey (Kardinal) unterstützt.
2. Aufschwung Englands aus den Verhältnissen des Feudal- und Ackerbaustaates; die Entwicklung Englands zu einer Handels- und Seemacht vorbereitet durch die Begünstigung des Bürgertums, die Förderung der Industrie u. s. w.

§ 148. Die Politik gegen Frankreich und Schottland kräftig wieder aufgenommen.

1. Heinrichs VIII. Teilnahme an der heiligen Liga (1511) und sein Sieg bei Guinegate 1513 im Bunde mit Maximilian (vergl. § 122, 4): Englands Einfluss auf die europäischen Angelegenheiten zur Geltung gebracht.
2. Kämpfe gegen Schottland ungeachtet der Vermählung des schottischen Königs Jakob IV. mit Margaretha, der Schwester Heinrichs VIII.: Jakob IV. † in einem Treffen 1513.

8. Die skandinavischen Reiche.

§ 149. Die Seefahrten der Nordmannen oder Wikinger im grösseren Umfange schon seit dem 8. Jahrhundert; ihre Ursache hauptsächlich die staatlich noch nicht geordneten Zustände der nordgermanischen Völker (vergl. Anm. 2); Angriffe gegen die Küsten des Frankenreichs seit der Zeit Karls des Grossen (vergl. § 44, 2, c): das Ostfrankenreich seit Arnulf (vergl. § 59, 1) und das Westfrankenreich seit 912 (vergl. Anm. 45) verschont; längere Dauer der Normannennot für Britannien (vergl. § 138).

Die Dänen.

§ 150. Einwanderung in Jütland (vergl. § 31, d), Einfälle zu Land in das Frankenreich (vergl. § 44, 2, c und § 45, 3), Verwüstung des nordalbingischen Landes (vergl. § 58). Neubegründung der Mark Schleswig und Tributpflicht der Dänen seit dem Zuge Königs Heinrichs (vergl. § 65, 2, c) gegen Gorm den Alten. Der Gewalt dieses Dänenkönigs¹⁷⁹⁾ eine grössere Anzahl der kleinen Gauhäuptlinge untergeordnet; Dänemark als einheitlicher Staat¹⁸⁰⁾ auf nationaler Grundlage ausgebaut durch König Knud den Grossen (1018—1035, vergl. § 138): Ende der deutschen Oberhoheit und der deutschen Mission¹⁸¹⁾, Abtretung der Mark Schleswig an Dänemark (vergl. § 68, A, 2 und 71, 1, d).

§ 151. Zerstückelung des dänischen Reiches in Herrschaftsgebiete mehrerer Teilkönige; von ihnen die Oberhoheit des deutschen Kaisers Lothars (vergl. § 75, 2, a), wie Friedrichs I. (vergl. § 77, I, b) anerkannt; nach dem Sturz Heinrichs des Löwen Aufschwung des wieder geeinten und unabhängigen Königtums unter Knud VI. (vergl. Anm. 82; † 1202) und seinem Bruder Waldemar II. (1202—1241): Herrschaft dieses Königs (vergl. § 79, 1, c)

¹⁷⁹⁾ Sein Sitz war auf Seeland und unter seiner Herrschaft stand auch die Südspitze von Schweden (Schonen, Halland, Bleckingen), welche bis zum Frieden von Roeskilde 1658 dänisch blieb.

¹⁸⁰⁾ Das Erbrecht der Königsdynastie bedurfte bei jedem Thronwechsel der Anerkennung und Bestätigung durch die freie Volksgemeinde. Am Ende des 12. Jahrhunderts vollzieht sich aber die Königswahl auf der Versammlung der weltlichen und geistlichen Grossen; es entscheiden überhaupt nunmehr in den Angelegenheiten des Reiches allein die bevorrechtigten Stände des Adels (Lehnsadels) und der hohen Geistlichkeit, welche sich nicht ohne Kampf über die Masse des Volkes erhoben.

¹⁸¹⁾ Der König Harald Blauzahn (vergl. § 66, 2, c) Christ 966.

in den Ländern von der unteren Elbe bis zur Oder¹⁸²⁾, jedoch Zusammenbruch der Dänenmacht durch die Schlacht bei Bornhövede (vergl. § 80, A, 2, a) und Zerrüttung des dänischen Reiches durch Wirren im Königshause¹⁸³⁾, Streitigkeiten der Stände, Verfassungskämpfe¹⁸⁴⁾.

§ 152. Die Entwicklung des Landes und besonders der Städte gehemmt durch die Monopole der hanseatischen Kaufleute (vergl. § 83, 2, b); diese von Waldemar IV. bedroht: der grosse Hansakrieg 1368—1370 gegen ihn und Bestätigung aller hanseatischen Privilegien durch den Frieden von Stralsund 1370 (sogar die Anerkennung des neuen Dänenkönigs von der Zustimmung der Hansa abhängig gemacht; vergl. § 116, 2, c).

§ 153. Waldemar IV. † 1375 ohne männlichen Erben; seine Tochter Margaretha vermählt mit König Hakon VIII. von Norwegen; ihr Sohn Olaf 1376 zum König von Dänemark gewählt (für ihn Regentin die Mutter Margaretha).

Norwegen und seine Vereinigung mit Dänemark.

§ 154. Langsames Emporkommen einer einheitlichen Königsherrschaft im Kampfe mit den „Jarlen“ seit dem 10. Jahrhundert; Eindringen des Christentums um 1000; ein energischer Beförderer desselben König Olaf der Heilige, 1028 durch Knud den Grossen vertrieben (vergl. § 150); Ausbildung des norwegischen Staatswesens unter König Hakon dem Alten († 1263; von ihm Island und Grönland unterworfen) und seinem Sohne Magnus VI., dem „Gesetzverbesserer“ († 1280)¹⁸⁵⁾.

¹⁸²⁾ Auch Estland ward 1219 unterworfen; es ging aber 1346 in den Besitz des Deutschritterordens über.

¹⁸³⁾ Viel trug dazu die alte Unsitte bei, die jüngeren Prinzen mit der selbständigen Verwaltung von Reichsteilen zu betrauen. So gelangte 1232 das Herzogtum Schleswig oder Südjutland an Waldemars II. Sohn Abel, in dessen Geschlecht es forterbte. Nachdem die ewige Trennung Südjutlands von der dänischen Krone auf dem Reichstag d. J. 1326 ausgesprochen worden war, kam das Herzogtum als dänisches Lehen 1386 an den mit dem dänischen Königshause verwandten Grafen Gerhard von Holstein-Rendsburg (Schauenburger).

¹⁸⁴⁾ Es handelte sich bei ihnen besonders um die Bestimmungen der Wahlkapitulationen, welche seit 1320 jedesmal den neuen Königen aufgezwungen wurden.

¹⁸⁵⁾ In Norwegen galt die erbliche Folge des Königtums, und es litt dasselbe weniger unter Beschränkungen von seiten der weltlichen Grossen und der hohen Prälaten.

§ 155. Mittelpunkt des hanseatischen Handels in Norwegen die Stadt Bergen: von Magnus VI. hier den deutschen Kaufleuten das Stapelrecht (1271) und weitere Vorrechte verliehen; sein Nachfolger, Gegner der Fremden, durch einen glücklichen Krieg der deutschen Ostseestädte (vergl. § 111, 3, b) gezwungen, die hanseatischen Privilegien zu bestätigen; König Hakon VIII. Bundesgenosse Waldemars IV. im Kriege gegen die Hanseaten (vergl. § 152.).

§ 156. König Hakon VIII. († 1380) vermählt mit Margaretha von Dänemark.

Ihr Sohn Olaf König in Norwegen seit 1380 König in Dänemark seit 1376	} Margaretha Regentin für ihn und nach seinem Tode 1387 Königin von Dänemark und Norwegen.
---	--

Schweden und seine Vereinigung mit Dänemark-Norwegen.

§ 157. Einführung des Christentums durch Olaf „Schosskönig“ um 1000; das Oberkönigtum (Mischung von Wahl- und Erbkönigtum) in Schweden älter als in Dänemark und Norwegen, aber infolge fortwährender Thronkämpfe machtlos; seit Mitte des 13. Jahrhunderts das gewalthätige und zwieträchige Königsgeschlecht der Folkunger. Entscheidender Einfluss des weltlichen Adels und der hohen Geistlichkeit auf den „Herrentagen“; Erweiterung der letzteren zu Reichstagen seit dem 14. Jahrhundert durch Zuziehung von „kaufstädtischen Männern und gemeiner Bauernschaft“.

§ 158. Herrschende Stellung der deutschen Kaufleute in den schwedischen Städten, besonders in dem Mittelpunkt des nordischen Handels, in Wisby auf Gotland; diese Hansastadt fast ganz deutsch; sinkende Bedeutung derselben seit der Eroberung der Insel (nunmehr fast 300 Jahre dänisch) durch Waldemar IV. 1361.

§ 159. Der letzte Folkungerkönig 1363 entsetzt und sein Schwwestersohn, der Herzog Albrecht von Mecklenburg, auf den Thron von den schwedischen Grossen erhoben; 1389 Rebellion derselben gegen ihn und Wahl der Margaretha von Dänemark-Norwegen zur Königin; ihr Sieg 1395 im Thronkrieg.

§ 160. Der Margaretha († 1412) Grossneffe Erich, Herzog von Pommern, zum Thronfolger in Norwegen 1389, in Däne-

mark 1395 und vom schwedischen Reichstag 1396 erkoren. In Kalmar 1397 Erichs Krönung und Abschluss der „Union“ durch die Grossen der drei Reiche.

Die Verbindung der drei Reiche seit der Kalmarer
Union 1397 bis 1523.

§ 161. Die Union rein dynastisch-personaler Natur und ohne die Wirkung einer Annäherung der Völker; Machtlosigkeit der Unionskönige und Beschränkung derselben durch „Wahlhandfesten“.

§ 162. Graf Christian von Oldenburg (Enkel des Herzogs Gerhard von Schleswig-Holstein, also Spross des alten dänischen Königshauses, vergl. Anm. 184) von dem dänischen Reichsrat¹⁸⁶, zum König 1448 gewählt und nach längeren Kämpfen 1457 in Schweden anerkannt, 1460 auch Herzog von Schleswig und Graf von Holstein (als solcher von Friedrich III. 1474 zum Herzog erhoben)¹⁸⁷; des Königs Stellung in Schweden durch eine Gegenpartei unter Führung des Sten Sture erschüttert. Christian († 1481) der Stifter der dänischen Dynastie: sein Sohn Johann König von Dänemark 1481—1513, aber in Schweden erst 1497 gekrönt und gegen die Partei der Sturen niemals zu rechter Macht gelangend; 1500 Niederlage Johanns durch die Dithmarschen.

9. Polen, Littauen, Russland.

Polen.

§ 163. Der Polenherzog Mesko deutscher Vasall (vergl. § 66, 2, b), sein Sohn Boleslaw Chrobry Gründer eines grossslawischen Reiches (vergl. § 70), unter dessen zwieträchtigen Erben Niedergang des Polenreiches (vergl. § 71, 1, d), Wiederanerkennung der deutschen Hoheit (vergl. § 72, 1, b) und Schwächung der piastischen Fürstenmacht (Hervortreten des polnischen Adels der „Szlachta“). Nach der kräftigeren Regierung des Herzogs Boleslaw III. (huldigt 1135 dem Kaiser Lothar; vergl. § 75, 2, a) Zersplitterung Polens.

¹⁸⁶ Er bildete die Vertretung des Klerus und des Adels, der in Dänemark immer mehr Macht gewann. Übrigens überwog der dänische Einfluss in Norwegen, welches ganz zurücktrat und zur Bedeutung einer dänischen Provinz herabsank.

¹⁸⁷ Die Stände von Schleswig und Holstein wählten Christian nur gegen Bestätigung und Erweiterung der alten Rechte (es sollten beide Länder bleiben „ewig zusammen ungeteilt“).

§ 164. Periode der polnischen Teilfürstentümer 1138—1386: Kurze Dauer des oberherrlichen Seniorates der Grossfürsten von Krakau¹⁸⁸); letzte Anerkennung der deutschen Hoheit unter Kaiser Heinrich VI; Könige von Polen seit Wladislaw I. († 1333)¹⁸⁹).

Littauen.

§ 165. Die Littauer (vergl. § 37, b) in gesonderten Stämmen unter einzelnen Häuptlingen; an Stelle einer Vielheit derselben seit dem 13. Jahrhundert grössere Einigung und Beginn des Angriffes gegen die bisher oberherrlichen Russenfürsten: Erwerbungen an der oberen Düna (russisches Fürstentum Polock) und Vordringen südwärts über die Pripetsümpfe, Eroberung Wolhyniens in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, ferner der Länder an dem Dniepr mit Kiew und Podoliens¹⁹⁰) durch den littauischen Grossfürsten Olgerd († 1381). Sein Sohn Jagiello zum Christentum bekehrt und mit der Königin Hedwig von Polen (vergl. Anm. 189) vermählt 1386: als Wladislaw II. Herrscher von Polen-Littauen bis 1434 (†).

¹⁸⁸) Sie besaßen den Südwesten Polens, das westliche Chrobatien mit Krakau und Schlesien (über dessen Trennung von Polen vergl. Anm. 127). Den Nordosten Polens oder Masowien beherrschte in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts Herzog Konrad (vergl. Anm. 85).

¹⁸⁹) Unter Wladislaw I. erscheinen wieder polnische Gebietsteile (piastische Unterdynastien hielten sich bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts) im grösseren Umfange vereinigt. Sein Sohn Kasimir gewann das russische Fürstentum Halitsch (Galizien).

Wladislaw I. † 1333	
Kasimir, König von Polen 1333—1370	Elisabeth vermählt mit Karl Robert, König von Ungarn († 1342)
	Ludwig der Grosse, König von Ungarn 1342—1382 König von Polen 1370—1382
Maria vermählt mit Sigmund König von Ungarn seit 1387	Hedwig, nach mehrjährigem Inter- regnum 1384 in Krakau zur Königin von Polen gekrönt.

¹⁹⁰) Podolien, das Land zwischen dem unteren Dniepr und Dniestr, war im Besitze einer tatarischen Horde, nach deren Verdrängung die littauische Macht bis an das schwarze Meer reichte. Auf dem rechten Ufer des Dniestr begann die Moldau (vergl. Anm. 110), welche um 1433 polnisches Lehen ward: es nahm aber der Woiwode des Landes eine schwankende Stellung zwischen den Polen und Osmanen (ihre dauernde Schutzherrschaft seit 1511) ein.

Polen-Littauen unter den Jagiellonen 1386—1572.

§ 166. Polen-Littauen ein Doppelwahlreich¹⁹¹⁾ bis zur völligen Verschmelzung des polnischen und littaunischen Adels unter König Sigismund I. (1507—1548); Legalisierung des Adelsregiments in Polen: aristokratisch-republikanische Staatsform auf Grund der Konstitution von 1433; entsprechendes Auftreten der littaunischen Bojaren.

§ 167. Auswärtige Kämpfe

- a) gegen den deutschen Orden, siegreich beendet durch den zweiten Frieden von Thorn (vergl. § 121, 2, d);
- b) gegen die Osmanen: Jagiello Sohn Wladislaw III., König in Polen (seit 1434) und in Ungarn (seit 1440, vergl. Anm. 143), † 1444 bei Warna; Niederlage der Polen 1496—1497 in Podolien und bleibender Verlust der pontischen Küstenlandschaft zwischen Dniepr und Dniestr (dieselbe wieder im Besitz von Tataren, doch unter osmanischer Hoheit);
- c) gegen die Russen seit Iwan III. Wassiljewitsch (vergl. unten).

Die Russen.

§ 168. Bei den Finnen des Ladogasees und den slawischen Russen des Ilmensees (vergl. § 39, a) Gründung einer germanischen Herrschaft durch skandinavische Waräger¹⁹²⁾ um 862: Ruriks († 879) Reich von Nowgorod, ausgedehnt über die Slawenstämme im Quellgebiet der Düna und Wolga. Gleichzeitig Errichtung eines Warägerreiches bei den Slawen um Kiew. Einverleibung desselben durch den Nachfolger Ruriks nach vorangehender Unterwerfung der Slawenstämme am oberen Dniepr: Kiew Residenz der skandinavisch-russischen Grossfürsten. Kämpfe derselben gegen die Nachbarvölker¹⁹³⁾. Unter Wladimir dem

¹⁹¹⁾ Zunächst pflegte ein jagiellonischer Grossfürst die Nebenherrschaft in Littauen zu führen.

¹⁹²⁾ Die Normannenfahrten (vergl. §. 149) gingen auch nach dem Osten: schwedische Skandinavier (im Osten Russen genannt) erreichten frühzeitig den finnischen Meerbusen, kamen die Wasserwege benutzend vom Norden her an die oberste Düna und den oberen Dniepr, fuhren diesen abwärts in das Meer und gelangten nach Konstantinopel, wo sie am Anfang des 9. Jahrhunderts unter dem Namen der Waräger bekannt waren.

¹⁹³⁾ Finnische Stämme im Norden, Osten und Süden: Wolgabulgaren, Chasaren (Türken?), Petschenegen und Magyaren. Letztere schwanden zuerst (vergl. Anm. 50); darnach brach die Macht der Chasaren zusammen, deren

Polen-Littauen unter den Jagi

§ 166. Polen-Littauen ein Doppelt
ligen Verschmelzung des polnischen und
König Sigismund I. (1507—1548); I
regiments in Polen: aristokratisch-repub
Grund der Konstitution von 1433; ents
littauischen Bojaren.

§ 167. Auswärtige Kämpfe

- a) gegen den deutschen Orden, sieg
zweiten Frieden von Thorn (vergl.
- b) gegen die Osmanen: Jagiellos So
in Polen (seit 1434) und in Ungar
143), † 1444 bei Warna; Niederlä
in Podolien und bleibender Verlus
landschaft zwischen Dniepr und Dr
Besitz von Tataren, doch unter os
- c) gegen die Russen seit Iwan III. W

Die Russen

§ 168. Bei den Finnen des Ladog
Russen des Ilmensees (vergl. § 39, a
nischen Herrschaft durch skandinav
Ruriks († 879) Reich von Nowgorod, au
stämme im Quellgebiet der Düna und
richtung eines Warägerreiches bei der
verleibung desselben durch den Nach
gehender Unterwerfung der Slawenstä
Kiew Residenz der skandinavisch-russisc
derselben gegen die Nachbarvölker¹⁹¹⁾

¹⁹¹⁾ Zunächst pflegte ein jagiellonischer G
Littauen zu führen.

¹⁹²⁾ Die Normannenfahrten (vergl. §. 149)
schwedische Skandinavien (im Osten Russen ge
finnischen Meerbusen, kamen die Wasserwege
die oberste Düna und den oberen Dniepr, fuhr
und gelangten nach Konstantinopel, wo sie
unter dem Namen der Waräger bekannt ware

¹⁹³⁾ Finnische Stämme im Norden, Oste
Chasaren (Türken?), Petschenegen und Magyar
(vergl. Anm. 50); darnach brach die Macht

TIFFEN® Gray Scale

© The Tiffen Company, 2007



Heiligen (um 1000) die Einigung aller slawischen Russenstämme zu einem Gesamtreich vollendet und die griechische Kirche zur Herrschaft gebracht. Verschmelzung der Waräger mit den slawischen Russen: um 1050 Slawisierungsprozess abgeschlossen. Zersplitterung des Reiches.

§ 169. Periode der russischen Teilfürstentümer 1054—1500.

1. Die Zeit der russischen Unabhängigkeit bis 1240:
 - a) Rückgang der Bedeutung von Kiew (1240 durch die Mongolen verbrannt);
 - b) Einbruch der Mongolen (vergl. § 106): 1224 Niederlage der verbündeten Russen und Kumanen an der Kalka; 1237—1240 Vernichtung der Wolgabulgaren, Unterwerfung der russischen Teilfürsten, Bezwingung der Kumanen.
2. Die Zeit der Mongolen- oder Tatarenherrschaft bis 1481:
 - a) Die Länder der überwundenen Wolgabulgaren und Kumanen unmittelbares Herrschaftsgebiet der Tataren von der „goldenen Horde“ (Kiptschak); Verfall und Auflösung des Kiptschak: 1481 Untergang des Grosskhans von Sarai mit seinen Scharen im Kampfe gegen andere Tatarenhaufen und „Befreiung“ der Russen¹⁹⁴);
 - b) Vasallenverhältnis der russischen Teilfürsten und ihre Ohnmacht;
 - c) Abdrängung der Russen von dem Dniepr durch die Littauer (vergl. § 165);
 - d) Seit 1300 Emporkommen des Teilfürstentums um Moskau (1328 zum Grossfürstentum erhoben).
3. Aufschwung Russlands herbeigeführt durch den moskowitischen Grossfürsten Iwan III. Wassiljewitsch (um 1500).
 - a) Vereinigung der meisten Teilstaaten mit Moskau;
 - b) Steigerung der monarchischen Gewalt im Sinne des Absolutismus;
 - c) Beginn der Kämpfe gegen Littauen-Polen zur Wiedergewinnung der altrussischen Dnieprgebiete;
 - d) Annäherung Russlands an die Kultur des Abendlandes.

Hauptstadt am kaspischen Meere die Russen 968 zerstörten. In die Gebiete der Chasaren strömten die türkischen Kumanen von dem Osten her ein; ihnen erlagen die Petschenegen (vergl. Anm. 107).

¹⁹⁴ Es blieben aber die anderen Tatarenherrschaften in Kasan, in Astrachan, auf der Krim (der Khan hier seit 1475 osmanischer Vasall) u. s. w. bestehen.